

**Stadt Bochum
Jugendamt**



**Jahresbericht der
Kinder- und Jugendhilfe
in Bochum 2010**

	Seite
Vorbemerkung – Vorwort	3
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	
Der Jugendhilfeausschuss	4
Die Kommissionen	5
Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78	6
Die Entgelt - und Vertragskommission	9
Berichte aus den Bochumer Sozialräumen	11
Präventive Hilfen	13
Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule	14
Kinderschutz in Bochum	15
Veranstaltungen des Jugendamtes	16
Das Jugendamt	
Die Fachbereiche	18
Fortbildungen der Mitarbeiter	20
Haushalt des Jugendamtes	22
Steuerungsunterstützung	26
Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Jugendhilfe	
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII	32
Kinder- und Jugendarbeit	50
Jugendsozialarbeit	76
Adoption und Pflegefamilien	85
Hilfen zur Erziehung	94
Institutionelle Bildung und Beratung	105
Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften	117
Unterhaltsvorschuss und Betreuungen	121

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der Jahresbericht 2010 des Jugendamtes der Stadt Bochum. Er macht erneut deutlich, dass das Jugendamt trotz vieler finanzieller Engpässe seine Arbeit erfolgreich leistet.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Konzept der „Frühen Hilfen“ sehr gut von den Familien angenommen wird. Die dynamische Entwicklung und Nachfrage der Angebote der Familienbildungsstätte spiegeln dies eindrucksvoll wider.

Das Thema „Kinderschutz“ nahm auch im Jahre 2010 einen wichtigen Platz ein. Die 1. Bochumer Kinderschutzkonferenz im Hörsaalzentrum des St. Josef- Hospitals, an der fast 200 interessierte Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen teilnahmen, ist ein Beispiel, dafür, welch hohen Stellenwert dieses Thema mittlerweile in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aufweist.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Arbeit der Verwaltung mit konstruktiver Kritik begleitet und unterstützt. Ein Beispiel hierfür ist die Spielleitplanung. Bochum ist eine der ersten Großstädte in der Bundesrepublik, die nun über eine konzeptionell ausgearbeitete Spielleitplanung verfügt. Sie ist Grundlage für die planerische Gestaltung in unserer Stadt und hilft, dass bei allen Veränderungen die Interessen der Kinder und Jugendlichen nicht vergessen werden.

Ein weiteres Beispiel ist der Ausbau der U-3-Betreuung und der Tagesbetreuung. Diesem Bildungsbereich gilt unsere volle Aufmerksamkeit. Um den Rechtsanspruch für die Betreuung der unter Dreijährigen in 2013 realisieren zu können, benötigt Bochum - wie andere Kommunen auch - zusätzliche Mittel von Bund und Land.

In Kooperation mit anderen Städten konnten im Bereich der weiteren Entwicklung des umstrittenen KiBiz grundlegende Initiativen entwickelt werden, um die Position der Städte in diesem notwendigen Veränderungsprozess zu verdeutlichen.

Unser Dank gilt allen Kooperationspartnern des Jugendamtes: Ohne sie – die Wohlfahrtsverbände, freien Träger der Jugendhilfe, Verbände, Vereine und Initiativen - wäre die Arbeit des Jugendamtes nicht möglich. Wir sind froh darüber, dass wir auch von ortsansässigen Firmen und Einzelpersonen vielfältige Unterstützung erfahren durften. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen des Jahresberichtes 2010 des Jugendamtes viel Spaß und bedanken uns für Ihr Interesse und die Unterstützung unserer Arbeit.



Hermann Päuser
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses



Dolf Mehring
Leiter des Jugendamtes

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Der Jugendhilfeausschuss

Vorsitzender: Hermann Päuser
Stellvertreter: Christian Haardt, Manfred Preuß

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Britta Anger	Dezernentin
Klaus Bittner	Träger der freien Jugendhilfe
Werner Böcher	Mitglied mit beratender Stimme (Schulen)
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Aleksandr Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Svenja Ebbinghaus bis 24.02.10	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Thomas Becker ab 25.02.10	
Matthias Feldmann	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Wilfried Flöring	Mitglied mit beratender Stimme (UWG)
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Peter Germerodt	Träger der freien Jugendhilfe
Christian Haardt	CDU
Felix Haltt	FDP
Lars Lammert	CDU
Anna-Lena Orłowski bis 23.11.10	Die Linke
Arnold Vogel ab 24.11.10	
Wilfried Maier	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Dolf Mehring	Amtsleiter
Hadwig Noesselt	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Hermann Päuser	SPD
Brigitte Ponath	Träger der freien Jugendhilfe
Manfred Preuß	Die Grünen
Doris Salewski	Träger der freien Jugendhilfe
Martina Schnell	SPD
Julia Scholz	SPD / Sachkundige Bürgerin
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)

Im Jahr 2010 fanden sechs Sitzungen des Jugendhilfeausschusses statt.

Schwerpunktthemen

- | | |
|------------|--|
| 18.02.2010 | Satzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Bochum bestehenden Kindertageseinrichtungen für Kinder und die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)
hier: 1 Änderungssatzungssatzung |
| 03.03.2010 | Festlegung der KiBiz-Struktur für die Kindertageseinrichtungen in Bochum
Gesamtfinanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
Neubau Kindertagesstätte Zillertalstraße |
| 27.05.2010 | Haushalt 2010 des Jugendamtes

Benennung von fünf Kindertageseinrichtungen zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum |
| 07.07.2010 | Spielleitplanung für Bochum

Kita- Bedarfsplanung für Bochum |
| 04.11.2010 | Haushalt des Jugendamtes 2011 sowie Anträge freier Träger und anderer Institutionen

Investitionszuschüsse 2010 der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit |
| 15.12.2010 | Kinderschutzfachkräfte an Bochumer Grundschulen – ein gemeinsames Projekt des Jugendamtes und des Schulamtes im Rahmen des Kinderschutzes

Projekt Bochumer Ferienpate |

Kommission Jugendhilfe und Schule

Vorsitzende: Hermann Päuser und Dr. Peter Reinirkens

Es fanden im Jahr 2010 keine Sitzungen statt.

Die zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe

Vorsitzender Herr Scheffler bis 21.09.10	Diakonie Ruhr/ Innere Mission
Vorsitzender Herr Kemner ab 21.09.10	Caritasverband Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Herr Sundermann	Innere Mission Bochum
Frau Ponath	DPWV
Frau Gabel-Schröter	DPWV
Herr Vorndamme	Diakonie Wattenscheid - Gelsenkirchen
Frau Riegas-Chaikowski	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Frau Wegers	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Menzel	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Herr Chraga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Frau Roosen	Katholischer Zweckverband Kitas
Herr Arnold	D R K - Bochum
Frau Radtke	AWO
Herr Bittner	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Tomczak	Jugendamt
Frau B. Zimmermann	Jugendamt
Frau Haermeyer	Jugendamt
Herr Kühlborn	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Herr Klingenberg	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt

Die AG Fachverbände hat im Jahr 2010 vier Sitzungen und eine Sondersitzung „Beratungsstellen in Bochum“ durchgeführt:

- 23. Februar 2010
- 10. Juni 2010
- 21. September 2010
- 25. November 2010
- 8. Dezember 2010 - Sondersitzung zum Thema „Beratungsstellen in Bochum“

In der Sitzung am 21. September 2010 wurde der langjährige Vorsitzende Herr Scheffler verabschiedet. Herr Scheffler ist neuer Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Bochum. Als Nachfolgender in der AG Fachverbände wurde Herr Caritasdirektor Ulrich Kemner gewählt. Stellvertretende AG-Vorsitzende ist Frau Ponath vom Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

- Abrechnungsverfahren und Verwendungsnachweise für Kindertageseinrichtungen
- Kindergartenbedarfsplanung
- Entwicklungen im Bereich Hilfen zur Erziehung
- Fallkonferenzen für die erzieherischen Hilfen
- Entwicklung der Familienzentren in Bochum und das Auswahlverfahren
- Konzeption der Sozialraumorientierung
- 1. Bochumer Kinderschutzkonferenz
- Antrag von Organisationen/Verbände für eine AG Mitgliedschaft
- Änderung der Geschäftsordnung der AG § 78 SGB VIII
- Informationen über KiBiz
- Ausbauplanung U 3 Programm
- Zuschüsse für Verpflegung für Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bochum und Situation „Nothaushalt“
- Grundkonzeption und Ausrichtung der Bochumer Beratungsstellen in der Jugendhilfe
- Wahl des Vorsitizes und der Stellvertretung
- Imagekampagne der Jugendämter – eine Initiative des Bundesministeriums und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Die Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Jugendförderung

Vorsitzender Herr Geers	Jugendring Bochum
Herr Meyer	Jugendring Bochum
Frau Hammerschmidt	Jugendring Bochum
Frau Müller	AGOT- IFAK e. V
Herr Germerodt	AGOT- Falken e. V
Herr Kosel	AGOT - AEJ
Frau Michalak	AWO
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Herr Rohde	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78
Frau Schiller	Koop - Arbeitslosigkeit - SKM Wattenscheid
Herr Gnade	Koop - Arbeitslosigkeit - ViA Bochum

Die Arbeitsgemeinschaft § 78 „Jugendförderung“ hatte 2010 vier Sitzungstermine mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Haushaltssicherungskonzept
- Projektanträge – Kriterien / Arbeit mit Migrant*innen und –jugendlichen
- Perspektiven der OKJA
- Durchführung der Stadtranderholung

Die Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes

Aufgabenstellung und Verantwortliche

Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehören:

- > das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78 b Abs. 1 SGB VIII
- > das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- > die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- > die Entwicklung neuer Konzepte
- > die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuschüssen
- > die Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) setzt sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	Frau Kilian
Amtsleitung	Herr Mehring
Leitung SPFD 51 01	Herr Kühlborn
Leitung SD 51 4	Frau Piedboeuf-Schaper
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler

Bei Bedarf werden zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen.

Turnusgemäß fanden 12 Sitzungen statt. Ergänzend hierzu wurden an 6 weiteren Terminen Entgeltverhandlungen mit den Bochumer Trägern für 2010 geführt. Da alle Leistungen des Jugendamtes vertragsbezogen gestaltet sind, wurde in einer Sondersitzung die Notwendigkeit und finanzielle Ausgestaltung aller aktuell laufender Verträge geprüft.

Themen 2010

- > Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- > Prüfung der Eingaben anderer Jugendämter zwecks Reduzierung der Entgelte im stationären Bereich
- > Prüfung der Förderung von Kindern in der OGS
- > Prüfung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- > Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- > Umgang mit Auslandsmaßnahmen
- > Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- > Prüfung der Fördermöglichkeiten der Träger der Kindertagesstätten
- > Vertragsverhandlungen zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- > Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe
- > Ortsbesichtigung verschiedener Angebote im Bochumer Raum

Die Entgeltverhandlungen für 2011 mit den Bochumer Trägern im November und Dezember 2010 waren wie schon in den Vorjahren geprägt von der Haushaltssituation. Eine weitere Nullrunde wie in 2010 war den Trägern gegenüber trotz der weiterhin sehr angespannten Haushaltssituation nicht vertretbar. Die EVK hat ihr Augenmerk daher auf moderate und

möglichst differenzierte Erhöhungen gelegt. Eine lineare Anhebung der Pflegesätze wurde daher ersetzt durch passgenaue Steigerungen in einzelnen Angebotsformen. Dies wird in den Bochumer Einrichtungen zu Kostensteigerungen in Höhe von ca. 200.000,00 Euro führen. Gemessen an der Gesamtausgabe von ca. 11,3 Mio Euro liegt die Steigerung also bei unter 2 %.

Bei den Ambulanten Hilfezentren stellt sich die Situation wie folgt dar. Die Fachleistungsstundensätze wurden während der Vertragsverhandlungen im Jahr 2008 festgelegt und seitdem nicht mehr verändert. Die nunmehr von den Trägern vorgelegten Kalkulationen wurden geprüft, unter Berücksichtigung der Haushaltssituation verhandelt und für die Zeit ab 2011 in Höhe von maximal 2,5 % angepasst.

Berichte aus den Bochumer Sozialräumen

Bezirkssozialraumkonferenzen 2010	
Bezirk:	Veranstaltungsort:
Mitte	BVZ Clubraum
Wattenscheid	Altes Rathaus
Nord	Bezirksverwaltungsstelle Heinrichstraße
Ost	Bürgerhaus, Am Born
Süd	Jugendfreizeithaus Steinkuhl, JUMA
Süd-West	Gemeindehaus Matthäus-Gemeinde- Weitmar

Die konzeptionelle Ausrichtung des Sozialen Dienstes beim Jugendamt Bochum ist sozialraumorientiert. Die sozialräumliche Vernetzung vor Ort zielt darauf ab, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, sie so zu gestalten, dass sie auch in schwierigen Lebenslagen zurechtkommen.

Im Jahr 2010 wurden zahlreiche Sozialraumkonferenzen und Bezirkssozialraumkonferenzen durchgeführt. Je nach Anforderungen aus den jeweiligen Sozialräumen und den aktuellen Bedarfslagen wurden unterschiedliche Themenschwerpunkte auf den Konferenzen erörtert.

Aufgrund der Vielzahl von Themenbereichen die behandelt wurden, wird im Folgenden eine Auswahl aus den in 2010 aktuellen Themen dargestellt.

Schwerpunkthemen in den Bezirkssozialraumkonferenzen 2010 waren u. a.:

- Die neuen Förderrichtlinien „Präventive Hilfen“
- Anträge „Präventive Maßnahmen
- „Interkulturelle Arbeit“
- Situation der Kinder mit psychisch kranken Eltern
- Kinder mit AHDS Diagnose
- Marburger Konzentrationstraining
- Gestaltung der zukünftigen sozialräumlichen Arbeit
- Angebote zur Gewaltprävention
- Austausch über aktuelle Themen aus dem Sozialraum
- Beratungsangebot „Offene Väterberatung“
- Fallunspezifische Hilfen der Ambulanten Hilfezentren
- Projektvorstellung „Beatfabrik“
- Projekt „Lernwerkstatt“
- Projekt „Elternkurs: Gesund leben mit Kindern - Eltern machen mit“
- Weltkindertag in Wattenscheid

Die Sozialraumkoordinatoren/innen 2010

Sozialraum	Nr.	KoordinatorIn	Telefon	Arbeitsbereich
Grumme	10	Heidrun Schlüter*	910 3138	51 43 Bo – Nord
Gleisdreieck	11	N.N.	51 3	
Altenbochum	13	Anne Camen	910 1081	51 41 Bo - Mitte
Süddinnenstadt	14	Patricia Piechota	910 3186	51 41 Bo - Mitte
Kruppwerke	15	Christa Drengenburg	910 1375	51 41 Bo - Mitte
Hamme/Hordel 06/08	16	Silke Klein	570949	51 32
Hofstede	18	Rolf Stemmermann** Doris Rheker	910 1789 6873787	51 43 Bo - Nord
Riemke	19	Renate Grundig	53 13 59	51 32
Günnigfeld	24	Claudia Plöger	910 6375	51 42 Bo-Wat
Wat-Mitte	25	Patricia Lorenz	910 6478	51 42 Bo-Wat
Leithe	26	Regina Duda	910 6480	51 42 Bo-Wat
Westenfeld	27	Seval Özbakir	910 6484	51 42 Bo-Wat
Höntrop	28	Andrea Sonnenschein	910 6378	51 42 Bo-Wat
Eppendorf	29	Klaus Breddemann	0234 605440	51 3
Gerthe//Hiltrop/Bergen	37/36	Stefan Kreggenfeld	8 78 70	51 32
Kornharpen/Harpen/ Rosenberg	38	N.N.	910 3832	51 43 BVZ
Laer	46	Jürgen Wolf	904 42189	51 331
Werne	47	Helga Kallmeier	910 9365	51 44 Bo – Ost
Langendreer	48	Gabriele Dembski	910 9362	51 44 Bo - Ost
Langendreer Alter Bahnhof	49	Markus Neve	910 9361	51 44 Bo - Ost
Wiemelhausen/ Brenschede	53	Marion Zimmer	910 9162	51 45 Bo - Süd
Stiepel	54	Stefanie Jordan	910 9163	51 45 Bo – Süd
Querenburg	55	Bernd Laschitzki	38 30 38	51 32
Weitmar-Mitte /Mark	63/ 64	Jürgen Kotbusch	904 42187	51 331
Linden	65	Diana Lahn	599 6217	51 46 Bo - Südwest
Dahlhausen	66	Britta Küper	599 6213	51 46 Bo - Südwest

Teilnahme an der Sozialraumkonferenz *Stadtteilladen Grumme/**“Hofsteder Runde”
(Stand September 2010)

Präventive Hilfen

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der **Präventiven Hilfen** folgende Projektanträge bewilligt.

Präventive Hilfen 2010			
Antragsteller:	Projekt:	Sozialraum:	Euro
Ifak Bochum e.V. Familienhilfezentrum	Müttertreff Krachtstraße	Werne	2.000,00
Familienzentrum St. Barbara	Zirkus Pirella, Gewaltprävention	Leithe	3.999,25
Ifak Bochum e.V. Stadtteilzentrum Dahlhausen	Lernwerkstatt	Dahlhausen	3.800,00
Grundschule Leithe	Gewaltprävention	Leithe	3.999,90
Jugendtage Langendreer	"Coole Typen"	Langendreer	3.700,00
Kinder- und Jugendfreizeithaus JuMa/ INItiative Pro Steinkuhl	Frauentreff / Ein guter Start ins Leben vor Ort	Steinkuhl	4.000,00
Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost	"Starke Jungs"	Langendreer	530,00
Städt. Kita Hevener Str.	"Aktionstag am Spielplatz Rotteland"	Stiepel	321,00
Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost	"Starke Jungs"	Werne	640,00
Freie Schule Bochum	SUS - Studentinnen unterstützen SchülerInnen	Wiemelhausen	3.500,00
Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost	"Starke Jungs"	Langendreer	530,00
Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost	Coolness Training	Langendreer	2.880,00
Initiative Nachbarschaft, Luchsweg	"Starke Mütter"	Langendreer	900,00
Ambulantes Jugendhilfezentrum Südwest	Beatfabrik	Weitmar. Linden	3.748,00
Schwangerschaftsberatung, SKFM Wattenscheid e.V.	Alltagswerkstatt für Mütter	Wattenscheid- Mitte	3.993,00
Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid	Immer nur Theater	Wattenscheid- Mitte	3.950,00
Ev. Jugendzentrum Linden	Graffiti-Projekt für "Ausdruck- starke Jugendliche"	Linden	900,00

Die neuen Förderrichtlinien „Präventive Hilfen“ traten ab dem 04.03.2010 in Kraft. Die bisherigen Förderrichtlinien Präventive Hilfen in den Sozialräumen bedurften nach den Erfahrungen der vergangenen Jahren einer inhaltlichen Präzisierung und finanziellen Eingrenzung.

Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe werden die präventiven Maßnahmen weiterhin als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe angesehen. Sie tragen im entscheidenden Maße dazu bei, teure nachsorgende Ausgaben zu vermeiden bzw. abzumildern. Bei allen präventiven Maßnahmen sind grundsätzlich folgende Zielsetzungen zu beachten: Einhaltung des Gender Mainstreaming, Entwicklung der interkulturellen Zusammenarbeit und der Inklusion. Die Präventiven Maßnahmen können zu zwei Stichtagen, jeweils zum zweiten und vierten Quartal des Jahres, an das Jugendamt gerichtet werden. Die Maßnahmen müssen für ein Jahr befristet sein. Die maximale Fördersumme beträgt 4.000,- EUR. Antragsteller können Verbände, Vereine, Einrichtungen und Institutionen sein, die in den jeweiligen Sozialräumen in einem Netzwerk tätig sind. Die Anträge müssen einen festen Sozialraumbezug haben.

Zusammenarbeit Jugendhilfe- Schule - Hilfen zur Erziehung in der Offenen Ganztagschule - Modelle der Kooperation

Modellprojekt zur Förderung von Kindern durch sozialpädagogische Einzelfallhilfe an Förderschulen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS)

Ergänzend zur pauschal ausgelegten finanziellen Förderung des Leistungsangebotes an Förderschulen zur Sicherung der pädagogischen Standards (siehe Jahresbericht 2009) wurde 2010 gemeinsam mit der Brüder-Grimm-Schule (Förderschule Sprache) und der OGS vertreten durch das evangelische Schulreferat Bochum ein Modellprojekt zur sozialpädagogischen Einzelfallhilfe im Rahmen von Hilfen zur Erziehung entwickelt.

Eine größere Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule hat neben dem sonderpädagogischen Förderbedarf auch einen besonderen erzieherischen Hilfebedarf. Oft werden die Kinder bereits durch das Jugendamt betreut. Familiäre und erzieherische Probleme treten auch im schulischen Kontext auf und belasten die sonderpädagogische Förderung.

Die Hilfe wird von fachlich qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften der OGS außerhalb der OGS-Zeit in Kooperation mit den Lehrern über Fachleistungsstunden durchgeführt. Die Hilfe wird gesteuert durch einen Hilfeplan der mit den beteiligten Fachkräften und der fallführenden Fachkraft im Jugendamt erarbeitet wird. Die Konzeptidee basiert darauf, dass die Kinder von den fachlichen Kompetenzen der Systeme Schule, OGS und Jugendhilfe profitieren.

Da die Hilfe in der Schule durchgeführt wird, ist diese für die Kinder und Eltern weniger stigmatisierend, eine Zersplitterung der kindlichen Bezugssysteme wird vermieden, bei den Eltern eine größere Hilfeakzeptanz geschaffen und durch die intensive Zusammenarbeit eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen erreicht.

Das Projekt wird 2011/2012 im Rahmen eines zweijährigen Praxisentwicklungskonzeptes des Institutes für soziale Arbeit e.V und der Diakonie Rheinland-Westfalen -Lippe wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Konzept Frühe Hilfen

Das Konzept der Frühen Hilfen in Bochum besteht aus mehreren Bausteinen.

Der erste Baustein ist das Begrüßungsteam und das Eltern-Service-Telefon, die dem Kinderbüro angegliedert sind. Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, u. a. mit dem Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps, sowie Präsenten. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen "rund um das Kind" haben. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 2867 Eltern mit Neugeborenen in Bochum per Anschreiben Besuchstermine angeboten. Es wurden 2466 Familien besucht. Somit wurden im Jahr 2010 ca. 86 % der Eltern erreicht.

Die Eltern-Kind-Kurse, unter anderem „der gute Start ins Leben“, werden durch die Familienbildungsstätte durchgeführt. Hierüber wird in dem Produktbereich „Institutionalisierte Bildung und Beratung“ gesondert berichtet.

Im zweiten Baustein ist der KinderNotruf Bochum bei der Feuerwehr angesiedelt.



- Im Berichtszeitraum sind 67 Anrufe bei der Feuerwehr eingegangen.

Die Abteilungsleitung und die Gruppenleitungen des Sozialen Dienstes, sowie die Schutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII und die Rufbereitschaft des Kinderheimes Overdyck sind mit einem Handy ausgestattet, damit sie für die Feuerwehr erreichbar sind.

Im dritten Baustein arbeiten Gesundheitsamt und Jugendamt weiter an dem Auftrag für eine Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten, sowie den Geburtskliniken, um einen schnellen und effektiven Kinderschutz sicherstellen zu können. Hier nehmen besonders die Familienhebammen und die Kinderkrankenschwestern eine exponierte Stellung ein.

Arbeitskreise und Qualitätszirkel

Zum System des Kinderschutzes in Bochum gehört der Arbeitskreis/Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte. Einmal pro Monat trifft sich der Qualitätszirkel, um sich aktuellen Themen zu widmen und insbesondere die Inhalte des Kinderschutzes den Erfordernissen in Bochum anzupassen und die fachlichen Standards weiterzuentwickeln. Die Gremiensitzungen werden ebenfalls für fallbezogene praxisnahe „Kollegiale Beratungen“ genutzt. Besondere Fortbildungsangebote werden entwickelt und durchgeführt. Aber auch

die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen gehören zum Arbeitsauftrag. Die Schutzfachkräfte arbeiten vernetzt als Qualitätszirkel zusammen und pflegen Netzwerkstrukturen in den operativen Bereichen, wie Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeithäuser und zur Offenen Ganztagsbetreuung an den Bochumer Schulen.

Das System Kinderschutz lebt in Bochum von einer engen Kooperation mit einem fachlich intensiven Austausch.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 11 Sitzungen und eine große Fachtagung für alle Bochumer Kinderschutzfachkräfte statt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte sind:

Dorothee Köllner	– Paritätische Wohlfahrtsverband
Ruth Klein-Funke	– Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompfa	– Diakonie Ruhr / Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Ina Lingner	– Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Sabine Radtke	– AWO Ruhr Mitte/Bochum
Regine Hammerschmidt	– Kinder- und Jugendring Bochum / AGOT Bochum
Heike Temme	– Jugendamt - städtische Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	– Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum - Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

Interdisziplinäre Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern

Der interdisziplinäre Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern gehört ebenfalls zum System des Kinderschutzes in Bochum und Wattenscheid.

Der AK trifft sich vierteljährlich und behandelt wichtige Themen und Problemstellungen aus dem Bereich Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch. Fachvorträge informieren über aktuelle Entwicklungen in der Praxis, in der Wissenschaft und im rechtlichen Kontext.

In diesem Arbeitskreis sind die Kinderklinik Bochum, Dr. Keinhorst als Vertreter der Bochumer Kinderärzte, Fachkräfte des Jugend- und Gesundheitsamt, Frau Kocher von der Amtsvormundschaft des Jugendamtes, die Beratungsstellen Pro Familia, Wildwasser und Neue Wege, sowie die Anwaltskanzlei Lück, Frau Ihrler vom Weissen Ring, die Bochumer Schutzfachkräfte, Frau Hiller von Overdyck, Frau Dorner als Verfahrenspflegerin, die Staatsanwaltschaft, Tamar e. V. und die Polizei mit dem Kommissariat 12 vertreten.

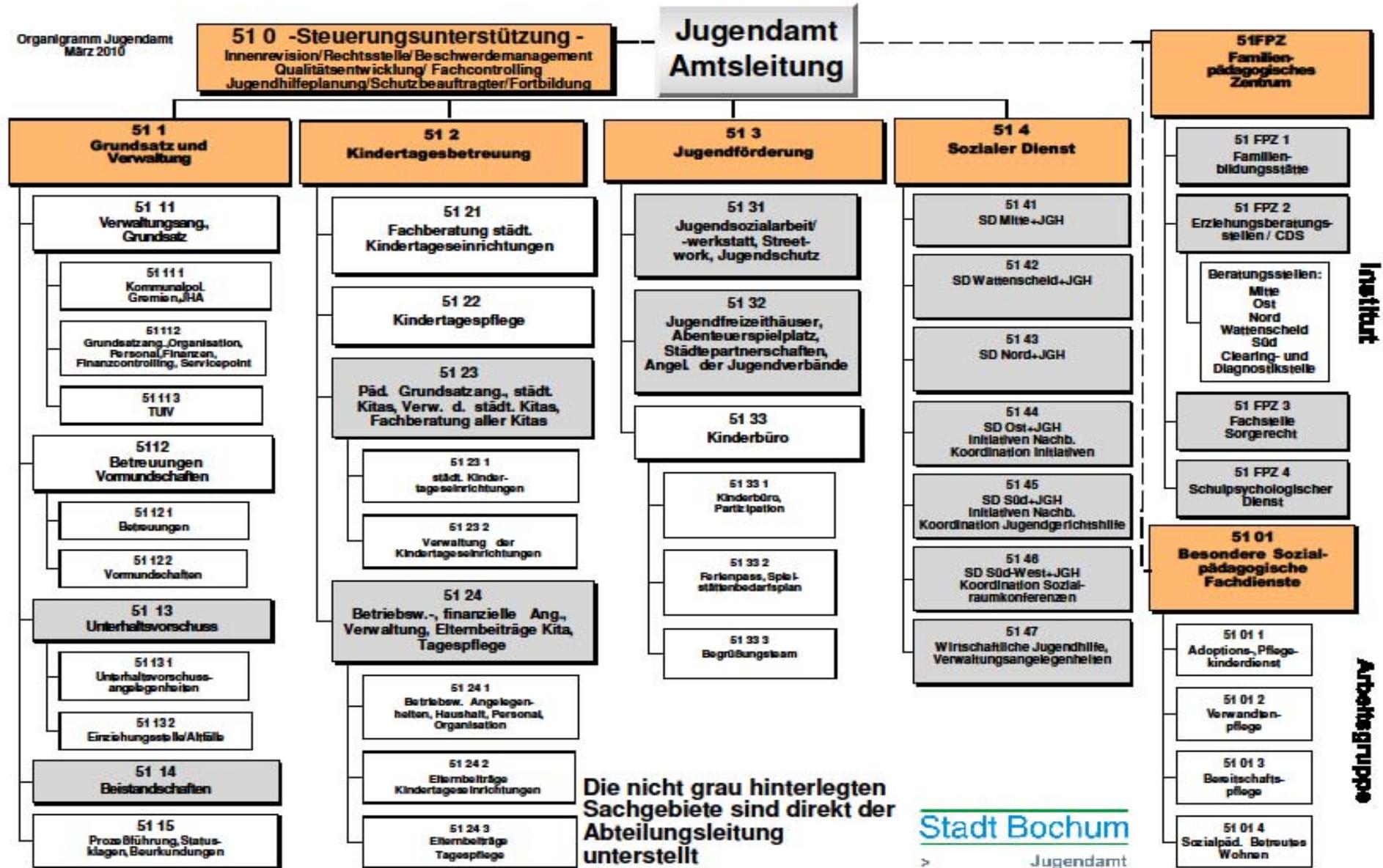
Veranstaltungen des Jugendamtes

Erste Bochumer Kinderschutzkonferenz – Erkennen, Warnen und Vorbeugen

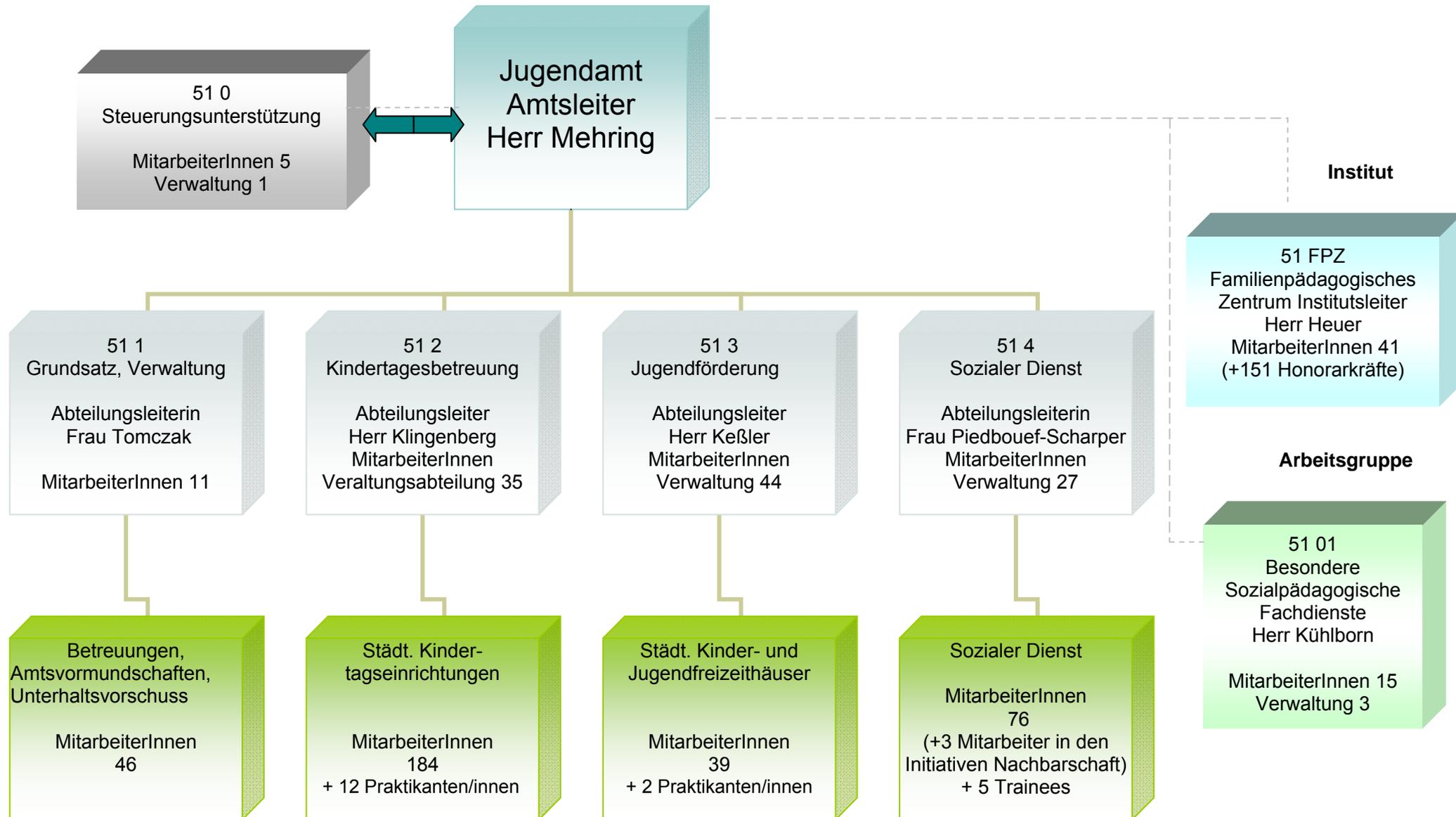
Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Otilie Scholz fand am 11. September 2010 im Hörsaalzentrum des St. Josef – Hospital die erste Bochumer Kinderschutzkonferenz statt. Zu dieser Veranstaltung wurden Kinderärzte, die Bochumer Krankenhäuser, Hebammen, Familienrichter, Rechtsanwälte, Polizei, Schulen, Beratungsstellen, Kinderschutzfachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bochumer Jugendhilfe eingeladen und über 180 Teilnehmer kamen. „Wir haben für die Organisation der Veranstaltung über ein Jahr intensive Vorbereitungszeit benötigt“, berichtet Sozialdezernentin Britta Anger. Organisiert und konzipiert wurde dieser Fachtag gemeinsam vom Gesundheits- und Jugendamt. Geplant ist, die Bochumer Kinderschutzkonferenz als ein Fach-Forum der Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes zu installieren. Sie soll alle zwei

Jahre durchgeführt werden. Neben Themen der Jugendhilfe werden auch die Arbeitsbereiche der Gesundheitshilfe und der Justiz einbezogen. Erste Akzente wurden in der ersten Konferenz gesetzt. Nach der Begrüßung von Dezernentin Britta Anger wurde gleich mit einer harten Materie der Einstieg ins Thema gefunden. Dr. med. Sibylle Banaschak, leitende Oberärztin des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsklinik Köln referierte über das „Undenkbare Denken“ – Aufdeckungsarbeit der Rechtsmedizin und vermittelte den Teilnehmern einen Einblick mit aussagekräftigem Anschauungsmaterial. Im Anschluss beschrieb der Leiter des Gesundheitsamtes Dr. med. Ralf Winter die Arbeit der öffentlichen Gesundheitshilfe im Rahmen der Frühen Hilfen und Jennifer Jaque-Rodney erläuterte in ihrem Vortrag die Arbeit der Familienhebammen. Nach der Mittagspause stellten Dolf Mehring, Rita Fries-Krüger vom Sozialen Dienst des Jugendamts und Martin Kompa, Leiter des Ambulanten Familienhilfezentrums Süd, einen chronologisch aufbereiteten Fall einer Kindeswohlgefährdung aus der Praxis vor. Dabei wurde den Zuhörern am Praxisbeispiel vermittelt, wie wichtig die Aspekte der „Achtsamkeit“ und das „Erkennen“ in Fällen von Kindeswohlgefährdung sind. In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Fachleute mit den Konferenzteilnehmern über Risikoeinschätzung, Datenschutz und über effiziente Vorbeugung, sodass die Teilnehmer noch einmal gezielt nachfragen konnten. Die erste Kinderschutzkonferenz wurde moderiert von Katja Leistenschneider, markante Stimme von Radio Bochum und Wattenscheid. Zwischen den Vorträgen und Diskussionsrunden gab es ausreichend Gelegenheit zum Informationsaustausch. Im Jahr 2012 soll die zweite Bochumer Kinderschutzkonferenz stattfinden.





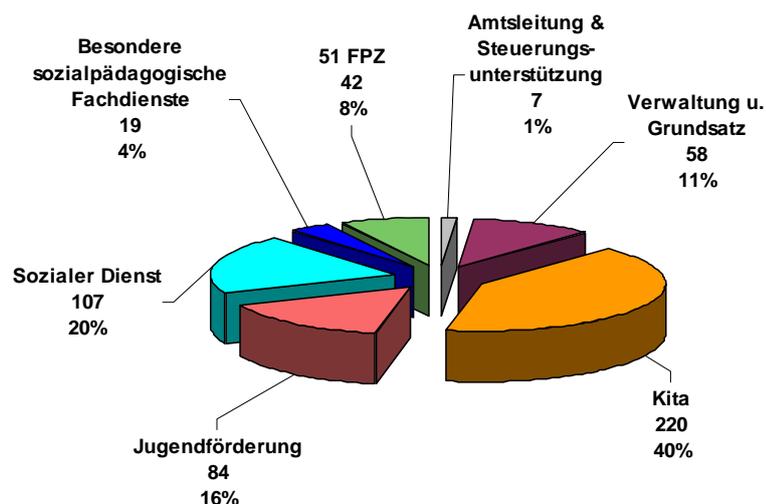
Organisation und Personal des Jugendamtes



Die Fachbereiche des Jugendamtes

Prozentuale Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes auf die Fachabteilungen

Mitarbeiter des Jugendamtes /Anteile der Fachabteilungen Stand 31.12.2010



Fortbildungen der MitarbeiterInnen

Fortbildungen 2010				
	Teilnehmer Gesamt	Teilnehmer weiblich	Teilnehmer männlich	Anzahl der Tage
Interne Fortbildungen	104	19	85	184,5
Externe Fortbildungen	95	17	78	200,0
Finanzieller Aufwand für interne Fortbildungen von insgesamt 15.270 Euro				
Finanzieller Aufwand für externe Fortbildungen von insgesamt 52.000 Euro				

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wurden in 2010 für insgesamt 15.270 Euro intern und für 52.000 Euro extern fortgebildet.

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Teilprodukt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31	Soziale Hilfen	31 07	Betreuungen / Unterhaltsleistungen	31 07 01	Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	1 31 07 01 01	Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
				31 07 02	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1 31 07 02 01	Leistungen nach UVG
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36 01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuungen nach SGB VIII	36 01 01	Kindertageseinrichtungen	1 36 01 01 01	Städtische Kindertageseinrichtungen
				36 01 02	Förderung von Kitas Freier Träger	1 36 01 02 01	Förderung Kitas AWO
						1 36 01 02 02	Förderung Kitas Caritasverband
						1 36 01 02 03	Förderung Kitas evangelische Träger
						1 36 01 02 04	Förderung Kitas katholische Träger
						1 36 01 02 05	Förderung Kitas Sonstige
						1 36 01 02 06	Übernahme Elternbeitrag Betreuung Schule
						1 36 01 02 07	Förd. FamilienZ fr. Träger
						1 36 01 02 08	U3 Ausbau
						1 36 01 02 09	Delfin 4
				36 01 03	Tagespflege	1 36 01 03 01	Tagespflege
		36 02	Kinder- und Jugendarbeit	36 02 01	Ausserschulische Arbeit mit Kindern - und Jugendlichen / Kinderinteressen	1 36 02 01 01	KJFH Bezirk 1 Hamme
						1 36 02 01 02	KJFH Bezirk 1 Riemke
						1 36 02 01 03	KJFH Bezirk 3 Gerthe
						1 36 02 01 04	KJFH Bezirk 4 Langendreer
						1 36 02 01 05	KJFH Bezirk 4 Nörenbergskamp
						1 36 02 01 06	KJFH Bezirk 4 Stockumerstr (geschlossen)
						1 36 02 01 07	KJFH Bezirk 5 Steinkuhl
						1 36 02 01 08	Abenteuerspielplatz
						1 36 02 01 09	Förderung freier Träger der Jugendarbeit
						1 36 02 01 10	Jugendverbandsarbeit
						1 36 02 01 11	Ferienmaßnahmen
						1 36 02 01 12	Jugendbegegnungen
						1 36 02 01 13	Begrüßungsteam
						1 36 02 01 14	Grunds. KSP u. Patensch., Spielleitpl.
						1 36 02 01 15	Allg. Aufg. Kinderbüro
						1 36 02 01 16	Kontrolle U-Untersuchungen
				36 02 02	Jugendsozialarbeit	1 36 02 02 01	Streetwork
						1 36 02 02 02	Jugendwerkstatt
						1 36 02 02 03	Schulbezogene Jugendarbeit
						1 36 02 02 04	Erzieherischer Jugendschutz
						1 36 02 02 05	Gesetzlicher Jugendschutz
		36 03	Hilfen zur Erziehung	36 03 01	Adoption und Pflegefamilien	1 36 03 01 01	Adoption
						1 36 03 01 02	Bereitschaftspflege
						1 36 03 01 03	Pflegefamilien
				36 03 02	Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE	1 36 03 02 01	Jugendgerichtshilfe
						1 36 03 02 02	Überprüfung KWG
						1 36 03 02 03	Beratung o. nachgehende Hilfe
						1 36 03 02 04	Familiengerichtsverfahren
						1 36 03 02 05	Vormundschaftsgerichtsverfahren
						1 36 03 02 06	Ambulante Hilfen
						1 36 03 02 07	Inobhutnahmen
						1 36 03 02 08	Stationäre / teilstationäre HzE
						1 36 03 02 09	Eingliederungshilfe
						1 36 03 02 10	H. f. j. Vollj. gem. §§ 41/34 SGBVIII
						1 36 03 02 11	H. f. j. Vollj. gem. §§ 41/35a SGBVIII
						1 36 03 02 12	Sozialbetreutes Wohnen
						1 36 03 02 13	Initiativen Nachbarschaft
				36 03 03	Förderung freier Träger	1 36 03 03 01	Förderung freier Träger HzE
		36 04	Institutionelle Bildung und Beratung	36 04 01	Familienbildung und Beratung	1 36 04 01 01	Familienbildungsarbeit
						1 36 04 01 02	EB Bezirk 1 (Mitte)
						1 36 04 01 03	EB Bezirk 2 (WAT)
						1 36 04 01 04	EB Bezirk 3 (Harpen)
						1 36 04 01 05	EB Bezirk 4 (L.A.)
						1 36 04 01 06	EB Bezirk 6 (Dahlh.)
						1 36 04 01 07	Förderung EBs und FBSen freier Träger
						1 36 04 01 08	Familiengerichtliche Stellungnahmen
						1 36 04 01 09	Ambulante Eingliederungsh. "Seel. Beh."
				36 04 02	Schulpsychologische Beratung	1 36 04 02 01	Ambulante Eingliederungsh. "Seel. Beh."
		36 05	Vormundschaftswesen	36 05 01	Amts Vormundschaften/Amtspflegschaften und Beistandschaften	1 36 05 01 03	Beistandschaften
						1 36 05 01 04	Amts vormundschaften / Amtspflegschaften

Haushalt des Jugendamtes 2010

Der Aufgabenbereich des Jugendamtes wird im Haushaltsplan der Stadt Bochum in den Produktbereichen Soziale Hilfen (1.31) und Kinder- Jugend- und Familienhilfe (1.36) abgebildet. Die Produktbereiche gliedern sich in insgesamt 6 Produktgruppen - Profitcenter, welche in weitere 13 Produkte untergliedert sind (siehe hierzu Schaubild Produktplan des Jugendamtes auf der vorherigen Seite).

Im Produktbereich 1.31 Soziale Hilfen ist die Produktgruppe:

31 07 - Betreuungen / Unterhaltsleitungen, dem Jugendamt zugeordnet. Zu ihr gehören die Produkte:

- Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Der Produktbereich 1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gliedert sich in die Produktgruppen:

36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Kindertageseinrichtungen
- Förderung von Kitas freier Träger
- Tagespflege

36 02 - Kinder- und Jugendarbeit

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Jugendsozialarbeit

36 03 - Hilfen zur Erziehung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Adoption und Pflegefamilien
- Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre HzE
- Förderung freier Träger (HzE)

36 04 - Institutionelle Bildung und Beratung

diese Produktgruppe unterteilt sich in die Produkte:

- Familienbildung und Beratung
- Schulpsychologische Beratung

36 05 - Vormundschaftswesen

entspricht dem Produkt:

- Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften / Beistandschaften.

Im Haushaltsjahr 2010 betrug der fortgeschriebene Haushaltsansatz des Jugendamtes ohne Personalkosten (Aufwandsbudget) 104.771.373 Euro. Erträge wurden in Höhe von 38.691.137 Euro geplant, so dass insgesamt ein prognostiziertes Jahresergebnis (Aufwand - Ertrag) von 66.080.236 Euro beziffert wurde.

Im laufenden Haushaltsjahr ergaben sich nicht planbare Veränderungen. Auf Ebene der Profitcenter gehörten hierzu:

- höhere Unterhaltsvorschussleistungen als Auswirkung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (Profitcenter 3107)
- Mehraufwendungen für Transferleistungen an freie Träger für Delphin 4, U-3-Ausbau und Familienzentren sowie erhöhte Zahlungen aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich der Tagespflege (Profitcenter 3601)
- Erhöhte Transferaufwendungen für Hilfen zur Erziehung (Profitcenter 3603)

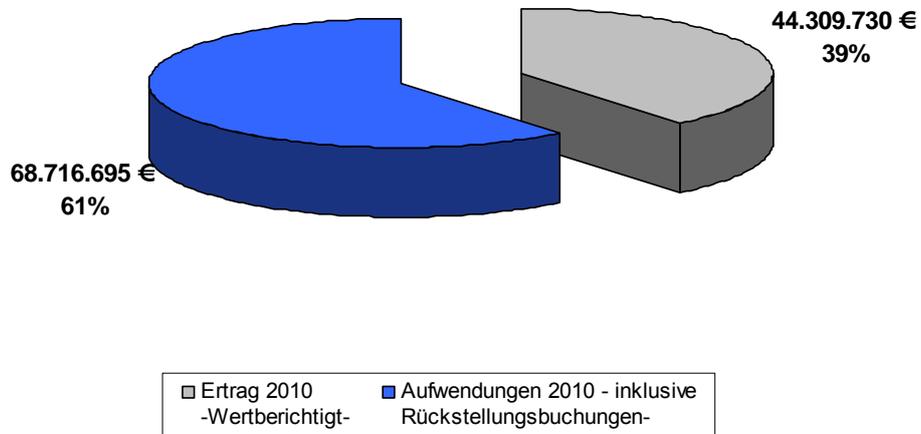
Zudem waren insbesondere im Profitcenter 3601 erhebliche Mehreinnahmen durch zusätzliche Landeszuweisungen zu verzeichnen. Gegenüber der Planung ergibt sich somit folgendes prognostiziertes Ergebnis:

Kostenarten	fortgeschriebener HHA 2010	Ergebnis
Aufwandsbudget inkl. ZD , ohne Personal	104.771.373	113.009.475
Ertrag	-38.691.137	-44.309.730
Ergebnis- Aufwand minus Ertrag	66.080.236	68.716.695

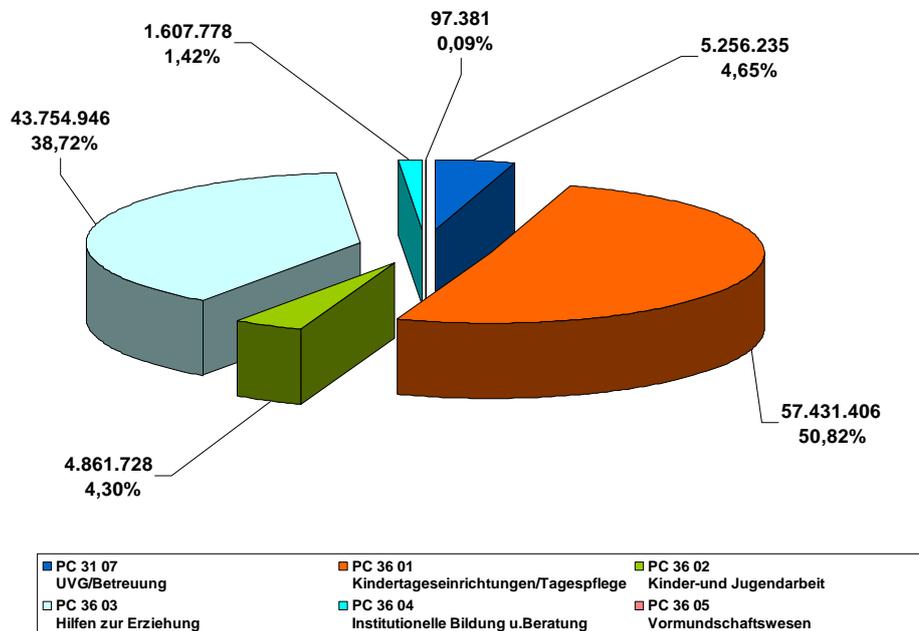
Das (vorläufige) Ergebnis der einzelnen Profitcenter stellt sich wie folgt dar:

Zahlen des Abschluss Finanzberichtes Sap 15.02.2011	Profitcenter						Gesamt
	3107	3601	3602	3603	3604	3605	
** Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	67.700 €	2.155.760 €	833.077 €	511.103 €	471.474 €	250 €	4.039.364 €
** Personalkosten dezentral		19.860 €	25.778 €				45.638 €
** Transferaufwendungen	4.749.875 €	54.431.770 €	3.795.722 €	39.981.825 €	1.057.369 €	90.960 €	104.107.521 €
** Sonstige ordentliche Aufwendungen	438.660 €	234.233 €	196.751 €	262.018 €	44.575 €	6.171 €	1.182.408 €
** Außerordentliche Aufwendungen		589.783 €	10.400 €	3.000.000 €	34.360 €	0 €	3.634.543 €
	5.256.235 €	57.431.406 €	4.861.728 €	43.754.946 €	1.607.778 €	97.381 €	113.009.475 €
** Außerordentliche Aufwendungen z.B. für Rückstellungen	0	589.783	10.400	3.000.000	34.360	0	3.634.543
Ergebnis PC Personalkosten 2010	3107	3601	3602	3603	3604	3605	Gesamt
	1.313.678 €	8.740.670 €	3.279.336 €	5.839.252 €	1.876.392 €	835.072 €	21.884.400 €
Gesamtbudget	3107	3601	3602	3603	3604	3605	Gesamt
	6.569.913 €	66.761.859 €	8.151.464 €	52.594.198 €	3.518.530 €	932.453 €	138.528.416 €

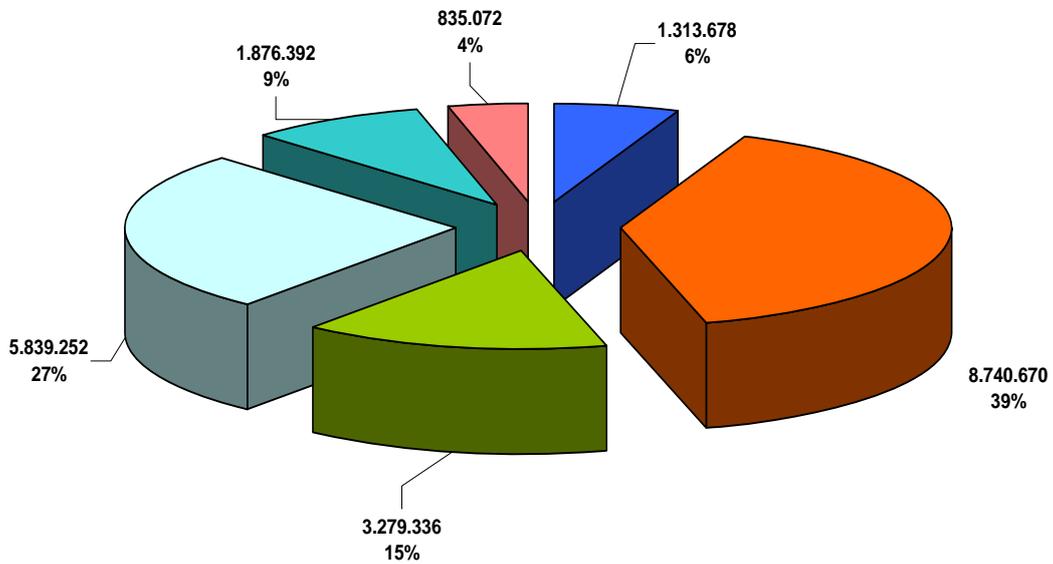
Jahresaufwendungen 2010 und Erträge 2010 des Jugendamtes



Gesamtbudget 2010 - Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Ordentliche und Außerordentliche Aufwendungen des Jugendamtes

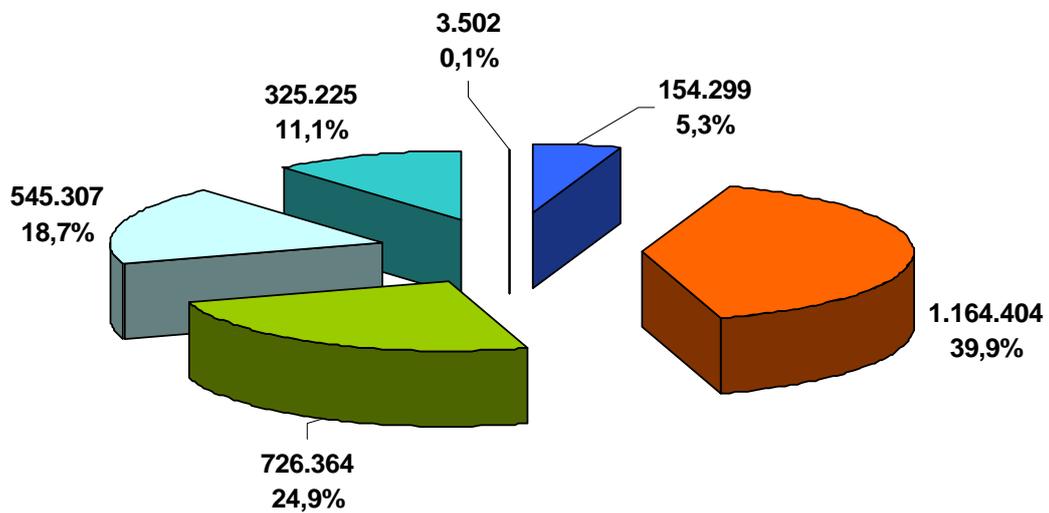


**Personalkosten Jugendamt 2010
Auswertung nach Profitcentern**



■ PC 31 07 UVG/Betreuung	■ PC 36 01 Kindertageseinrichtungen/Tagespflege	■ PC 36 02 Kinder-und Jugendarbeit
■ PC 36 03 Hilfen zur Erziehung	■ PC 36 04 Institutionelle Bildung u.Beratung	■ PC 36 05 Vormundschaftswesen

ZD Budget 2010 nach Profitcentern



■ PC 31 07	■ PC 36 01	■ PC 36 02	■ PC 36 03	■ PC 36 04	■ PC 36 05
------------	------------	------------	------------	------------	------------

Steuerungsunterstützung

Amtsleitung und MitarbeiterInnen der Steuerungsunterstützung

Amtsleitung	Dolf Mehring
Jugendhilfeplanung	1
Beauftragter für Kinderschutz, Fortbildungen	1
Beschwerdemanagement, Rechtsstelle	1
Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle	1
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	1
Verwaltung	1

Inhalte und Ziele

Jugendhilfeplanung

Nach § 80 Abs. 1 SGB XIII hat die Jugendhilfeplanung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln sowie die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Im Rahmen der Planungsverantwortung ist die Jugendhilfeplanung federführend für die Koordination der Erstellung der KiBiz-Struktur zuständig. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen wird auf Basis des zuvor ermittelten Bedarfs ein möglichst bedarfsgerechtes Betreuungsangebot geplant. Besondere Herausforderung ist vor dem Hintergrund des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Ausbau entsprechender Betreuungsangebote.

Um den Bedarf an Betreuungsangeboten für unter Dreijährige zu ermitteln, wurde Ende des Jahres 2010 eine Elternbefragung durchgeführt. Hierzu wurden alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren und wohnhaft in Bochum zu ihren Betreuungsbedarfen befragt. Dadurch sollte nicht nur ermittelt werden, wie hoch die Nachfrage nach entsprechenden Plätzen ist, sondern auch, welche Betreuungsformen und welcher Betreuungsumfang von den Eltern gewünscht wird. Die Ergebnisse der Befragung stehen voraussichtlich Mitte 2011 zur Verfügung.

Daneben wurde die Jugendhilfeplanung in 2010 auch in Projekte, wie den Bau der neuen Kita Griesenbruch im Sozialraum Kruppwerke oder die Überprüfung der Jugendhilfeangebote im Bereich Gropiusweg, Peter-Parler-Weg und Camillo-Sitte-Weg (Querenburg), eingebunden. Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung Mitglied in der Projektgruppe „Stadtumbau West(end)“ sowie den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG.

Zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte 2010 auch die Mithilfe bei der inhaltlichen Konzeption und Erstellung des Sozialberichts, der voraussichtlich im Herbst 2011 erscheinen wird. Auch die Teilnahme an den Sitzungen der Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Bereich Grundschulen und weiterführende Schulen gehörte zu den Aufgaben der Jugendhilfeplanung in 2010. Außerdem nimmt die Jugendhilfeplanung im Rahmen einer integrierten Schulentwicklungsplanung an der AG SEP Grundschulen und AG SEP Weiterführende Schulen teil.

Kinderschutz

Der Aufgabenbereich des Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum umfasst den Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII, den KinderNotruf, das Strategisches Jugendhilfemanagement, Fortbildungsangelegenheiten, die Durchführung und Organisation von Schulungen von Fachkräften des Jugendamtes und der Freien Träger. Des Weiteren beinhaltet dieser Arbeitsbereich die Bereiche: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit, Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII Fachverbände der Jugendhilfe, die Geschäftsführung im Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung, sowie die Geschäftsführung des Arbeitskreis Qualitätssicherung Frühe Hilfen und des Interdisziplinären Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 11 Sitzungen und eine große Fachtagung für alle Bochumer Kinderschutzfachkräfte statt.

Innenrevision

Die Innenrevision/Rechtsstelle ist direkt dem Leiter des Jugendamtes unterstellt. Ziel der Innenrevision ist die Begleitung der Aufgabenerledigung im Jugendamt zur Optimierung der Verfahrensabläufe und Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation. Im Jahre 2010 wurde innerhalb des internen Kontrollsystems die Einhaltung des Standardverfahrens bei Kindeswohlgefährdung und die präzise Dokumentation der Prozessabläufe hinsichtlich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit geprüft.

Die Rechtsstelle wertet die Rechtsprechung des Jugendhilferechts und angrenzender Rechtsgebiete aus. Im Jahre 2010 wurden die Fachabteilungen bei Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren z.B. vor dem Arbeitsgericht und in familiengerichtlichen Verfahren (Amtsgericht und Beschwerdeverfahren vor dem OLG), und zwar im Hinblick auf Fragen des Unterhaltsrechts, des Sorgerechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts, des Umgangsrechts und im Zusammenhang mit dem § 8a SGB VIII beraten und unterstützt.

Darüber hinaus wurden Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII geprüft und entschieden.

Die Rechtsstelle leitet und koordiniert die Arbeitskreise

- Zusammenarbeit zwischen dem Familiengericht und dem Jugendamt
- Jugend- und SchöffenrichterInnen am Bochumer Amtsgericht und MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe beim Jugendamt Bochum

und nimmt teil an den überörtlichen Arbeitskreisen "Unterhaltsvorschuss" und "Beistandschaften" sowie an dem Arbeitskreis in Bochum, dem Runden Tisch im Familienrecht.

Außerdem wurden im Jahre 2010 Konzeptionen zur Schulung und Einarbeitung von Mitarbeitern innerhalb der Fachabteilungen im Hinblick auf rechtliche Aktualität und Gewinnung von Rechtssicherheit entwickelt und in Fachseminaren umgesetzt.

Beschwerdemanagement im Jugendamt

Beschwerdemanagement – Erfolgreich oder eher doch nur ein ungeliebtes Kind im Jugendamt?

Die Einrichtung eines Beschwerdemanagements ist ein fundamentaler Baustein auf dem Weg zu einer wirksameren Kundenorientierung. So wird es immer wieder dargestellt. Stimmt das nun aber auch tatsächlich für das Jugendamt, zwei Jahre nach Einführung des jugendamtseigenen Beschwerdemanagements?

Die Idee, die ursprünglich im Jahre 2008 geboren wurde, war die, Bürgerinnen und Bürger stärker als bisher geschehen am jugendhilfeorientierten Veränderungsprozess des Amtes zu beteiligen. Eine wesentliche und dabei nicht außer Acht zu lassende Maßnahme im Zuge der Serviceentwicklung sollte deshalb die Einrichtung eines jugendamtseigenen Beschwerdemanagements sein, mit dem Ziel, die Dienstleistungsqualität des Jugendamtes zu steigern, die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erhöhen und damit insbesondere nachhaltig daran zu arbeiten, das Image in der Öffentlichkeit weitestgehend zu verbessern. Das Beschwerdemanagement, so der Ansatz der Konzeption, verfolgt ganz sicher nicht den Zweck, sich in Fachentscheidungen „einzumischen“, sie quasi zu „überprüfen“ oder gar nach Schuldigen an „Missständen“ innerhalb des Jugendamtes zu suchen. Vielmehr sollte das Augenmerk darauf gerichtet sein, zu versuchen, bei einem offenbar bestehenden Problem zwischen Bürgerin/Bürger und Jugendamt zu vermitteln und in dem Zusammenhang bei Bedarf auch, sozusagen als „neutrale“ Stelle mit Blick von außen, Empfehlungen aussprechen zu können. Es sollte damit an und für sich eine Art Plattform geschaffen werden, auf der Beschwerden generell nicht (mehr) als etwas Unangenehmes angesehen werden, sondern eher als eine wertvolle, konstruktive Hilfe für die Initiierung von Verbesserungen.

Die Bürgerin bzw. der Bürger sollte die Chance bekommen, sowohl Anregungen als auch die

**Bürgerfreundliche
Verwaltung Ihre Meinung
ist uns wichtig!**

eigene Unzufriedenheit schnell und an der richtigen Stelle „loszuwerden“, ohne den Ärger lange mit sich „herumtragen“ zu müssen. Je schneller es gelingt, mit Veränderungen oder Stellungnahmen auf Beschwerden zu reagieren, desto

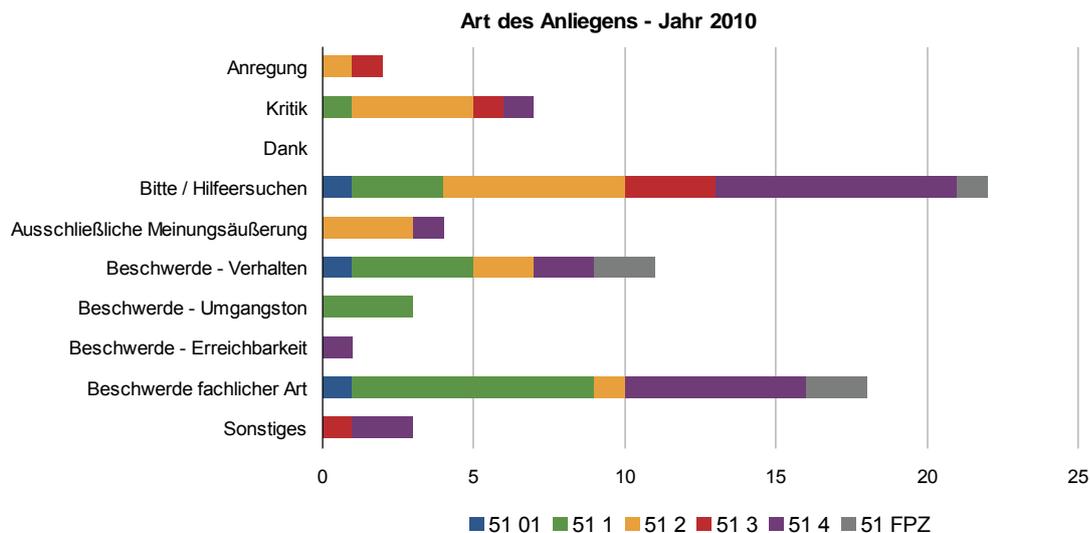
höher wird vermutlich die Akzeptanz des Jugendamtes sein. Zumindest könnte dies eine wichtige Voraussetzung dafür sein, das Jugendamtsimage schrittweise zu verbessern.

Aktuell kann man in der Nachschau betrachtet durchaus sagen, dass sich das jugendamtseigene Beschwerdemanagement inzwischen zu einem erfolgreichen und anerkannt festen Bestandteil etabliert hat, welches von den Kolleginnen und Kollegen als eine große Hilfestellung auch äußerst positiv angenommen wird. Zumindest scheint es definitiv gelungen zu sein, die Kolleginnen und Kollegen ins Boot zu holen und sie dafür entsprechend zu sensibilisieren.

Die Auswertung aller relevanten Eingänge innerhalb des Jugendamtes einschließlich der angeschlossenen Institute und das anschließende Controlling inkl. des Berichtswesens erfolgt im zentralen Beschwerdemanagement. Auf diese Weise können neben der zentralen Ansprechfunktion auch zukünftig jugendamtsweit geltende einheitliche Strukturen und Standards mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung geschaffen bzw. fortgeschrieben werden.

Über die gewonnenen Informationen und Verbesserungen aus der Beschwerdeauswertung und den Problemanalysen wird der Amtsleitung turnusmäßig berichtet. Denn schließlich soll das Beschwerdemanagement neben der angestrebten Bürgernähe nicht zuletzt auch ein wichtiges Führungs- und Steuerungsinstrument zur Verbesserung interner Prozesse sein.

Erfassung im Rahmen des Beschwerdemanagements - „Art der Anliegen“:



Controlling

Das Controlling schafft eine wichtige Voraussetzung zur Steuerung und Ausrichtung des Leistungsangebotes des Jugendamtes. Gemäß §§ 4 und 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sollen auf allen Gliederungsebenen des Haushaltsplans, neben Erträgen und Aufwendungen, auch Ziele und Kennzahlen ausgewiesen werden. Die Einführung eines Controlling- und Berichtswesens gehören zu den Reformzielen des NKF's. Durch das Berichtswesen, mit der regelmäßigen Übermittlung von Steuerungsinformationen in strukturierter und komprimierter Form, unterstützt das Controlling die Führungsebene in ihrer Entscheidungsfindung.

Kennzahlen machen Ziele messbar. Als Hilfsmittel zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserstellung, sind sie Datengrößen, die das kommunale Handeln, die Ergebnisse und Wirkungen in einem bestimmten Zeitraum abbilden. Messbare Sachverhalte, wie Kosten, Strukturen und Qualität der Leistungserbringung dienen als Maßstab für interne und externe Vergleiche. Im Rahmen von Plan-Ist-Vergleichen dienen Kennzahlen der unterjährigen Fortschrittskontrolle im Hinblick auf die anzustrebenden Ziele. Die Kennzahlenbildung- und Beschreibung gestaltet sich als ein stetiger Prozess, insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Zielerreichung.

In quartalsmäßigen Abständen wurden aus allen Bereichen des Jugendamtes Controllingdaten erfasst. Es wurden im Rahmen des Controllings:

- Ziele definiert
- Kennzahlen gebildet
- Abweichungen erläutert
- Handlungsstrategien entwickelt
- Plan-Ist-Vergleiche erstellt.

Durch Abweichungsanalysen wurden die Zusammenhänge von Ursachen und beabsichtigter Wirkung transparent und bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf die angestrebten Ziele eingeleitet.

Qualitätsmanagement

Angebote und Dienstleistungen werden in der Jugendhilfe nicht nur vom kommunalen Träger, sondern im Wesentlichen von freien Trägern erbracht. Diese besondere Situation erfordert eine partnerschaftliche Kooperation und Zusammenarbeit.

§§ 3 und 79 SGB VIII (KJHG) begründen für die Kommunen bzw. die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsverpflichtung sowie die Gesamtverantwortung für bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Leistungen der Jugendhilfe.

Das Qualitätsmanagement ist ausgerichtet auf die Qualitätsfeststellung, -entwicklung und -sicherung. Im Qualitätsdialog werden bestehende Leistungsangebote weiterentwickelt und Angebotslücken für wichtige Zielgruppen erschlossen.

Gesamtbevölkerung in Bochum

Gesamtbevölkerung in Bochum Stand 31.12.2009: 368.179	
Verteilung nach Altersgruppen Kinder und Jugendliche	
0 - u. 3 Jahre:	8.092
3 – u. 6 Jahre:	8.249
6 - u. 10 Jahre:	11.787
10 - u. 15 Jahre:	15.790
15 - u. 18 Jahre:	10.212

Produktorientierte Berichterstattung der Jugendhilfe

Die nachfolgend abgebildeten Fachbereiche des Jugendamtes sind sechs Profitcentern zugeordnet. Im Rahmen der produktorientierten Berichterstattung kann den Profitcentern jeweils ein Budget zugeordnet werden.

Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII - Profitcenter 3601 -

MitarbeiterInnen der Abteilung für Kindertagesbetreuung

Leitung	Herr Klingenberg
Fachberatung	2
Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen gesamt	196
davon Fachkräfte	145
davon Wirtschaftskräfte	16
davon Praktikanten	12
davon Poolkräfte*	23
Verwaltung	29
Kindertagespflege, Soz. Päd. Fachkräfte	4
Gesamtzahl Personal in der Abteilung	232

*(Ersatz für längerfristige Personalausfälle)

Inhalte und Ziele

Die Aufgabenerledigung in der Abteilung für Kindertagesbetreuung fand vorrangig auf den Grundlagen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, KiBiz) statt. Im KiBiz sind neben den Aspekten der Bildungsarbeit vor allem die finanzielle Förderung sowie die strukturelle Gestaltung der Gruppenformen in Kindertageseinrichtungen beschrieben.

Die gesetzliche Grundlage des Arbeitsbereiches "Kindertagespflege" basiert auf den §§ 22 ff SGB VIII sowie §§ 1 - 4, §§ 9, 10, 11, 16, 17, 18, 22, 23 KiBiz.

Zu Beginn des Jahres 2009 trat das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft. Darin wird vor allem der ab dem Jahr 2013 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr festgeschrieben. Weiterhin wird in diesem Gesetz die Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschrieben. In den beiden Bereichen sollen im Verhältnis von 70% (Kindertageseinrichtungen) zu 30% (Kindertagespflege) Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Die Arbeitsinhalte in der Abteilung für Kindertagesbetreuung richtete sich im Jahre 2010 an der Umsetzung folgender Ziele aus:

1. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für 3-6 jährige Kinder. Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards. Sicherstellung ganzheitlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, Förderung in allen Bereichen der Persönlichkeit.

2. Perspektivische Planung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz. Ziel ist die Erreichung von 32% Bedarfsabdeckung im Jahr 2013 (dies entspricht der Landesvorgabe NRW).
3. Ausbau der individuellen Betreuungsform für Kinder durch Kindertagespflege im Kontext der Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes. Verbesserung der Betreuung und Beratung von Tagespflegepersonen, u. a. durch verstärkte Qualifizierung von Tagesmüttern und –vätern.
4. Zeit- und sachgerechte Berechnung und Verausgabung von Haushaltsmitteln zur Durchführung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen (Betriebskostenförderung) und in der Kindertagespflege sowie Vereinnahmung der Elternbeiträge.
5. Fortschreitender Ausbau der Standorte für die “Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren”.
6. Beratung, Beantragung und finanzielle Abwicklung von Maßnahmen zur Sprachförderung nach Delfin 4.
7. Verstärkte Planung und Antragsstellung für Investitionsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bochum und der freien Träger im Bereich der U3-Betreuung. Ziel ist die Erreichung eines bedarfsgerechten Angebotes für die Altersgruppe der 1 und 2 jährigen Kinder ab 2013 (Kinderförderungsgesetz).

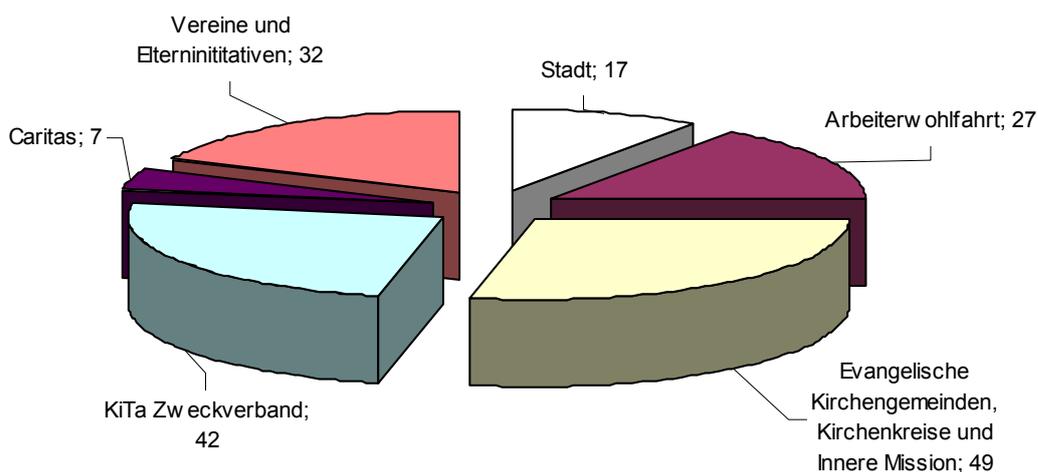
Die Umsetzung der vorgenannten Ziele erfolgte wie in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben und im Kontext der nachfolgenden, übergeordneten Ziele des Jugendamtes:

- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Realisierung des eigenständigen Bildungsauftrages.

An der Zielumsetzung waren neben dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt Bochum) die Träger der freien Jugendhilfe beteiligt. Sie stellen mit 90,2 % der Kindertageseinrichtungen in Bochum den Großteil der Betreuungsplätze in Einrichtungen zur Verfügung und leisten den weitaus größten Anteil an der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in Bochum. Im Bereich der Kindertagespflege ist der „Sozialdienst katholischer Frauen, SkF“ Kooperationspartner des Jugendamtes Die Kindertagespflege wurde 2010 durch ein mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Projekt, insbesondere bei der Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen, unterstützt.

Struktur der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Träger von Kindertageseinrichtungen Anteile nach Anzahl der Kita's



Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Plätze

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12.2010		
Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Stadt	17	1.175
Arbeiterwohlfahrt	27	1.335
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Innere Mission	49	3.105
KiTa Zweckverband im Bistum Essen	42	2.598
Caritas	7	315
Verein und Elterninitiativen	32	1.263
Gesamt	174	9.791

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen											
Träger	Kinder unter drei Jahre in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder im Alter von 3 -6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenform III	Summe
	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	10	80	2	32	29	179	390	383	70	1.175
AWO	5	20	95	9	30	42	201	361	518	54	1.335
Ev. u. IM	2	48	40	24	56	34	610	1.517	729	45	3.105
Zweckverband	0	15	10	21	27	0	627	1.344	554	0	2.598
Caritas	0	10	20	0	6	12	35	98	91	43	315
Vereine und Elterninitiativen	15	35	150	3	26	58	86	261	569	60	1.263
Gesamt	22	138	395	59	177	175	1.738	3.971	2.844	272	9.791
Gesamt nach Gruppenform	555			411			8.553			272	

Durch die Schließung von 2 Kindertageseinrichtungen im Sommer 2010 hat sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 176 im Jahre 2009 auf 174 im Jahre 2010 reduziert.

Die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen erhöhte sich von 955 auf 966 Plätze.

In der Altersspanne der so genannten Rechtsanspruchskinder (Alter drei Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht), verringerte sich die Platzzahl von 8.736 auf 8.553 Plätze um 183 Plätze.

Insgesamt veränderte sich das Platzangebot im Jahre 2010 auf eine Gesamtplatzzahl von 10.022 auf 9.791 Plätze, mithin eine Reduzierung um insgesamt 231 Plätze.

Diese Plätze wurden durch Schließung und Veränderung der Gruppenstruktur abgebaut, in Betreuungsformen "U-3" umgewandelt oder im Zuge des Abbaus von Schulkindplätzen reduziert.

Plätze für unter dreijährige Kinder zum Stand 31.12.2010

in Kindertageseinrichtungen	in Tagespflege	Gesamt:	% Versorgung
966	601	1.567	21.3

**Belegungsquoten in Bochumer Kindertageseinrichtungen:
nach Ablauf des Kindergartenjahres 2009/2010 und zum Stichtag 31.12.2010 im
Kindergartenjahr 2010/2011**

Gruppenform	Gruppentypen: a,b,c	Anzahl der Plätze KJ 09/10	Kind-pauschalen KJ 2009/2010 nach Ablauf des Kindergartenjahres	Belegung im Kiga Jahr 2009/2010 in Prozent	Anzahl der Plätze KJ 10/11	Kind-pauschalen KJ 10/11 Stand: Dezember 2010	Belegung Stand: Dezember 2010 in Prozent
Gruppenform I 2 - 3 und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder/ 25 WStd.)	160	180	112,5	153	151	98,7
	Gruppenform Ib (20 Kinder/ 35 WStd.)	625	628	100,5	618	613	99,2
	Gruppenform Ic (20 Kinder/ 45 WStd.)	665	662	99,6	599	611	102,0
Gruppenform II 0 - u 3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder/ 25 WStd.)	15	17	114,0	22	31	140,9
	Gruppenform IIb (10 Kinder/ 35 WStd.)	120	122	101,8	138	120	87,0
	Gruppenform IIc (10 Kinder/ 45 WStd.)	395	385	97,5	395	408	103,3
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder/ 25 WStd.)	1.774	1.754	98,9	1.644	1.539	93,6
	Gruppenform IIIb (25 Kinder/ 35 WStd.)	3.925	3.915	99,8	3.802	3.761	98,9
	Gruppenform IIIc (20 Kinder/ 45 WStd.)	2.385	2.390	100,2	2.420	2.440	100,8
Gruppenform I - III	Plätze gesamt:	10.064	10.053	99,9	9.791	9.674	98,8

Struktur der Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil beim Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Bis 2013 soll bundesweit für durchschnittlich 35 % (in NRW für 32 %) der unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz geschaffen werden. Davon soll die Kindertagespflege ca. 30 % abdecken. In Bochum liegt der Anteil der Kindertagespflege an den U3-Betreuungsplätzen bei 38,3 % (Stand 31.12. 2010).

Im Jahr 2010 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum insgesamt wie folgt dar:

Tagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Tagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	226	226
2 Kinder	126	252
3 Kinder	94	282
4 Kinder	27	108
5 Kinder	55	275
Gesamt	528	1.143

Altersstruktur	Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse			Neu-Vermittlungen		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
0 - unter 3 Jahre	361	437	549	376	394	476
3 - unter 6 Jahre	168	148	181	123	96	135
6 - unter 14 Jahre	166	200	233	93	120	90
Gesamt	695	785	963	592	610	701

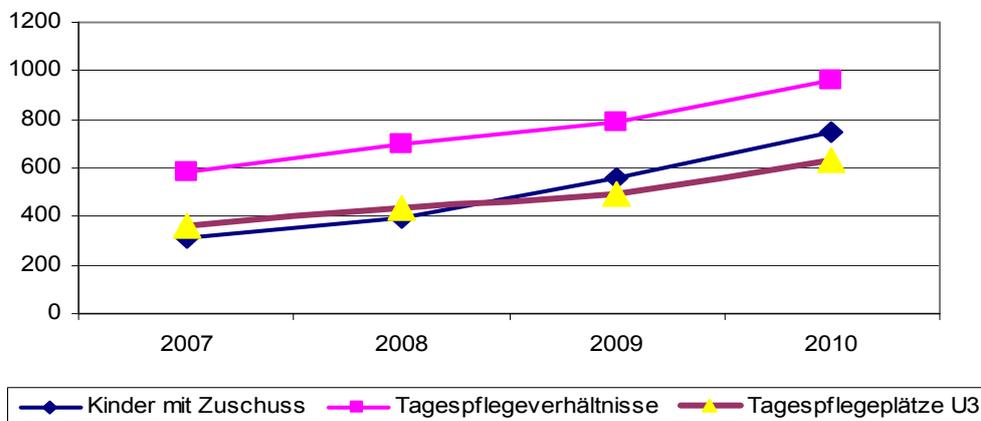
Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege:

2007	364 Plätze	(294 belegte + 70 freie Plätze)
2008	436 Plätze	(361 belegte + 75 freie Plätze)
2009	497 Plätze	(437 belegte + 60 freie Plätze)
2010	635 Plätze	(549 belegte + 86 freie Plätze)

Entwicklung der bezuschussten Tagespflegeverhältnisse (Jahresdurchschnitt):

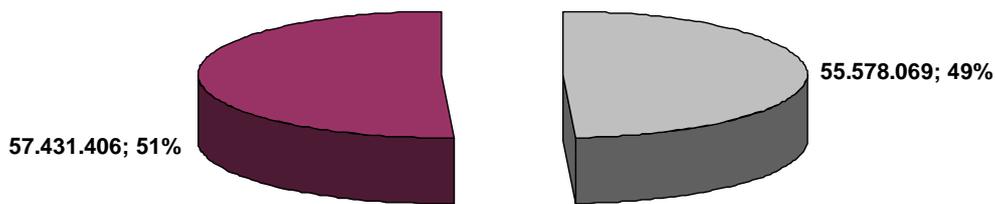
2007	314 Tagespflegeverhältnisse
2008	395 Tagespflegeverhältnisse
2009	561 Tagespflegeverhältnisse
2010	744 Tagespflegeverhältnisse

Entwicklungsverlauf - Tagespflege



Finanzielles in der Kindertagesbetreuung

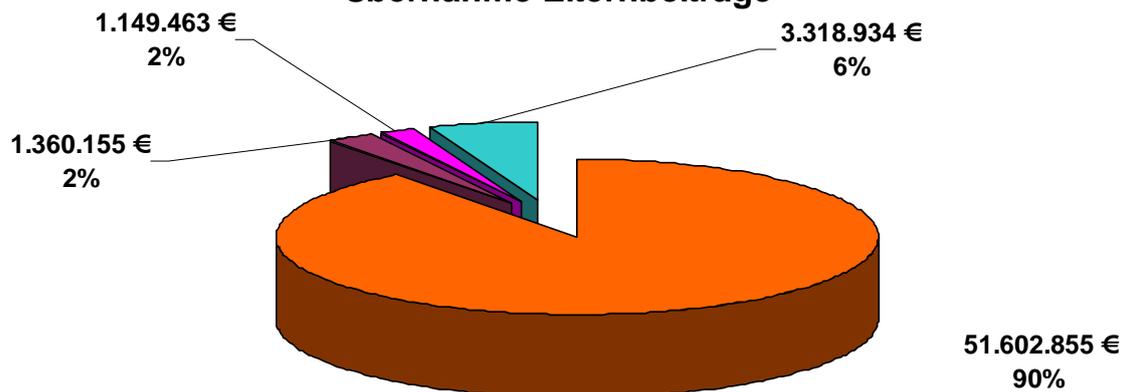
Anteil der Produktgruppe 1 36 01 - Kindertagesbetreuung - 2010 am Gesamtbudget des Jugendamtes (Amt 51)



- Gesamtbudget 51 ohne Kindertageseinrichtungen
- Abteilung für Kindertageseinrichtungen, Teilprodukte 1.36.01, 1.36.02, 1.36.03

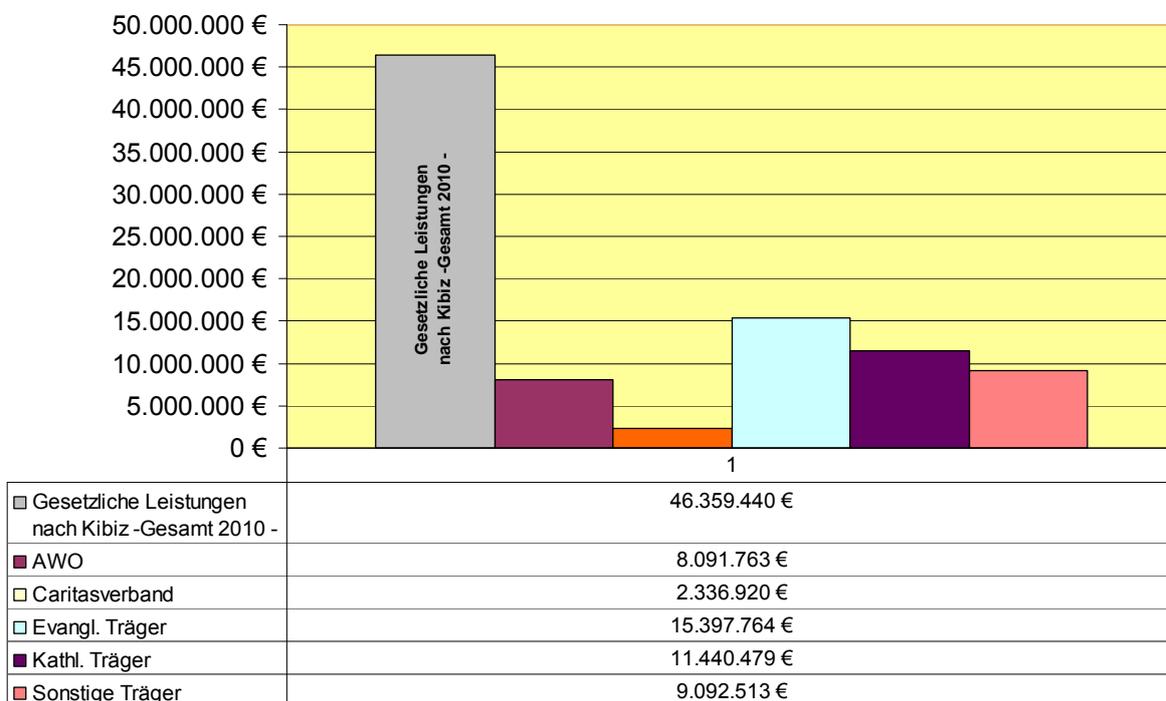
Jugendamt - Gesamtbudget 2010 = 113.009.475 Euro

Aufwendungen Städt. Kitas, Tagespflege sowie Übernahme Elternbeiträge



- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ 1 36 01 gesamt Budget ohne städtische Kitas, Tagespflege etc. ■ Übernahme Elternbeitrag Betreuung Schule | <ul style="list-style-type: none"> ■ Städtische Kindertageseinrichtungen ■ Tagespflege |
| 1 36 02 02 06 | 1 36 01 01 01
1 36 01 03 01 |

Gesetzliche Transferaufwendungen nach Kibiz 2010 an freie Träger



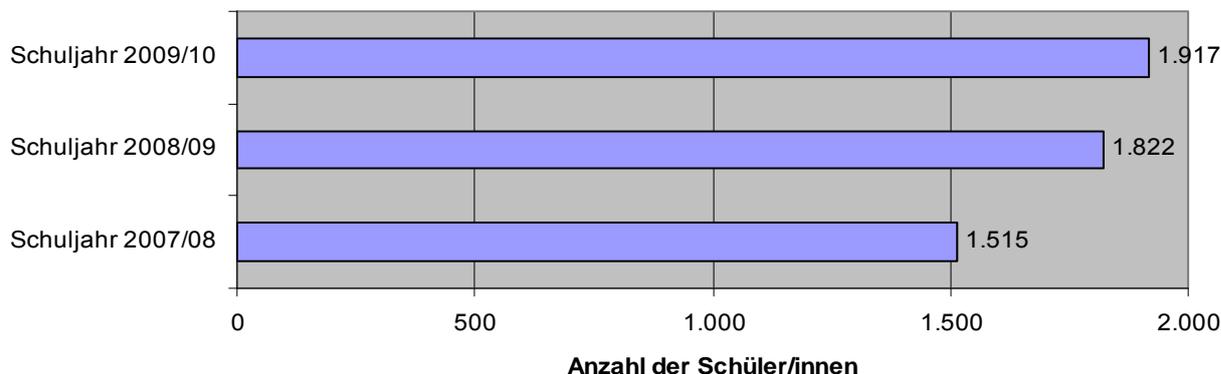
Übernahme von Beiträgen für Schulbetreuungsmaßnahmen

Für Eltern mit geringem Einkommen werden die Elternbeiträge für die Maßnahmen der Schulbetreuung „8 – 13“, „13+“ und „Offene Ganztagsgrundschule (OGS)“ auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses ganz oder teilweise übernommen. Die entsprechenden Fälle werden in der Abteilung für Kindertagesbetreuung bearbeitet.

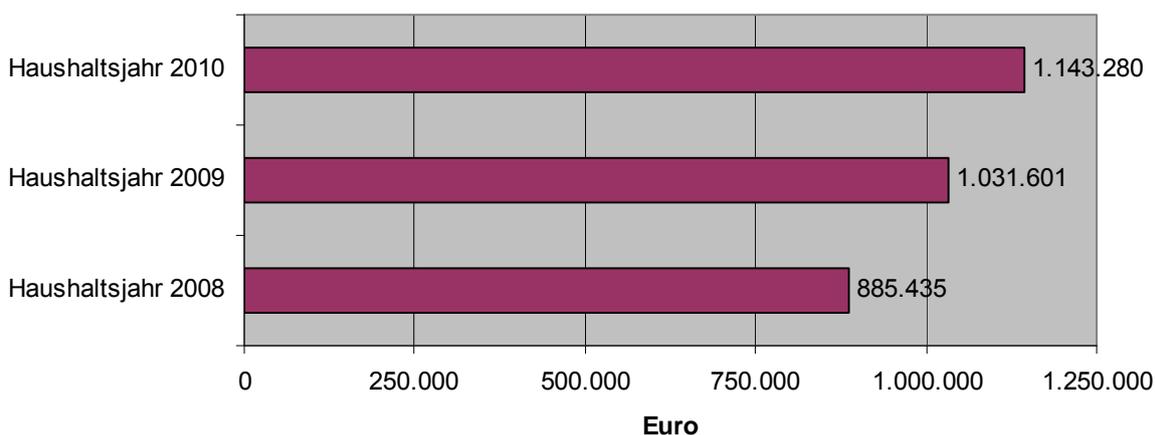
Durch den weiteren Ausbau der Schulbetreuungsmaßnahmen im Schuljahr 2009/2010 sowie wegen der verschlechterten wirtschaftlichen Situation der Antragsteller ist auch die Anzahl der Anspruchsberechtigten weiter gestiegen (siehe nachstehende Tabelle).

Art der Betreuung	Anzahl der Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in den Schuljahren			Haushaltsmittel pro Haushaltsjahr		
	07/08	08/09	09/10	2008	2009	2010
OGS, 8-13, 13+	1.515	1.822	1.917	885.435	1.031.601	1.143.280

Entwicklungsverlauf Schüler/innen mit Erstattungsanspruch in Betreuungsmaßnahmen 2007-2010



Übernahme von Elternbeiträgen Finanzielle Entwicklung 2008 - 2010



Neues, Veränderungen, Projekte, Erwähnenswertes

Die Arbeit in der Abteilung für Kindertagesbetreuung wurde 2010 vorrangig von folgenden Themen bestimmt:

- Planung und Umsetzung der KiBiz-Strukturen für das Kindergartenjahr 2009/10
- Ausbau der U3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege: Einrichtung einer Planungsgruppe im Jugendamt zur Umsetzung des Ausbauprogramms U3
- Planung von Investitionsmaßnahmen (Umbau, Anbau, Neubau) zum Ausbau der Betreuung unterdreijähriger Kinder in und an Einrichtungen der Stadt Bochum und der freien Träger
- Steuerung von zwei Neubauprojekten für Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Griesenbruch (Halbachstraße) und Riemke (Zillertalstraße/Brünzelstraße)

- Beteiligung am Modellprojekt „Kindertagespflege“ des Europäischen Sozialfonds (ESF), Verstärkte Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Ausweitung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
- Weiterführung der Beteiligung am Modellprojekt des Landes: “Familienzentren” durch die Benennung von fünf weiteren Kitas
- Zertifizierung von weiteren städtischen Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf besondere Schwerpunkte im Konzept: „Kneipp-Kita“ und „Bewegung / Ernährung“
- Fachberatung, administrative Aufgaben, Projekte, Um- und Ausbaumaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine individuelle und flexible Form der Betreuung von Kindern und setzt eine gute Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Eltern voraus.

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger “Sozialdienst katholischer Frauen, SkF”, haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen und Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Tagespflegepersonen sichergestellt. Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um berufstätigen, in Ausbildung stehenden oder arbeitssuchenden Eltern (auch mit “ungewöhnlichen” Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum hauptsächlich durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Dieser ist auch in den Stadtbezirken Bochum Mitte (Grumme und Hamme) und Süd für die Vermittlung, Antragstellung auf laufende Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand, Anerkennung der Förderleistung, Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung.

Auch im Berichtsjahr 2010 wurden durch die Kindertagespflege mit den neuen Familienzentren Kooperationsverträge abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Grundkurse (je 30 U.Std) für Tagespflegepersonen (38 Teilnehmer), drei Kompaktkurs (je 160 U.Std) mit 50 Teilnehmern, 66 Seminare (1064 Teilnehmer), 6 Erste-Hilfe-Kurse zu den Themen “Kindliche Notfälle und Unfallprävention“, sowie 533 „Tagesmüttertreffen“ in den Stadtteilen statt.

2010 haben sich sieben neue Stadtteilgruppen gebildet (z. Z. gibt es in Bochum 20 Stadtteilgruppen). Dort treffen sich die Tagespflegepersonen mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch, um Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln.

Die Stadt Bochum ist seit dem 01.06.2009 am “Aktionsprogramm Kindertagespflege”, das mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond gefördert wird, beteiligt. In enger Kooperation

mit der Agentur für Arbeit und der ARGE werden arbeitslose Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen oder andere Interessierte durch ein kompaktes Qualifizierungsangebot (160 U.Std über ca. 2 1/2 Monate, ein Tag Praktikum pro Woche) in die Lage versetzt, Tagespflegekinder zu betreuen und sich als Tagespflegeperson selbständig zu machen. 49 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben 2010 die Kurse erfolgreich abgeschlossen und betreuen inzwischen überwiegend mehrere Kinder in ihrem Haushalt.

Auf Grund der ständig steigenden Fallzahlen, dem angestrebten Ausbau der u3 Betreuung und der neu hinzu gekommenen Aufgaben wurde zum 01.01.2010 eine Vollzeitstelle beim Jugendamt im Fachbereich Kindertagespflege neu eingerichtet. Da sich der Bereich Kindertagespflege weiter dynamisch entwickelt, muss der Personalstand sowohl im Bereich der Beratung als auch in der finanziellen Abwicklung auch zukünftig weiter ausgebaut werden.

Sprachförderung nach - Delfin 4 - in Kindertageseinrichtungen

Delfin 4 steht für „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in NRW bei vierjährigen Kindern“. Der verbindliche Sprachtest ist seit März 2007 gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz vorgeschrieben. Die erste Stufe des Verfahrens findet in den Kindertageseinrichtungen statt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zwei Jahre vor der Einschulung zur Teilnahme an diesem Sprachstandsfeststellungsverfahren vorzustellen. Diejenigen Kinder, bei denen Defizite im Sprachstand der deutschen Sprache festgestellt werden, müssen an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Diese zusätzlichen Sprachförderangebote werden in Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Das Verfahren "Delfin 4" ist durch die Landesregierung vorgegeben und wurde in enger Abstimmung mit dem Schulamt der Stadt Bochum in allen Bochumer Tageseinrichtungen implementiert. Die Durchführung der Sprachstandserfassung führte 2010 zur Beantragung der "Delfin 4 Sprachförderplätze", verteilt wie folgt auf die Trägergruppen:

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder für die Anträge beim LWL gestellt wurden ab 01.08.2010
	KGJ 2010/2011	
Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt	25	104
Kindertageseinrichtungen des Kita Zweckverbandes	45	254
Caritas Kindertageseinrichtungen	6	23
Evangelische Kindertageseinrichtungen	49	277
Vereine und Elterninitiativen	17	57
Städt. Kindertageseinrichtungen	17	108
Gesamt	159	823

Für die Sprachfördermaßnahmen stellt das Land pro Kind mit Sprachförderbedarf zusätzliche Mittel in Höhe von 345,- EUR pro Kindergartenjahr bereit. Die Mittel wurden vorrangig für zusätzliche Personalkosten, Fortbildung und Material eingesetzt.

Im nunmehr vierten Jahr der Sprachstandserhebung „Delfin 4“ wurden bis zum 31.12.2010 auf Grundlage des zweistufigen Verfahrens für Bochum 823 Anträge beim Landesjugendamt für die Sprachförderangebote, verteilt auf 159 Einrichtungen, gestellt.

Die 785 Sprachfördermaßnahmen aus der Delfin4-Sprachstandserhebung vom Kindergartenjahr 2009/2010 werden darüber hinaus weiterhin in den Kitas durchgeführt.

Beteiligung am Modellprojekt des Landes “Familienzentren”

Durch die Weiterentwicklung zu Familienzentren sollen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu Knotenpunkten in einem neuen Netzwerk werden. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als originäre Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfen für Familien.

Die Förderung der Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentren benannt werden, beträgt 12.000,- EUR pro Kindergartenjahr. Die Kindertageseinrichtungen, die sich zum Familienzentrum weiterentwickeln, müssen sich nach einem Gütesiegel zertifizieren lassen. Ein dementsprechend zertifiziertes “Familienzentrum NRW” zeichnet sich durch Angebote sowie Leistungen und Strukturen aus, die in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard der Kernaufgaben von Kindertageseinrichtungen gehören. Das Gütesiegel umfasst vor allem Merkmale, die für die Bereitstellung eines niedrigschwelligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind. Zu den Kriterien für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren gehören folgende Leistungs- und Strukturbereiche:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Kindertagespflege
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sozialraumbezug
- Kooperation und Organisation
- Kommunikation
- Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Die Stadt Bochum beteiligt sich seit Beginn der Pilotphase im Jahr 2006 an dem Aufbau von Familienzentren. Im Verlauf des Jahres 2010 wurden in Bochum weitere 3 Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum zertifiziert, so dass zum 31.12.2010 insgesamt 26 zertifizierte Familienzentren vorhanden waren.

Im Jahr 2010 wurden darüber hinaus nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses fünf weitere Einrichtungen als Familienzentren benannt, deren Zertifizierung voraussichtlich im Jahr 2011 erfolgen wird.

Bis zum vorgesehenen Ausbauende im Jahr 2012 sind nach bisherigen Planungen der Landesregierung im Rahmen eines schrittweisen, flächendeckenden Ausbaus für das gesamte Stadtgebiet Bochum 51 Familienzentren vorgesehen.

Übersicht über die Familienzentren in Bochum

Stadtbezirk I , Mitte	Insgesamt 9 Familienzentren, davon 8 x zertifiziert, 1 x benannt	
Zertifiziert	Adresse	Träger
	Nibelungenstraße 6, 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
	Zechenstraße 12, 44791 Bochum	Stadt Bochum
	Wichernstraße 10, 44791 Bochum	Evangelischer Kirchenkreis Bochum
	Engelsburger Straße 168, 44793 Bochum, (Verbund mit: Lerschstraße 2, 44793 Bochum	IFAK / DPWV
	Dibergstraße 59, 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde
	Dorstener Str. 187 c, 44809 Bochum	Kita-Zweckverband
	Kortumstr. 146, 44787 Bochum	Verein / DPWV
	Zillertalstr. 5 – 7, 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt
Benannt 2010	Liebfrauenstr. 11, 44803 Bochum	Kita-Zweckverband

Stadtbezirk II, Wattenscheid	Insgesamt 7 Familienzentren, davon 6 x zertifiziert, 1 x benannt	
Zertifiziert	Adresse	Träger
	Lutherstraße 3, 44866 Bochum	Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Hollandstraße 24, 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
	Westenfelder Str. 117, 44867 Bochum	Kita-Zweckverband
	Bußmanns Weg 16, 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt
	Emilstraße 44, 44869 Bochum	Caritasverband für Wattenscheid e.V.
Benannt 2010	Preins Feld 6, 44869 Bochum	Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Schmiedestr. 29, 44866 Bochum (Verbund mit: Stresemannstr. 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	Kita-Zweckverband

Stadtbezirk III, Nord	Insgesamt 3 Familienzentren, davon 2 x zertifiziert, 1 x benannt	
Zertifiziert	Adresse	Träger
	Heinrichstraße 40 a, 44805 Bochum	Stadt Bochum
	Im Hagenacker 4, 44805 Bochum	Kita-Zweckverband
Benannt 2010	Zur Wegschere 2, 44791 Bochum	Evangelischer Kirchenkreis Bochum

Stadtbezirk IV, Ost	Insgesamt 3 Familienzentren, alle zertifiziert	
Zertifiziert	Adresse	Träger
	Hauptstraße 238, 44892 Bochum	Waldorf / DPWW
	Am Neggenborn 77, 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt
	Kreyenfeldstraße 88, 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt

Stadtbezirk V, Süd	Insgesamt 5 Familienzentren, davon 4 x zertifiziert, 1 x benannt	
Zertifiziert	Adresse	Träger
	Lennershofstraße 64, 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö / DPWV
	Im Haarmannsbusch 2, 44797 Bochum	Evangelische Kirche
	Robert-Koch-Straße 33, 44801 Bochum	Kita-Zweckverband
	Auf dem Backenberg 6, 44801 Bochum	Evangelische Kirche
Benannt 2010	Gropiusweg 14, 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt

Stadtbezirk VI, Südwest	Insgesamt 4, davon 3 x zertifiziert, 1 x benannt	
Zertifiziert	Adresse	Träger
	Matthäusstraße 1, 44795 Bochum (Verbund mit: Lange Malterse 28 a, 44795 Bochum	Evangelische Kirche
	Dr.-C.-Otto-Straße 172, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt
	Wasserstraße 435 b(Integrative Tagesstätte), 44795 Bochum	Innere Mission
Benannt 2010	Am Chursbusch 20, 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Betreuung unterdreijähriger Kinder

Am 18.10.2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, ausgerichtet an einem bundesdurchschnittlich angenommenen Bedarf für 35 % der unter dreijährigen Kinder, bis zum Jahre 2013, auszubauen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) hat mit Erlass vom 09.05.2008 die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren" bereitgestellt. Gefördert werden

Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Richtlinien setzen voraus, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen für investive Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, hier nur in angemieteten Räumlichkeiten, einen 10% Eigenanteil an der Fördersumme zur Verfügung stellen müssen. Insgesamt wurden im Jahr 2010 nach den Förderrichtlinien Anträge für 72 Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gestellt. Darin enthalten waren Anträge für 10 Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Das finanzielle Gesamtvolumen belief sich auf 1.215.291,00 Euro. Der Anteil für die städtischen Einrichtungen betrug hieran 216.000,00 Euro.

Fachberatung, administrative Aufgaben, Projekte, Um- und Ausbaumaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung findet Fachberatung sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger statt.

Kommunale Fachberatung findet u. a. statt in Form von:

- Einzelberatungen mit Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Durchführung von Leitungskonferenzen
- Durchführung von Facharbeitskreisen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Weiterentwicklung von Konzeptionen
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms)
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Vermittlung von Kindergartenplätzen im Rahmen des Rechtsanspruchs
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum.

Weiterhin ist die Fachberatung für die Durchführung der Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen verantwortlich.

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung werden über die vorgenannten Aufgaben hinaus sämtliche administrativen Aufgaben für die städtischen Einrichtungen durchgeführt. Hier werden (teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter) die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten), durchgeführt.

Auch im Jahr 2010 wurden mit der städtischen Schreinerei (ZD) gemeinsame Projekte in den städtischen Kindertageseinrichtungen durchgeführt. So wurde für die Kindertageseinrichtung Lohackerstraße eine Kinderküche von der Schreinerei angefertigt und in der Kindertageseinrichtung Zechenstraße der Werkraum mit Schränken ausgestattet.

In den Kindertageseinrichtungen Zechenstraße, Mandelweg und Händelstraße mussten neue Außenspielgeräte angeschafft werden. In mehreren Einrichtungen wurden die Flure und Gruppenräume gestrichen.

Die städtische Kita Zechenstraße wurde mit Bundesmitteln aus dem Konjunkturpaket energetisch saniert und im Januar 2010 wieder eröffnet. Zur Zeit der Bauphase war die Einrichtung an anderer Stelle im Stadtteil Hamme untergebracht.

Das Außengelände der Kindertageseinrichtung Akademiestraße wurde mit dem Technischen Betrieb der Stadtverwaltung in einem ersten Bauabschnitt umgestaltet. Die alten und maroden Spielgeräte sind einer Geländemodellierung mit großem Spielhügel einer großen Rasenfläche und einer Kräuterspirale gewichen. Vor einem Gruppenraum entstand eine Naturstein-Terasse.

Die Kindertageseinrichtung Herzogstraße wurde im Januar 2010 als erste in Bochum zur so genannten Kneipp-Kita zertifiziert. Das Kneipp-Konzept basiert auf den Grundlagen der Lehre zum gesundheitsbewussten Leben nach Sebastian Kneipp. Die fünf Säulen des Konzeptes: Wasser, Bewegung, Ernährung, Kräuter und Lebensordnung werden kindgerecht aufgearbeitet. Hierzu nehmen die Mitarbeiterinnen der Kita an entsprechenden Fortbildungen teil. Das Konzept von Sebastian Kneipp findet im Alltag der Kita Anwendung und lässt die Kinder spielerisch die Grundlagen zu einer gesunden, naturgemäßen Lebensweise erlernen und einüben.

Weiterhin wurde die städtische Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp im Juli 2010 als erste Einrichtung in Bochum zum so genannten „Bewegungskindergarten mit Pluspunkt Ernährung“ zertifiziert. Es handelt sich um ein vom Landessportbund vergebenes Zertifikat für Kindertageseinrichtungen, deren Personal sich in den Bereichen Bewegung/Sport sowie gesunder Ernährung schulen lässt und diese beiden Elemente zum Schwerpunkt ihres Konzeptes macht.





**Kinder - und Jugendarbeit
- Profitcenter 3602 -**

MitarbeiterInnen der Abteilung Jugendförderung

Leitung	Lothar Keßler
Verwaltung	7
JFH/Abenteuerspielplatz	39
Streetwork	16
Schulbezogene Jugendarbeit	2
Jugendwerkstatt:	
Sozialpädagogische Fachkraft	1
Stützlehrerin über ESF- Mittel	1
WerkanleiterInnen	3
Gesetzlicher Jugendschutz	1
Erzieherischer Jugendschutz	1
Städtepartnerschaften und Jugendverbände	1
Kinderbüro	10
ABM - Berufsbildungsmesse 2008	1 Veranstaltungskauffrau
Praktikanten	2 Berufspraktikant/innen

Inhalte und Ziele

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2010 bis 2014 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell hinterlegt.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offene Türen und Zusammenschluss aller Kinder- und Jugendfreizeithäuser in freier Trägerschaft) und den Vertreter/innen der AG nach § 78 "Jugendförderung" im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2014 abgesichert.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Als übergreifendes Ziel ist für die offene Kinder- und Jugendarbeit "die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen" beschrieben. Dies geschieht vor allem im Hinblick darauf, "Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen". Die Bedürfnisse und Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenswelten dienen dabei der Orientierung bezüglich einer konkreten Ausrichtung der pädagogischen Arbeit und der fachlich qualifizierten Angebote. Ergänzend dazu wird die Sozialstrukturanalyse der Sozialräume als notwendige Grundlage für die Ausrichtung der Arbeit in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern (KJFH) hinzugezogen.

Schwerpunkte im Arbeitsfeld **Offene Kinder- und Jugendarbeit** waren 2010:

1. Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2010 – 2014

Aufgrund des Ratsbeschlusses zum Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 konnten 2010 trotz der angespannten Haushaltslage Verträge mit allen Akteuren der Jugendförderung abgeschlossen werden. Dies beschert den Trägern der freien Jugendhilfe, die auf dem Gebiet der Jugendförderung tätig sind, finanzielle Planungssicherheit für die angebrochene Legislaturperiode.

2. Neukonzeption des Kinder- und Jugendfreizeithauses Hustadt

Nach intensiver Beratung mit dem betreibenden Träger der Einrichtung wurde ein neues Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Hustadt, einem hochbelasteten Quartier in Bochum, entwickelt. Durch die Erweiterung der Zielgruppe auf jüngere Jugendliche und vor allem durch einen Leitungswechsel war es möglich, wieder einen geregelten Betrieb im Freizeithaus aufzunehmen.

3. Stadtteilzentrum Gerthe

Im Zuge der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe wurden die verschiedenen Interessen und Erfordernisse der Akteure in den Sozialräumen Gerthe, Hiltrop und Bergen gesammelt, analysiert und im Abgleich mit den Sozialstrukturdaten für diesen Bereich ausgewertet. Ziel dieser Analyse war, eine umfassende Darstellung der Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Sozialräumen zu erstellen und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten. Maßgebliche Protagonisten in diesem Prozess waren die Mitarbeiter/innen des städtischen Kinder- und Jugendfreizeithauses Gerthe. Neben regelmäßigen Angeboten für Kinder und Jugendliche konnten ein Müttercafé, Sprachkurse und vor allem ein ständiges Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstelle fest in der Einrichtung verankert werden. Der „Wegweiser Gerthe“ bietet zudem in Kooperation mit dem ambulanten Hilfezentrum Nord anonyme Beratung zu finanziellen und persönlichen Problemen an und unterstützt bei Behördengängen.

Jugendverbandsarbeit

Gemäß § 11 KJFöG NRW hat die Jugendverbandsarbeit als Teil der Jugendarbeit die Aufgabe, Kinder- und Jugendliche "zur Selbstbestimmung zu befähigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen."

Dieser Aufgabe wird in unterschiedlicher Weise Rechnung getragen. Der Kinder- und Jugendring Bochum e. V. ist der freie Zusammenschluss Bochumer Spitzenverbände in der Kinder- und Jugendarbeit und anderer Träger freier Kinder- und Jugendarbeit.

Zwischen dem Kinder - und Jugendring und dem Jugendamt gibt es einen Kooperationsvertrag. Der Vertrag regelt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Kinder- und Jugendring Bochum e.V. als Vertretungsorgan der Jugendverbände. Zielsetzung der Zusammenarbeit ist die Erhaltung und Entwicklung der Jugendarbeit in den Verbänden, damit Kinder und Jugendliche gemäß ihren Ansprüchen und Bedürfnissen aus einer Vielfalt von Angeboten wählen können.

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist handlungsbestimmendes Ziel in der Jugendverbandsarbeit. Durch den Abbau hauptamtlicher Strukturen - insbesondere bei den kirchlichen Trägern - wuchs die Sorge, dass die ehrenamtlichen Strukturen der Jugendverbandsarbeit zunehmend in ihren Bestand gefährdet wurden. Die Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und die Einrichtung zweier Teilzeitstellen in der Geschäftsführung des Jugendrings waren notwendig, um die begleitenden Hilfen und Qualifizierungen für Ehrenamtliche nicht abbrechen zu lassen.

Der Jugendring Bochum e. V. arbeitet eng mit dem Jugendamt zusammen und engagiert sich insbesondere in den folgenden Bereichen:

- **Verleihung des „Abraham-Pokals“ an Bochumer Schulen**
Um junge Menschen zu ermutigen, gegen Rassismus und Intoleranz in der Gesellschaft aktiv zu werden, wird in Bochum seit 2006 jährlich der „Abraham-Pokal“ an eine Schule verliehen. Die Schule, die den Pokal annimmt, verpflichtet sich, ein Jahr lang Projekte für Toleranz, für eine multikulturelle Gesellschaft und für einen interreligiösen Dialog durchzuführen.
- **Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht am 9. November**
Alljährlich wird mit einer Gedenkveranstaltung an die Opfer der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 gedacht. Die Gedenkveranstaltung soll dafür Sorge tragen, dass die traurigen Ereignisse im Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten und für die Zukunft mahnen.
- **Verleihung des Hannelore-Wilhelm-Preises**
Seit 1999 wird am 5. Dezember, dem Tag des Ehrenamtes, der Hannelore-Wilhelm-Preis an ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus den Bochumer Jugendverbänden verliehen. Mit der Verleihung dieses Preises wird das ehrenamtliche Engagement ins Blickfeld gerückt und gewürdigt.
- **Jugendaustausch mit den Partnerstädten**
Im Jahr 2010 war neben der im Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Bezuschussung der Jugendverbandsarbeit vor allem der Austausch mit den Partnerstädten im Fokus der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Kinder - und Jugendring, hier wurde die Partnerstadt Nordhausen besucht und eine Gruppe junger Studenten aus Donezk in Bochum empfangen.
- **Präsentation der Kinder- und Jugendarbeit – „YOUTH OPEN/ WELTKINDERTAG“**
Beim „YOUTH OPEN/ WELTKINDERTAG“ stellen Mitarbeiter/innen aus den Kinder- und Jugendfreizeithäusern sowie die Vertreter/innen aus den Jugendverbänden die Angebote und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit auf einem zentralen Platz in der Innenstadt vor.

- **Projekt Ö**

Mit dem Projekt „Ö“, das vom Landesjugendring NRW ausgeschrieben wurde, soll die interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden und Jugendringen voran gebracht und die Partizipation von Migrantenjugendlichen an sozialen und politischen Prozessen gestärkt werden. Das Projekt „Ö“ wird vom Ministerium für Familie, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gefördert und von der Fachhochschule Köln wissenschaftlich begleitet.

Eine Bestandsaufnahme der Jugendverbandsarbeit in NRW hat ergeben, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weit unterproportional an den Angeboten der Jugendverbandsarbeit teilnehmen und dass sie vielfach von politischen Partizipationsprozessen ausgeschlossen sind.

Der Kinder- und Jugendring Bochum hatte deshalb 2009 beschlossen, dass Projekt „Ö“ umzusetzen und sich für Migrantenorganisationen zu öffnen und mit VertreterInnen von Migrantenorganisationen in einen intensiven Dialog zu treten.

Im Zuge des Projekts „Ö“ wurden dann auch, neben den schon zuvor aufgenommenen Migrantenselbstorganisationen Istok e.V. und Lukomorje e.V. die Alevitische Jugend Bochum, die IFAK e.V. und der Internationale Kulturverein Wattenscheid, in den Jugendring aufgenommen, nachdem der Jugendhilfeausschuss zuvor die entsprechenden Anerkennungen nach § 75 KJHG ausgesprochen hatte. Planet Africa und die Jugend des islamischen Kulturvereins sind weitere Kandidaten, die die Aufnahme in den Kinder- und Jugendring für 2011 anstreben.

Eine intensive Begleitung und enge Kooperation mit den Migrantenselbstorganisationen und dem Jugendamt haben die reibungslose Aufnahme der Organisationen und deren Anerkennung nach § 75 KJHG ermöglicht.

- **Jugendring als Partner für Integration in Bochum**

Zum „Bochumer Migrationsforum“ haben sich Vertreter/innen vom Ausschuss für Migration und Integration, vom Integrationsbüro, von der VHS, von der IFAK und vom Kinder- und Jugendring zusammen geschlossen, um Fragestellungen und Diskussionen aus dem Themenbereich „Integration und Migration“ aufzugreifen und mit verschiedenen Veranstaltungen in die Öffentlichkeit zu tragen, um so Lobbyarbeit für MigrantInnen und für ihre Organisationen zu leisten.

Strukturelles

Jugendfreizeiteinrichtungen /offene Angebote in Bochum

Art der Einrichtung	Anzahl der MitarbeiterInnen
Städtische Jugendfreizeithäuser/ Abenteuerspielplatz	6/1
Dependancen	2
Hauptamtliche Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit	39
Jugendfreizeithäuser freier Träger	20
Dependancen	8
Hauptamtliche Mitarbeiter	46
Nebenamtliche Mitarbeiter	35
Spielplätze	239
Bolzplätze	89
Skateranlagen und ähnliches	14
Spielplätze auf Schulhöfen	62

Jugendverbandsarbeit

Art der Einrichtung	Anzahl der MitarbeiterInnen
Jugendheime	152
Jugendverbände gesamt	25
Hauptamtliches Personal	3
Davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

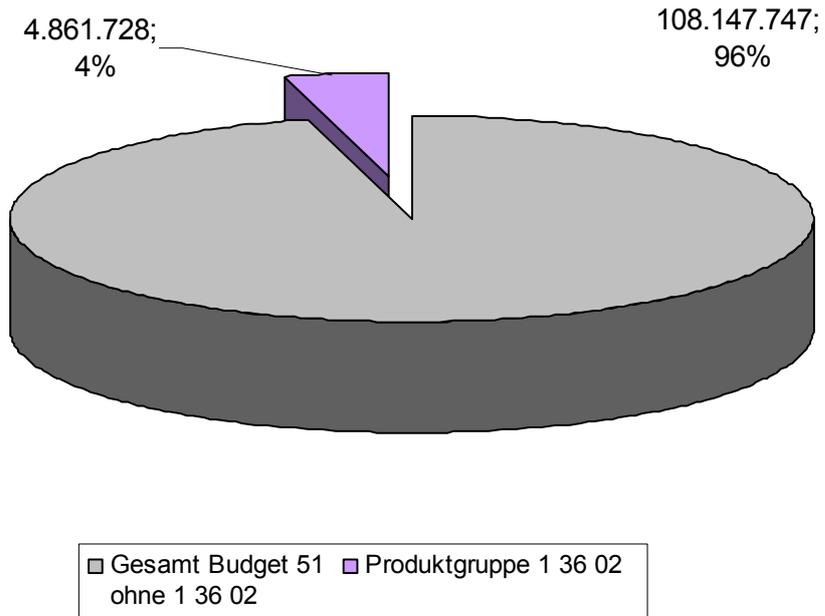
Jugendsozialarbeit

Art der Einrichtung	Anzahl der MitarbeiterInnen
Städtische Mitarbeiter gesamt:	23
Streetwork gesamt	16
davon Mitarbeiter freier Träger	7
Jugendwerkstatt	6
Jugendschutz	2
Schulbezogene Jugendarbeit	2
Verwaltung	2
Berufsbildungsmesse	2

Kinderbüro

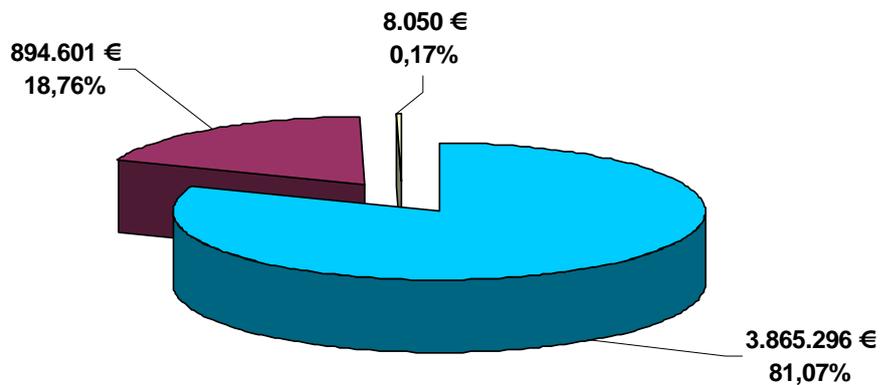
Art der Einrichtung	Anzahl der MitarbeiterInnen
Ferienpass, Spielleitplanung	1
Begrüßungsteam	6
Mitarbeiter freier Träger	1
Kinderbüro	1
Verwaltung	2

**Anteil Produktgruppe 1 36 02 - Kinder und Jugendarbeit-
2010 am Gesamtbudget**



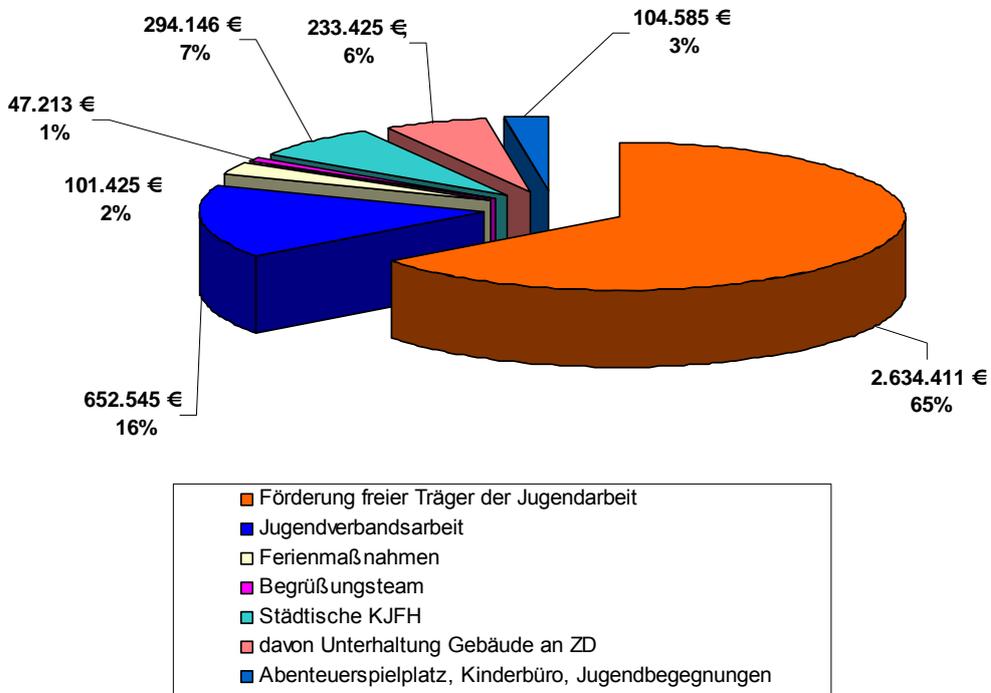
Jugendamt - Gesamtbudget 2010 = 113.009.475 Euro

**Prozentuale Aufteilung Produktgruppe Kinder- und
Jugendarbeit 1 36 02 in Produkte 2010**

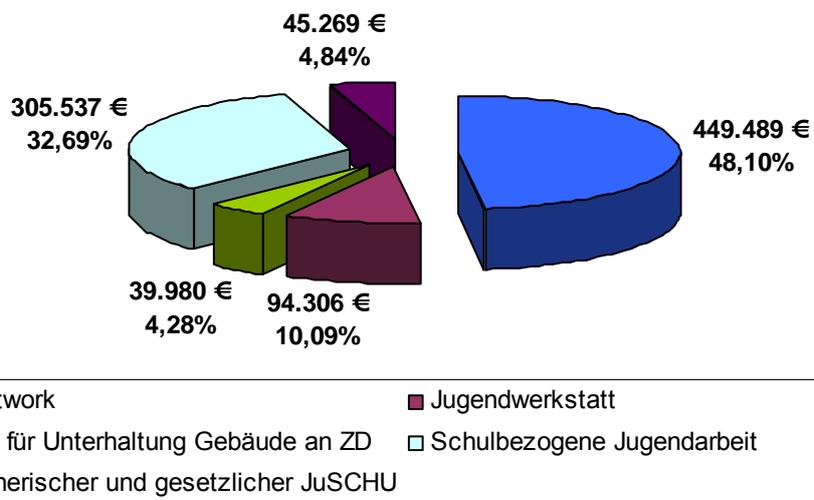


■ Produkt 1 36 02 01 Außerschulische Arbeit mit Kindern-und Jugendlichen/ Kinderinteressen	■ Produkt 1 36 02 02 Jugendsozialarbeit	□ Aufwände für Sanierungsprojekte Unterhaltungsaufwände etc.
--	--	---

Anteile in Prozent des Produktes Außerschulische Arbeit 2010



Prozentuale Aufteilung des Produktes - Jugendsozialarbeit- 2010



Jugendfreizeithäuser

Besucherdaten der Jugendfreizeithäuser (ohne Dependancen)

Anzahl der Stammbesucher/innen = 2.701 (durchschnittlich 2x wöchentlich)			
	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 - 11 Jahre	36,84 %	506	489
Teenies: 12 - 14 Jahr	23,99 %	265	383
Jugendliche: 15 - 17 Jahre	22,92 %	200	419
Junge Erwachsene: 18 - 21 Jahre	11,74 %	95	222
Junge Erwachsene: 22 - 26 Jahre	4,51 %	31	91
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft		38,11 %	
Kinder u. Jugendliche aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft		15,50 %	
Unregelmäßige Besucher/innen		4.725	
Besucher/innen bei Sonderveranstaltungen		17.717	

Die 6 städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser wurden von 40 - 150 Kindern und Jugendlichen täglich genutzt - je nach Größe der Einrichtung -

Öffnungszeiten	Montag - bis Freitag	flexibel 13.30 bis 21.30
	Wochenende	regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende, pro Stadtbezirk zwischen den Einrichtungen abgestimmt.
Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	täglich für Kinder Jugendliche	14.00 bis 18.00 14.00 bis 21.30 oder 18.00 bis 21.30
Angebote aus den Bereichen		
Kultur	Sport	Medien
Kreativ	Film	Beratungen
	Einzelfallhilfen	

Besonderes, Neues, Veränderungen in den Jugendfreizeithäusern

Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes waren die städtischen Einrichtungen in der Entwicklung und Durchführung von Kooperationsprojekten mit den Sozialraumakteuren in den jeweiligen Sozialräumen aktiv. Beispiele dafür sind das Müttercafé im KJFH Gerthe, Theaterprojekte des KJFH Steinkuhl, das Musikprojekt und die Mädchenwohngruppe im KJFH Langendreer und das Sportangebot des KJFH Nörenbergskamp.

Die Zusammenarbeit mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offene Türen und Zusammenschluss aller KJFH in freier Trägerschaft) wurde nicht nur auf der Sprecherebene sondern auch auf der Ebene der Einrichtungsleitungen intensiviert. Dabei ist es maßgebliche Zielsetzung, die Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die sich immer wieder verändernden Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen gemeinsam voranzutreiben und gemeinsame Veranstaltungen wie z. B. das „Youth Open/Weltkindertag“ oder die „Streetsoccer-League“ zu organisieren und durchzuführen.

Exemplarisch für die Arbeit der städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser ist im Folgenden ein Bericht über das Mittelalterfest in der „Burg Riemke“ angeführt, dass im Rahmen des Ferienpasses ein Highlight war. Verknüpft mit dem Mittelalterfest war zudem ein Kooperationsprojekt mit dem Migrationsdienst der aej, das jungen Menschen aus verschiedenen Ländern die Möglichkeit bot, Leben und Arbeiten in Bochum auszuprobieren.

Jahresrückblick

MITTELALTERFEST RIEMKE 2010

- eine zentrale Veranstaltung im Rahmen des Ferienpasses der städtischen Freizeithäuser am 4.8.2010 -



Ritter in Riemke, doch nicht nur das: seit dem 19. Juli wurde dort im Rahmen des Ferienpasses („Reise um die Welt“) gemalt, gespielt und gebastelt.

Das FZR FreizeitZentrumRiemke hatte in diesem Jahr in Kooperation mit der Integrationsagentur des ev. Jugendpfarramts Jugendliche und junge Erwachsene aus acht verschiedenen Ländern zu Gast, die das Projekt unterstützten. Im Vorfeld bastelten die Kinder Holzschwerter, Schilde, Gewänder und Schmuck, und für den Tag des Festes wurde das Freizeithaus in eine mittelalterliche Burg verwandelt. Am 4. August 2010 fand dann zum zweiten Mal das Mittelalterfest mit viel Spaß, vielen Spielen und großen Attraktionen statt.





Alle städtischen Freizeithäuser gestalteten ihre eigenen Wappen auf bunten Fahnen



Diesen schönen Burgeingang verdanken wir Herrn Rainer Schabosky mit seinen jungen Auszubildenden von der Jugendwerkstatt am Schleipweg.



Dort entstanden über die Dekoration hinaus auch Rohlinge von Schilden und Schwertern, damit aus den Mittelalterfest-Kindern kleine Ritter und Burgfrauen werden konnten

Professionelle Unterstützung der Mittelalterfest-Aktionen erhielten wir von den Profis der Agentur „Past Present Promotion“.



Bei bestem Wetter konnten die Kinder mittelalterliche Spiele entdecken.



 MITTELALTERFEST RIEMKE	
BÜRGERSTÜRMUNG (KISTENKLETTERN)	
BUHURT (SCHWEBEBALKEN)	
NAGELBALKEN	
WURFBUDE	
HUFEISENWERFEN	
ARMBRUSTSCHIEßEN	
RITTERTURNIER	
SCHWERTKAMPF	
BOGENSCHIEßEN	

Damit bei der Vielfalt der verschiedenen Angebote der Überblick nicht verloren ging, bekamen die Kinder Laufkarten, und am Ende winkte natürlich eine original mittelalterliche Urkunde.

C in Nomine Sancte Et Individue Trinitatis Otzschensis Frenzelius Et Renata de Grundbach Illustri Imperii milites.

Anlässlich eures Mittelalterfestes in Riemken erheben wir euch in den Stände eines Ritters.

Eyn jeder, egal welcher Herkunft und welchen Standes er selber auch sey, soll euch mit der eurer Person und eurem Stande gebührenden Achtung entgegen treten.

Signa Domini Otzschensis
 Ego Georgus Cancellarius
 Regni Recognovi: Datum Ad
 Riemken Die XIV post Idus Julii
 Anno Domini Incarnationis MCCCXIX




Die Mittelalterspiele waren sehr vielseitig.

Mit viel Kreativität wurden Schwerter und Schilde verziert und Hüte und Gewänder gestaltet.



Um Sportlichkeit ging es auf dem Turnier-Platz.



Aus vollem Galopp auf dem fast echten Pferd musste man hier den goldenen Becher greifen und mit der Lanze den hölzernen Ritter umschmeißen.



Unter fachkundiger Anleitung konnten die Kinder die Kunst des Bogenschießens und Schwertkampfes erlernen.



Beim Buhurt (mittelalterlicher Schwebebalken), Hufeisenwerfen, Nagelbalken und Wurfbude war Geschicklichkeit gefordert, und auch die Kleinsten konnten sich mit ungefährlichen Gummipfeilen im Armbrustschießen erproben.





Mangels einer echten Burgmauer wurde die Bürgerstürmung beim Kistenklettern mit Cola-Kisten geübt. Der Rekord lag bei 26 Kisten, aber höher ging es unter dem Baum auch gar nicht.



Bei so viel Aktion muss man natürlich auch mal Pause machen.



Auf dem Heumarkt wurde „live und unplugged“ mittelalterliche Musik gespielt und zu jeder vollen Stunde wurden Märchen und Geschichten erzählt.



Und was ist denn jetzt der Bruchball???

2 Wochen haben alle gerätselt, bis wir es dann selbst gespielt haben: Es ist die mittelalterliche Version von Rugby oder American Football, bei der zwei gegnerische Mannschaften um einen riesigen Sack voller Stoffe ringen, und zwar im Original nur mit Unterhose (der sogenannten Bruche) bekleidet.



In der Rückschau wird es erst richtig deutlich:

Das war ein Riesenfest, vollgepackt mit Möglichkeiten, Entdeckungen und Erlebnissen, das ohne die tatkräftige Unterstützung unzähliger Helfer niemals möglich gewesen wäre.

Wir versuchen trotzdem eine Aufzählung und bedanken uns herzlichst bei:

- den Kolleginnen und Kollegen aus den Freizeithäusern
- den KollegInnen im Amt und im Kinderbüro, die haufenweise Anträge, Rückfragen und Abrechnungen bearbeitet haben
- Norman und seiner Crew von „Past Present Promotion“
- Rainer Schabosky und den Jugendlichen von der Jugendwerkstatt Schleipweg
- 11 jungen Erwachsenen aus 8 Ländern, die ihr Workcamp „Reise um die Welt“ vom Internationalen Gemeinschaftsdienst bei uns verbrachten und sich mit Hirn, Herz und Hand eingebracht haben
- Kerstin Raczak vom Ev. Jugendpfarramt
- dem OGS-Team der Cruismannschule, die ihre Ferienbetreuung in Kooperation mit dem FZR gestaltet haben
- ganz vielen BesucherInnen des FZR, die einfach ehrenamtlich mitgeholfen haben
- Bauer Becker für 100 große Ballen Stroh

...



Immer weniger Träger sehen sich in der Lage, Stadtranderholungen mit attraktiven Angeboten zu organisieren, da diese Maßnahmen nicht kostendeckend über die Zuschüsse und die Teilnehmerbeiträge finanziert werden können.

Um vor allem Kindern aus finanziell schwachen Familien ein ansprechendes Ferienprogramm vor der Haustür bieten zu können, wird der Betrieb einer Spielstraße aus den öffentlichen Mitteln, Sachkonto: "Zuschüsse an Verbände für Stadtranderholungen und Kinderfreizeiten" bezuschusst.

Diese wird jährlich unentgeltlich mindestens zu 60 Einsätzen Freizeithäuser, Nachbarschaftsinitiativen, Jugendverbände, Übergangsheime angefordert.

Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen, Gewährung von Zuschüssen an Sozialhilfeberechtigte und andere Berechtigte für Ferienmaßnahmen freier Träger

Mit der Änderung der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen durch den Jugendhilfeausschuss 2006 stieg die Anzahl der Anträge. Gingen die Zahlen 2009 noch leicht zurück, ist in 2010 ein erneuter Anstieg zu verzeichnen.

Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen		
Jahr	Euro	Anzahl der Anträge
2005	9.713	76
2006	9.180	59
2007	23.345	161
2008	23.250	159
2009	20.568	126
2010	21.980	136

Ferienpass

Jahr	verkaufte Ferienpässe	kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2000	10.094	3.026	13.120
2001	14.027	3.324	17.351
2002	11.208	3.381	14.589
2003	11.170	3.481	14.651
2004	9.447	3.434	12.931
2005	9.337	3.213	12.450
2006	9.975	3.882	13.857
2007	7.090	4.011	11.101
2008	7.335	4.289	11.624
2009	8.797	4.566	13.363
2010	8.910	4.705	13.615

Ausgaben Ferienpass	Einnahmen Ferienpass
73.346,26 Euro	72.108,00 Euro

Der **Ferienpass 2010** mit insgesamt **1.600** Angebotstagen wurde von **6** städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäusern, dem Abenteuerspielplatz und **33** Kinder- und Jugendeinrichtungen der Verbände sowie **76** Institutionen und kommerziellen Anbietern gestaltet.

Internationale Jugendbegegnungen

Internationale Jugendbegegnungen und der Jugendaustausch folgen der Zielsetzung, die Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen Wurzeln und Werten zu fördern, Lebenswirklichkeiten anderer Länder und Kulturen kennen zu lernen und Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen zu entwickeln.

Der Austausch über das deutsch-französische Jugendwerk hat sich wie in den Jahren vorher auch 2010 hauptsächlich an benachteiligte Jugendliche gerichtet.

Fahrten nach Marseille und zwei Fahrten nach Istanbul, sowie der Empfang der Partnergruppen in Bochum standen hier auf dem Programm, ferner wurde ein Austauschprojekt mit Marseille und Pecs, das sich der kulturellen Bildung Jugendlicher mit besonderem Förderungsbedarf widmen wird vorbereitet.

Internationale Jugendbegegnungen 2010		
Art der Maßnahme	Anzahl der Teilnehmer	Alter der Teilnehmer
Begegnungsmaßnahmen	82	16 - 24

Europäische Jugendkunstausstellung 2010



Jugendkunst war 2010 Publikumsrenner in Bochum

Neben kreativen jungen bildenden Künstlerinnen und Künstlern aus Bochum und den Städten Herne und Essen haben sich auch zahlreiche Jugendliche aus mehreren europäischen Partnerstädten an diesem Wettbewerb beteiligt. Im Jahr 2010 zeigte die Ausstellung in der Bochumer Turbinenhalle insgesamt 141 Exponate von 110 Jugendlichen aus Bochum und Istanbul. Präsentiert wurde die ganze Bandbreite an zeitgenössischer junger Kunst. Die facettenreiche Ausstellung zeigte witzige, erfrischende, vielfältige, originelle und vor allem niveauvolle künstlerische Werke. Die Palette der Arbeiten reichte von Malerei, Fotografie, Grafik, Video bis hin zur Installation. Die Tänzer und Sänger von „X-Vision“ und die bereits als Vorgruppe von Luxuslärm aufgetretene Bochumer Band „Last exit“ rundeten eine begeisternde Eröffnung ab.



Vorangegangen war dieser Ausstellung ein Wettbewerb, an dem sich insgesamt 271 Jugendliche zwischen 14 und 23 Jahren mit ihren Arbeiten beworben haben. Die Fachjury hatte 1250 eingereichte Werke zu beurteilen und eine Auswahl zu treffen. Und das Ergebnis war - wie auch die 5.249 Besucher allein in Bochum eindrucksvoll belegten - sehenswert.

Die vier deutschen und türkischen Sonderpreisträger im Alter von 16 - 18 Jahren, aus Bochum und Istanbul, erwartete dann eine spannende gemeinsame Woche in Bochum, bevor sie dann im September einen Einblick in die kulturelle Vielfalt der Kulturhauptstadt 2010 Istanbul nehmen konnten.



In 2011 wird es eine Fortführung des Projektes geben, diesmal wird Marseille - Kulturhauptstadt 2013 - Bochumer Partner sein.

Das Begrüßungsteam ist Teil des Projektes “Frühe Hilfen” des Sozialdezernates

Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein. Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen “rund um das Kind” haben.

Sechs Mitarbeiterinnen führen die Besuche in den Familien durch. Um dem sozialräumlichen Ansatz zu entsprechen, wurde eine bezirkliche Zuordnung gewählt. Bei den Mitarbeiterinnen handelt es sich um Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen. Vier Stellen sind Vollzeitstellen. Eine Stelle beinhaltet 30 Stunden und eine weitere Stelle 25 Stunden.

Anzahl der Besuche

Im Jahr 2010 wurden Eltern mit Neugeborenen in Bochum 2.867 Besuchstermine per Anschreiben angeboten. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Zunahme um 39 Besuchen. Es wurden 2466 Familien besucht. 401 Familien wurden nicht erreicht. Bei den Familien die nicht erreicht wurden, handelt es sich um Eltern, die entweder abgesagt haben oder die trotz dreimaliger Kontaktaufnahme (per Anschreiben, Erinnerungskarte oder Telefonat) keinen Termin vereinbart haben. Somit wurden im Jahr 2010 ca. 86 % der Eltern erreicht.

Schwerpunkte der Beratungen

Der größte Informationsbedarf besteht in Bezug auf Eltern-Kind-Kurse der Familienbildungsstätten, die im Rahmen des Konzeptes “Der gute Start ins Leben” durchgeführt werden. Fast genau so hoch ist der Beratungsbedarf in Bezug auf Betreuungsangebote. Weiterhin sind die Bereiche “Kindersport” (z.B. Babyschwimmen), “Gesundheit” und “Austauschmöglichkeiten” (z.B. Mutterkindgruppen, Elterncafé) für die Eltern von übergeordneter Bedeutung. Hier hat sich die Gewichtung gegenüber dem Vorjahr nicht verschoben.

Vermittlungen an den sozialen Dienst

Es fanden 25 Kontakte zum sozialen Dienst in Bezug auf Hilfsangebote für die Familien statt. Dazu kam ein Kontakt in Bezug auf vermutete Kindeswohlgefährdung.

Spielleitplanung

Spielleitplanung verbindet einen bauleitplanähnlichen Ablauf mit intensiver Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie verbindet die Jugendhilfe und gesamtträumliche Planung und schafft Strukturen für die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Institutionen.

Am 17.11.2010 wurde die Spielleitplanung und ihre Ziele für Bochum im Finanz- und Hauptausschuss beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Spielleitplanung wurden bis Ende 2010 folgende Spielplätze komplett neu überarbeitet:

Bezirk I - Mitte

KSP Am Leisedieck	- fertig gestellt 2007
KSP Max Greve Str.	- fertig gestellt 2008
KSP Düppelstr.	- fertig gestellt 2010

Bezirk II - WAT

KSP Bismarckplatz	- fertig gestellt 2007
KSP Otto-Hahn-Str.	- fertig gestellt 2008
KSP Schulstr.	- fertig gestellt 2010

Bezirk III - Nord

KSP Winterkamp	- fertig gestellt 2007
KSP Bethanienstr.	- fertig gestellt 2008
KSP Amtshaus Harpen	- fertig gestellt 2010

Bezirk IV - Ost

KSP Unterstr.	- fertig gestellt 2007
KSP Carl-von-Ossietzky Platz	- fertig gestellt 2008

Bezirk V - Süd

KSP Eulenbaumstr.	- fertig gestellt 2007
KSP Falterweg	- fertig gestellt 2008

Bezirk VI - Südwest

KSP An der Holtbrügge	- fertig gestellt 2007
Mountainbikeanlage	- fertig gestellt 2007
KSP Am Schamberge	- fertig gestellt 2008

Allgemeine Aufgaben Kinderbüro

Verkehrserziehung

Die Verkehrssicherheitsaktionen des Kinderbüros finden immer in enger Abstimmung mit dem Netzwerk Verkehrssicherheit statt. Dieses Netzwerk, bestehend aus VertreterInnen der Stadtverwaltung, Polizei und Verkehrswacht befasst sich mit Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen.

Wie im Vorjahr, war die klassische Schulwegsicherung und Verkehrsbegehung der Verkehrsberater der Verkehrswacht in Kooperation mit den Grundschulen ein Bestandteil der Arbeit.

Beteiligte Schulen waren: Graf von der Recke Schule, Weilenbrink-Schule, Grundschule Arnoldstraße, Grundschule Westenfeld, Feldsieper-Schule, Grundschule Laer, Glückauf-Schule, Grundschule Fahrendeller-Straße, Carl-Arnold-Kortum-Schule, Friederika-Schule, Schule am Volkspark.

Insgesamt fanden 95 Aktionstermine statt:

- 2 x Elternabend
- 12 x Lehrerinfo
- 1 x Überwachen des Schulweges mit anschließendem Elterngespräch
- 32 x Überqueren der Fahrbahn zwischen Sichthindernissen
- 10 x Aktionen zum toten Winkel
- 38 x Aktionen zum Thema "Hell-Dunkel" im Straßenverkehr

Projekt Notinsel

Im Jahr 2010 konnte die Anzahl der Notinseln auf 467 ausgebaut werden. Die Steigerung in diesem Jahr ist zum ersten Mal nur gering (7 Neuzugänge).

Rathausführungen:

Es wurden 15 Rathausführungen durchgeführt.

Spielkistenverleih:

Interessierten Eltern wurden an 25 Wochenenden die Spielkisten des Kinderbüros zu Gestaltung von Kinderfesten zu Geburtstagen oder auf Kinderspielplätzen zur Verfügung gestellt.

Babysittervermittlung:

Zurzeit befinden sich 203 Erklärungen von Eltern, die um Vermittlung von Sitterinnen nachsuchen bzw. nachsuchten, in der Babysitterkartei. Dem stehen 61 Sitterinnen gegenüber.

Weltspieltag:

Erstmals wurden Aktionen zum Weltspieltag, der auf das Recht des Kindes auf Spiel hinweist, durch das Kinderbüro organisiert. An drei öffentlichen Plätzen fanden unter dem Motto: „Achtung – laute(r) Kinder!“ Aktionen für Kinder und deren Eltern statt. Als Kooperationspartner beteiligten sich zahlreiche KJFH, andere Fachämter und eine Sozialraumkonferenz.

Jugendsozialarbeit

Streetwork, Jugendwerkstatt, Schulbezogene Jugendarbeit, Jugendschutz

Inhalte und Ziele

Die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben der Jugendsozialarbeit finden sich in den §§ 2 und 13 SGB VIII.

Zielgruppen der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

Strukturelles

Streetwork	Anzahl:
Betreute feste Gruppen gesamt	128
Betreute Einzelfälle ohne ARGE	1.381
Anzahl der erreichten Jugendlichen in Gruppen	11.270
Angefordertes Unterstützungsbedarf der ARGE an Streetwork	390
Tatsächlich erreichte Jugendliche	249
Rücklauf zur ARGE	181

Angefordertes Unterstützungsbedarf der ARGE an die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit bei anstehenden Sanktionen nach Stadtbezirken:

Nach Stadtbezirken	männlich	weiblich	Gesamt
1 – Mitte	93	40	133
2 – Wattenscheid	63	26	89
3 – Nord	23	3	26
4 – Ost	48	22	70
5 – Süd	32	11	43
6 – Süd-West	18	11	29
Gesamt Bochum	277	113	390

Weiterführung des Projektes” Fury”

Das niederschwellige Projekt konnte für das Jahr 2010 weitergeführt werden. Neben den vielfältigen Beschäftigungsangeboten in den Bereichen der Pferdepflege und Landwirtschaft auf dem Reiterhof Fleige in Bochum – Gerthe, bietet das Projekt eine intensive sozialpädagogische Betreuung beim Übergang in Qualifizierung und Beschäftigung. Bei den angewendeten Methoden in Praxis und Theorie wird die Lernfähigkeit der Teilnehmer berücksichtigt und entsprechende Lern- und Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Das Projekt ist bis 2012 bewilligt und wird von der ARGE Bochum finanziert. Das Jugendamt zahlt den TeilnehmerInnen das Motivationsgeld.

Fan Projekt

Der Leiter des Fan-Projektes Bochum war für den DFB bei der Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika als Ansprechpartner und für die Betreuung der deutschen Fans vor Ort.

NRW-Streetsoccer-Tour

Unter dem Motto “Kick Racism Out” hat die NRW-Tour in 11 NRW-Städten stattgefunden. Die einzelnen Mannschaften sind multikulturell besetzt. Es wurden Kontakte zwischen unterschiedlichen Jugendkulturen geknüpft, Vorurteile abgebaut und andere Kulturen und Lebensweisen respektiert und toleriert.

„rewirpower-Streetsoccer-Challenge“

Die lokale Streetsoccer Tour wurde unter dem gleichen Motto, wie die NRW-Tour, an 41 Standorten – Schulen – KJFH – Sportvereine – Stadtteilstädte durchgeführt.

Kinderträume

Im Rahmen der Frauen Fußball-WM ist das Fanprojekt Kooperationspartner bei dem Projekt Kinderträume 2011 des DFB. In Bochum findet die Zusammenarbeit mit den Bochumer Jugendverbänden und den KJFH statt. 2010 wurden sechs Veranstaltungen der Mädchen-Streetsoccer-League durchgeführt.

Durchführung des Projektes “ Soccer meets learning “

Das außerschulische Jugendbildungsprojekt „soccer meets learning“ wurde im Jahr 2010 mit zwei unterschiedlichen Konzepten fortgeführt. Im ersten Halbjahr wurden die Workshops von Fachreferentinnen und -referenten im Rahmen verschiedener Themenwochen durchgeführt, Folgende gesellschaftliche und individuelle Probleme wurden aufgegriffen: Gewalt, Diskriminierung, Suchtverhalten, mangelndes Selbstvertrauen, fehlende Sozialkompetenz u.a. Im zweiten Halbjahr fanden die verschiedenen Workshops unter dem politischen Bildungskonzept „Freiheiten & Rechte haben“ statt. Im Zentrum einer jeden Projektwoche stand hierbei jeweils ein Grundrecht des Grundgesetzes der BRD, das für das gesellschaftliche Leben und den Alltag der Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung ist. Die Workshops arbeiteten sodann wie ein Puzzle z.B. zum *Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit*, zum *Recht auf Freiheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit*, zur *Gleichheit vor dem Gesetz*, zur *Meinungs- und Gewissensfreiheit*, zum *Asylrecht* und zum Staatsziel *Schutz der künftigen Generationen, der Umwelt und der Tiere*.

Die einzelnen Workshops hatten zum Ziel, die sozial-kommunikativen, aktivitätsorientierten, personalen und politischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie ihr gesellschaftskritisches Reflexionsvermögen zu fördern. An dem Projekt nahmen 2010 die drei Hauptschulen Fahrendeller Straße, Werner-von-Siemens-Schule und die Katholische Hauptschule am Lenneplatz sowie die Förderschule Cruismannschule und die BuS-Klasse der Heinrich-Böll-Gesamtschule mit insgesamt 29 Klassen und 536 Schülerinnen und Schülern teil.

Graffiti Projekt

Im Sommer hat ein Spray-Event an der Ausfahrt Uni-Mitte mit 160 Sprayern stattgefunden. Die Ausfahrt wurde für diesen Aktionstag für den Autoverkehr gesperrt.

Am Brunnenplatz in Querenburg wurde das Hundertwasserprojekt in Kooperation mit der VBW fortgeführt.

In Kooperation mit dem KJFH Linden und der Förderschule Am Lewacker wurde auf den Wänden des KJFH Linden gesprayt.

Die neuen Flächen, Harpener Feld und Schattbachstraße sind 2010 gestaltet worden.

Die Liste der freigegebenen Flächen ist aktualisiert worden und zusätzlich gibt es entsprechende Verhaltensregeln für die Sprayer.

Wohnprojekte

Neben den bereits bestehenden Wohnprojekten Schwerinstraße und Unterstraße wurde 2010 ein drittes Wohnprojekt, mit 2 Wohnungen, Am Hausacker 45 in Riemke bezogen. Die Wohnprojekte werden von der Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit Nord/Ost betreut.

Schulbezogene Jugendarbeit

Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet „was geht“ 2010 im Ruhrcongress Bochum am 16. und 17. September

An beiden Messetagen hatten ca. 14.000 Besucher die Möglichkeit, sich an den über 100 Ständen der Aussteller und Hochschulen über Ausbildungswege, Berufsbilder, Branchen und Studiengänge zu informieren.

Neben der Berufswahlorientierung an den einzelnen Ständen nahmen die Besucher ebenfalls den Berufsparcours (Zielgruppe: Förder- HauptschülerInnen) und den Technikparcours (Zielgruppe: OberstufenschülerInnen) als Orientierung und Feststellung eigener Fähig- und Fertigkeiten an.

Erstmalig präsentierte sich das Handwerk der Region gemeinsam an einem großen Messestand.

Ebenso neu waren auch Vortragsreihen über zweijährige Ausbildungsberufe und zur handwerklichen Ausbildung im Ausland.

Die Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen haben sich mit einem Informationsstand für Eltern und LehrerInnen zum Thema Berufsorientierung beteiligt.

An den Messetagen fanden weitere Vorträge zu den Themen „Studieren in Bochum und Umgebung“ und zum „Duaem Studium“ statt.

Die Einrichtungen der „pro familia“, „Sprungbrett“ und die „Rosa Strippe“ standen den SchülerInnen Rede und Antwort in allen Bereichen der Lebensplanung. In diesem Jahr konnte das Angebot mit der Fachstelle Gender NRW „Mischen ist possible“, ein Parcours zur Rollenvielfalt und dem Präventionsparcours der AOK und der Krisenhilfe Bochum e.V. erweitert werden.

Schulbezogene Jugendarbeit an der ASH / Stadtbezirk Ost

Das bis zu den Sommerferien laufende Präventionsprojekt, die Schulersatzmaßnahme Neustart, musste aufgrund der Stundenreduzierung der Lehrkraft zu den Sommerferien 2010 eingestellt werden. Die Lehrkraft ist als Vollzeitstelle wieder an der Albert-Schweitzer-Hauptschule eingesetzt. In der Hauptschule soll auch weiterhin die sozialpädagogische Fachkraft arbeiten. Hier sollen Angebote und Maßnahmen durchgeführt werden die ein schulisches Scheitern verhindern. Inhaltlich sind neben den schulischen, offene Angebote im KJFH Jucon geplant, die schulortdistanziert eine niederschwellige Kontaktaufnahme zu den SchülerInnen ermöglichen.

Das Projekt beinhaltet somit die Kombination von schulischem Lernen und sozialpädagogischer Betreuung und Förderung sowohl in der Schule als auch im KJFH als außerschulischen Lernort.

Jugendwerkstatt

Jugendwerkstatt	Anzahl 2010
Kurse (Schnuppertage für Schulen)	71
Teilnehmerzahl	66
davon Vermittlung in Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	25
Abbrüche	10

In der Jugendwerkstatt fanden Kurs- und Projektangebote für benachteiligte Jugendliche im Alter von 15 - 21 Jahren, in den Werkbereichen Farbe, Holz und Gartenbau statt. Dies wurde durch sozialpädagogische Betreuung und Stützunterricht begleitet.

Kooperationsvereinbarung mit dem Alice-Salomon-Berufskolleg

Der integrative Ansatz von Arbeiten und Lernen (zwei Tage Schule und drei Tage Jugendwerkstatt) und der intensive Austausch der WerkanleiterInnen mit den BerufschullehrerInnen wirkt sich motivierend auf die TeilnehmerInnen aus.

Elf TeilnehmerInnen haben in dem Schuljahr 2009/2010 den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erlangt.

Zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 hat eine einwöchige Einführungs- und Kennenlernwoche in Velbert mit den Werkanleitern, Sozialpädagogen und Lehrern stattgefunden.

Im Werkbereich Holztechnik wurden Materialien für das Ferienpassangebot Ritterfest 2010 angefertigt.

Im Werkbereich Farbe wurden zwei Klassenräume des Alice- Salomon- Berufkollegs mit den TeilnehmerInnen neu gestaltet.

Die TeilnehmerInnen aus dem Werkbereich Holz lernten bei dem Projekt "Wohnen" alles, was für den Erstbezug einer eigenen Wohnung notwendig ist und die Pflichten und Rechte des Mieters.

Kooperation Jugendhilfe Schule Arbeitskreis 40/51/Schulamt für die Stadt Bochum und Herne

Im Jahr 2010 hat die Jugendkonferenz viermal stattgefunden.

Themenschwerpunkte waren:

- Schulentwicklungsplanung 2012-2015
- Umsetzung von Inklusion
- Bildungsberichterstattung in Bochum
- Anstieg der Seiteneinsteiger in die Schule durch sprunghafte Zunahme von Asylbewerbern
- Integrations- und Sozialraumkonzepte
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung
- Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeitern und gemeinsame Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote von Jugendhilfe und Schule
- Zusammenarbeit mit der evangelischen Fachhochschule im Projekt Heilpädagogik an der Offenen Ganztagschule
- Qualitätsentwicklung und zukünftige Finanzierung der Offenen Ganztagschule
- Qualifizierte Ganztagsbetreuung in besonders belasteten Stadtteilen

Jugendkonferenz Arge Bochum / Jugendamt

Jugendkonferenz

Im Jahr 2004 empfahl die Bundesagentur für Arbeit, für die Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen eine "Jugendkonferenz" zu installieren, um die unterschiedlichen Aktivitäten der Akteure im Feld der Jugendberufshilfe zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Zielsetzung ist, eine möglichst breite Palette von Angeboten und Maßnahmen zu entwickeln, die die verschiedenen Bedürfnisse und Problemlagen bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen aufgreifen.

Die Aufgabe der Jugendkonferenz ist somit, jugendspezifische Angebote und Aktivitäten der Bildungs- -und Arbeitsmarktakteure im Interesse der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen U25 aufeinander abzustimmen. Schwerpunktthemen der Jugendkonferenz waren in 2010:

- Angebote und Maßnahmen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für den U 25 Bereich
- Berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Bildungskonferenz
- Bildungs- und Teilhabeleistungen 2011

Die Jugendkonferenz setzt sich aus Vertretern folgender Institutionen zusammen:

Jugendamt, Schulamt, ARGE, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeberverband, Kreishandwerkerschaft, Regionalagentur und Integrationsbüro.

Jugendschutz

Gesetzlicher Jugendschutz	Anzahl 2010
Jugendschutzkontrollen	421
erreichte Jugendliche	285
Präventive Beratung	120
Indizierungsanträge	18
Angebote/Maßnahmen/Beratungen gegen Okkultismus, Sekten, destruktive Kulte – Sekten-Info Essen	50
Maßnahmen zur Suchtvorbeugung i. V. m. der Fachstelle für Suchtvorbeugung	2

Im Rahmen der Suchtprävention wurde im zweiten Quartal 2010 die Multiplikatorenfortbildung „MOVE“ – Motivierende Kurzintervention bei Konsumierenden Jugendlichen – für Lehrer und Schulsozialarbeiter in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung mit 11 Teilnehmern durchgeführt.

Ein Reflexionstag für bisherige Teilnehmer der MOVE-Fortbildung wurde im September, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung, angeboten.

Dem Sekten-Info NRW in Essen wurde ein Personalkostenzuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Information und Beratung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen gewährt. Wöchentlich findet eine Sprechstunde in Bochum statt.

Die fachliche Beratung sowie die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Schulklassen und Multiplikatoren wird gewährleistet.

Erzieherischer Jugendschutz	Anzahl 2010
Beratungsgespräche	16
erreichte Jugendliche	2.970
Mahn- und Gedenkstättenfahrten	3
Projekte Gewaltprävention	19
Jugendpolitische Bildungsfahrten	1
Jugendpolitische Veranstaltungen	27
Mobbing Prävention	19
Sexueller Missbrauch	12
Alkoholprävention	2

Mahn- und Gedenkstättenfahrten

In 2010 wurden drei Mahn- und Gedenkstättenfahrten durchgeführt. Eine Fahrt führte Bochumer Jugendliche zur KZ Gedenkstätte Mittelbau-Dora nach Nordhausen/Thüringen, um vor Ort Archiv-Arbeit zu betreiben. Auf einer Eide andere Fahrt zeigte die Schrecken der NS Herrschaft im Dokumentationszentrum EL-DE-Haus in Köln auf. Eine Fahrt des Fanprojektes AWO Bochum zum KZ Dachau wurde bezuschusst.

Projekte Gewaltprävention

Das Jugendtheater Traumbaum gestaltete in 18 Bochumer Grundschulen seine Workshops „Bullymob“.

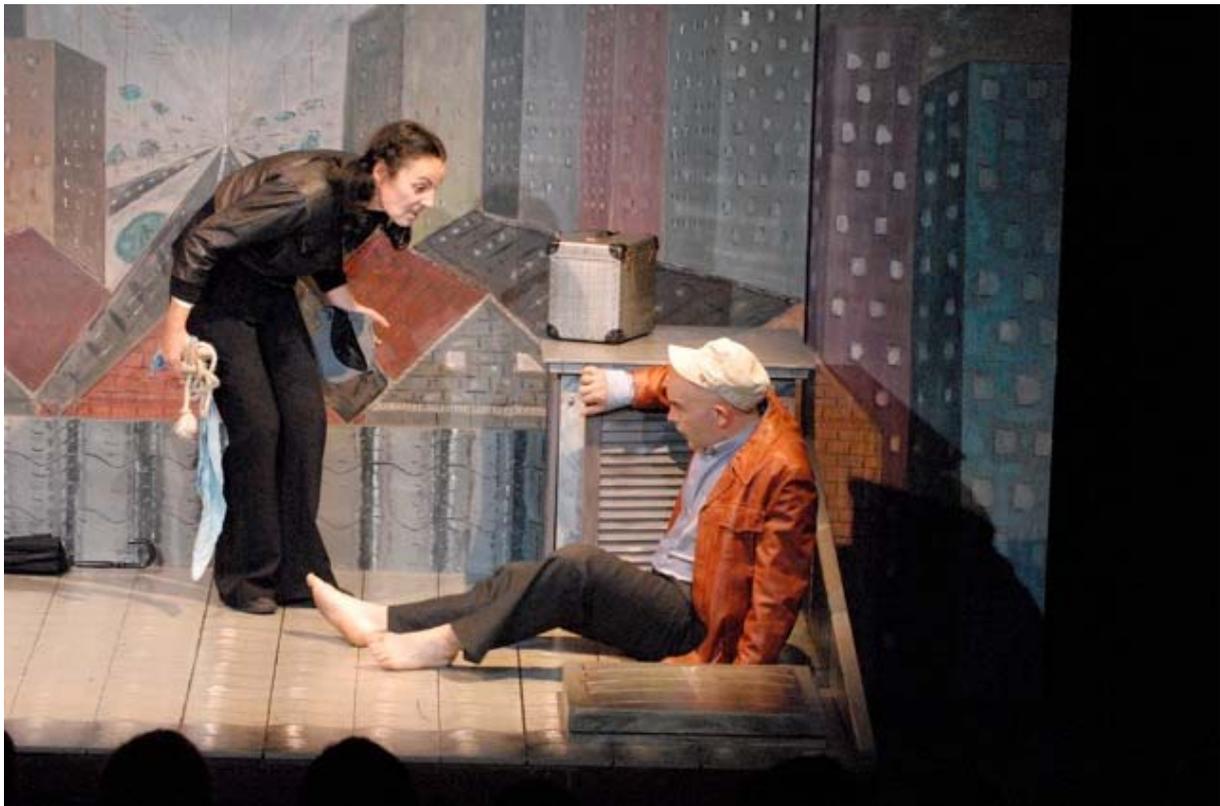
Für 25 Lehrkräfte begann 2010 eine 2-jährige Ausbildungsreihe zum Thema „Konfrontative Pädagogik“.

Mobbing-Prävention

Anti-Mobbing-Tage

19 Schulen (alle Schultypen) sahen an drei Tagen sechs Aufführungen des Mobbing-Aufklärungstückes „Mobfer“ des Theater Traumbaum.

Szene „Mobfer“



Die Tanztherapeutische Betreuungsarbeit einer gymnasialen Oberstufenklasse und die daraus resultierenden drei Schulaufführungen „Respect my space“ von Fr. B. Goetz wurden ebenso ermöglicht.

Sexueller Missbrauch

Die Gefahren des sexuellen Missbrauchs im Internet wurden einer Jahrgangsstufe durch die Aufführung von „click it“ Zartbitter e. V. Köln verdeutlicht.

Für 11 Bochumer Grundschulen wurde die Aufklärungsarbeit mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir“ durch Zuschüsse unterstützt.

Alkoholprävention

Durch zwei Aufführungen des Theaterspiels Witten mit seinem Stück „Alkoholhölle“ wurden zwei Jahrgangsstufen auf die Suchtproblematik von Alkohol in eindringlicher Weise hingewiesen.

Jugendpolitische Bildungsfahrten

Eine Klasse der Pestalozzi Realschule besuchte zum Jugendaustausch den 5-tägigen Jugendkongress 2010 des Bündnisses für Demokratie und Toleranz.

Jugendpolitische Veranstaltungen

Acht Workshops des Theater Traumbaum innerhalb der Veranstaltungsreihe „Yemey haShoah“ – Tage des Grauens wurde finanziell unterstützt.

Der Besuch von 19 Schulklassen der Anne-Frank-Kultur-Wochen wurde durch Freikarten gefördert.

“Besondere Sozialpädagogische Fachdienste”
Adoption, Pflegefamilien, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen
- Profitcenter 3603 -

MitarbeiterInnen der “Besonderen Sozialpädagogischen Fachdienste”

Leitung	Detlef Kühlborn
Verwaltung	3
Pflegekinderdienst gesamt	8
Adoption	1
Bereitschaftspflege städtische Mitarbeiter	1
AWO*	1
Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen	4

*vertragliche Regelung in diesem Arbeitsbereich

Inhalte und Ziele

Adoptionsvermittlungsstelle

Gesetzliche Grundlage der Adoptionsvermittlung ist neben dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), auch das BGB und das SGB VIII.

Hinzu kommt bei Auslandsadoptionen das “Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ)”.

Die Adoptionsvermittlung ist eine pflichtige Aufgabe und die Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes ist anerkannt vom Landesjugendamt.

Ziel der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, für Säuglinge und Kinder, die zur Adoption freigegeben wurden, eine neue, geeignete Familie zu finden, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können.

Eine weitere Aufgabe ist die Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei so genannten “Stiefvateradoptionen”, d. h. bei Adoptionsanträgen von angeheirateten, neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils.

Bei Auslandsadoptionen sind gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) zu erstellen.

Auch in 2010 haben die Anfragen von erwachsenen Adoptierten und abgebenden Eltern enorm zugenommen, denen die Adoptionsvermittlungsstelle bei deren Biographiearbeit behilflich sein und auch Hilfestellung leisten konnte, Kontakte herzustellen.

Adoptionen			
	2008	2009	2010
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	3	2	5
Verwandten- und Stiefvater- Adoptionen	10	17	12
in Adoptionspflege befindliche Kinder	3	3	1
Adoptionsbewerber	22	28	43
Sozialberichte für Auslands- Adoptionen	2	2	1
Biographiearbeit	-	-	78

Die Zahl der Fremdadoptionen hat in Bochum gegenüber dem Vorjahr zugenommen, während die Zahl der so genannten „Stiefvater- Adoptionen“ abgenommen hat. Die Zahl der Adoptionsbewerber hat in 2010 weiter zugenommen.

Pflegekinderdienst: Vollzeit- und Bereitschaftspflege

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien gehört - neben der Heimerziehung - zum klassischen Hilferepertoire der Jugendhilfe. Die Pflegestellen bieten ein pädagogisches Klima, in dem gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der betroffenen Mädchen und Jungen geschaffen werden. Besonders zu betonen ist, dass Pflegefamilien nicht nur für die Unterbringung jüngerer Kinder geeignet sind. Für ältere Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf kann die Unterbringung bei besonders qualifizierten Pflegeeltern gute Erfolge bringen.

Gesetzliche Grundlage der Arbeit im Pflegekinderdienst sind die §§ 33 ff SGB VIII.

Ziel der Arbeit im Pflegekinderdienst ist es, für Kinder und evtl. Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, eine Pflegefamilie zu finden, in der sie Geborgenheit, Zuwendung, aber auch das entsprechende Fachwissen über Erziehungsfragen („Know-How“) erfahren.

Die optimale Qualifizierung der sich bewerbenden Pflegeeltern und eine ausreichende Betreuung der Pflegefamilien, ist ebenso Ziel der Arbeit im Pflegekinderdienst.

In Bereitschaftspflege werden besonders jüngere Kinder meist sehr kurzfristig untergebracht, die aus den verschiedensten Gründen nicht bei den Herkunftseltern verbleiben können. In der Regel ist eine Klärung der weiteren Perspektive erforderlich.

Ein Ziel ist, den Verbleib der untergebrachten Kinder so kurz wie möglich zu gestalten, um in der zeitlich befristeten Unterbringung möglichst keine Bindungen entstehen zu lassen.

Die durchschnittliche Verweildauer in 2010 betrug in der Bereitschaftspflege **6,2** Monate.

Pflegekinder § 33 KJHG			
	2008	2009	2010
Betreute Pflegekinder insgesamt	355	373	390
– davon in Erziehungsstellen	59	59	69
– davon in Verwandtenpflege	89	94	102
Pflegefamilien insgesamt	300	313	328
Neuvermittlungen von Pflegekindern	50	41	40
Neuzugänge wegen Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 KJHG	20	8	16
Beendigung von Pflegeverhältnissen	18	20	15
Ungeplante Abbrüche	10	8	13
Beendigung durch Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs.6 KJHG	17	9	25
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	46	55	52

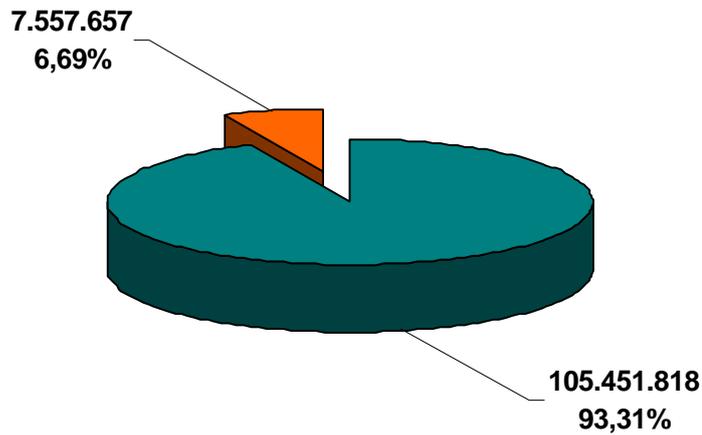
Die Zahl der Betreuungsfälle in Pflegefamilien hat in 2010 erneut zugenommen; die Neuvermittlungen in Pflegefamilien waren in den letzten beiden Jahren leicht rückläufig (nicht zuletzt aufgrund von Personalmangel). Kontinuierlich steigend ist die Zahl der Kinder, die bei Verwandten untergebracht sind.

Bereitschaftspflege			
	2008	2009	2010
Anzahl der untergebrachten Kinder	77	64	44
Beendigung der Bereitschaftspflege	72	74	41
Rückkehr in eigene Familie	37	45	18
Wechsel in Dauerpflegestellen	26	25	16
Wechsel in Verwandtenpflege	5	3	6
Wechsel in Heimpflege	3	4	2
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	35	27	29

Die Zahl der untergebrachten Bereitschaftspflegekinder ist rückläufig; ein Grund ist die geringere Anzahl von vorhandenen Pflegestellen, ein weiterer die längere Verweildauer der Kinder.

Finanzielles

Anteil der Sozialpädagogischen Fachdienste am Gesamtbudget 2010

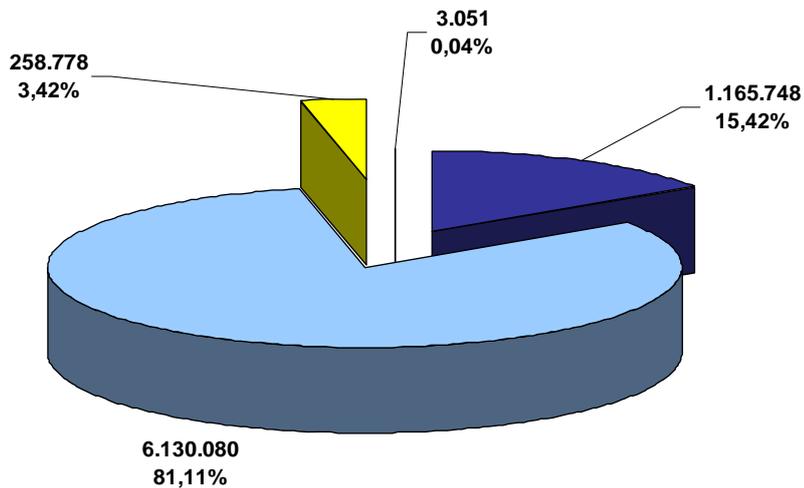


■ Gesamt Budget 51
ohne Soz.Päd.FD

■ Sozialpädagogische Fachdienste
Teilprodukte
1 36 03 01-03 sowie 1 36 03 02 12

Jugendamt - Gesamtbudget 2010 = 113.009.475 Euro

Produkt Adoption und Pflegefamilien Prozentuale Verteilung Teilprodukte



■ 1.36.03.01.01 Adoption

■ 1.36.03.01.02 Bereitschaftspflege

■ 1.36.03.01.03 Pflegefamilien

■ 1.36.03.02.12 Sozialbetreutes Wohnen

Neues und Veränderungen im Bereich Adoptionen und Pflegekinder

Vom Pflegekinderdienst wurden in 2010 (2009) insgesamt 64 (57) Gerichtstermine wahrgenommen und 738 (656) begleitete Besuchskontakte (davon 526 aus dem Bereich Bereitschaftspflege) durchgeführt.

2010 nahmen 120 Personen an 4 Wochenendseminaren des Pflegekinderdienstes teil und es wurden 3 Qualifizierungsseminare für Bewerber mit 36 Personen durchgeführt.

Inhalte und Ziele

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

Als gesetzliche Grundlage der Arbeit im SBW sind die §§ 34 ff SGB VIII.

Ziel ist es, älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg in die Selbständigkeit Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Für die Betreuten werden Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet. Vorübergehend ist für die Jugendlichen, die Unterkunft in einem der drei städtischen Wohnprojekte möglich.

In einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis erfolgt der Austausch zwischen dem kommunalen und freien Trägern, die im Bereich des SBW tätig sind.

Statistisches

2010 wurden von den 4 Mitarbeiter/innen im SBW 37 Jugendliche und junge Erwachsene betreut. In 3 Wohnprojekten mit insgesamt 9 Zimmern bzw. Clearingplätzen können die Betreuten zunächst von den Mitarbeiter/innen direkt angeleitet werden um danach in eine eigene Wohnung auf dem "freien" Wohnungsmarkt zu wechseln.

In 2010 wurden 15 junge Menschen neu aufgenommen, 6 Maßnahmen konnten erfolgreich beendet werden.

Projekte, besondere Veranstaltungen

Fortbildungsangebot für Bereitschaftspflegeeltern

Für Bereitschaftspflegefamilien wurden in 2010 zwei Fortbildungen durchgeführt, an der 25 Personen teilnahmen. Referentin war die Dipl.-Psychologin Frau Peters.

Am 13.11.2010 wurde ein ganztägiger Fachtag zum Thema „Wahrnehmung und Wahrnehmungsstörungen“ in der Frühförderstelle Raabe in Gevelsberg durchgeführt.

Darüber hinaus fanden 2 Info-Veranstaltungen für Bewerberinnen und Bewerber statt.

Wochenendseminar für Pflegefamilien in Oer-Erkenschwick vom 09. – 11.07.2010





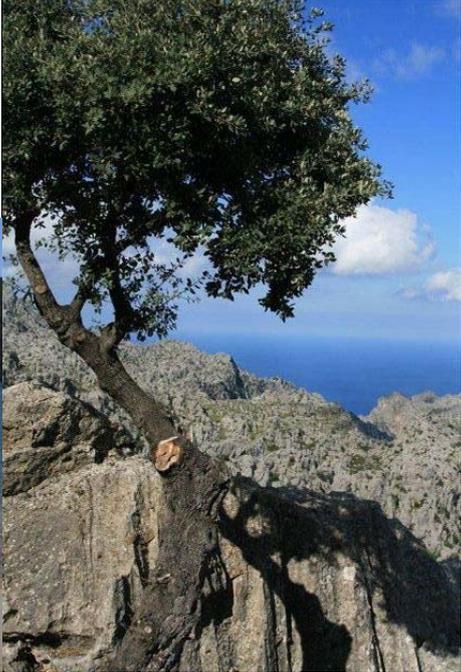
Ferienpädagogische Maßnahme des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens auf Mallorca

Ganz unverhofft bekamen 10 Teilnehmer/innen des **Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens** durch eine großzügige Spende die Möglichkeit, einmal über den "Tellerrand" Bochums hinaus zu schauen um den Horizont zu erweitern - im wahrsten Sinne des Wortes - . Die jugendlichen, oft mit massiven Problemen behafteten Teilnehmer/innen zwischen 16 - 21 Jahren empfanden die gemeinsame Tour nach Mallorca vom 15.10.2010 bis zum 22.10.2010 neben den Aspekten der Erholung und kultureller Eindrücke als äußerst wichtige persönliche Erfahrung.

Gruppendynamische und Betreuungsprozesse wurden angeregt und nachhaltig positiv beeinflusst; die Arbeit mit den Jugendlichen dadurch um wesentliche Aspekte bereichert und ergiebiger.

Über das Jahr verteilt haben insgesamt 35 der betreuten Personen an 15 kultur- und freizeitpädagogischen Veranstaltungen (Besuch von Theaterveranstaltungen, Kino, Varietee, Sportveranstaltungen (VfL Bochum, Wattenscheid 09 etc.) teilgenommen.





Hilfen zur Erziehung - Profitcenter 3603 -

MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes

Leitung	Frau Piedboeuf-Schaper
Verwaltung	27
Sozialer Dienst	76
Initiativen Nachbarschaft	3 plus Honorarkräfte
Praktikanten (ab 01.12.2010 Trainee)	5

Inhalte und Ziele

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Art. 6 GG, §§ 1,2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII (KJHG) zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages vor allem folgende Ziele:

- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Strukturelles

Sozialer Dienst in Gruppen nach Stadtbezirken		
Bezirk	Mitarbeiter/Innen	davon Jugendgerichtshilfe
Mitte	15	3
Wattenscheid	16	2
Nord	12	1
Ost	15	1
Süd	9	1
Süd-West	9	1

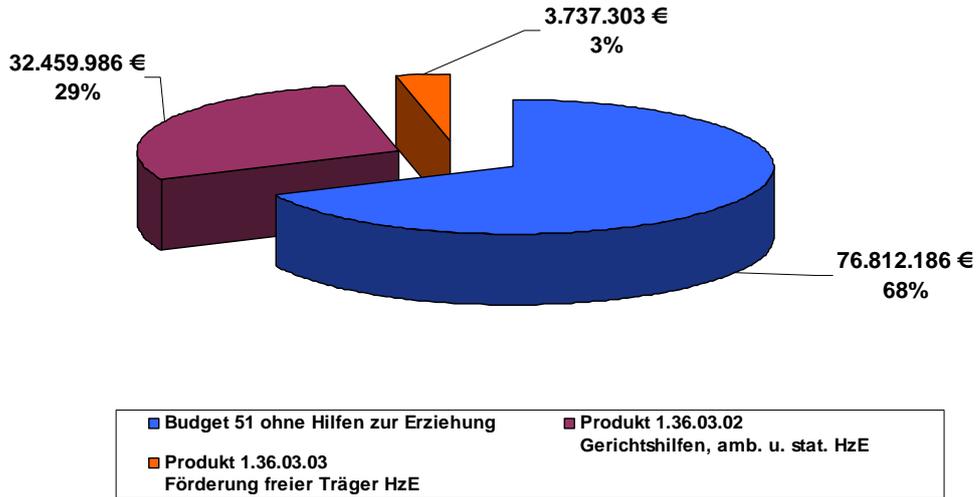
Wirtschaftliche Jugendhilfe und Verwaltung
27 Mitarbeiter

Initiativen Nachbarschaft städtische Mitarbeiter	
Initiative Querenburg Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft
Initiative Nachbarschaft Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft
Dependancen Ginsterweg, Hochstraße und Rosenbergtreff	

Nachbarschaftsinitiativen/ Stadteilläden – nicht städtisch	
Name, Bezeichnung	Hauptamtliche Mitarbeiter
Stadteilläden Grumme	1
HuT	1
KITT	1
WAT-Treff	Städtisch

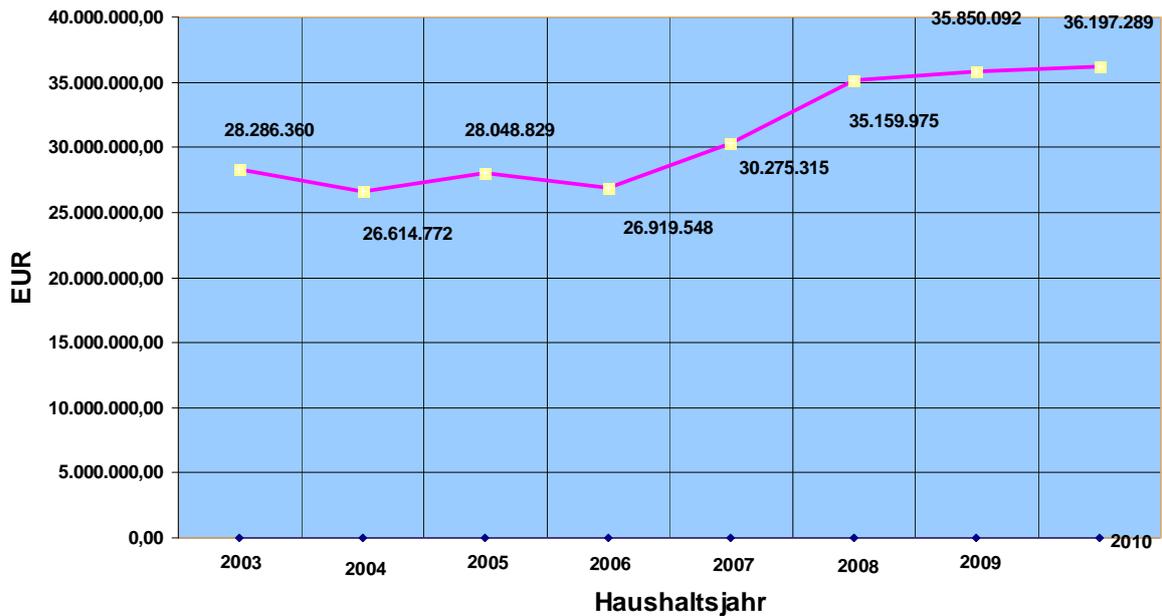
Finanzielles

Prozentuale Anteile der Hilfen zur Erziehung am Gesamtbudget 51 im Jahr 2010

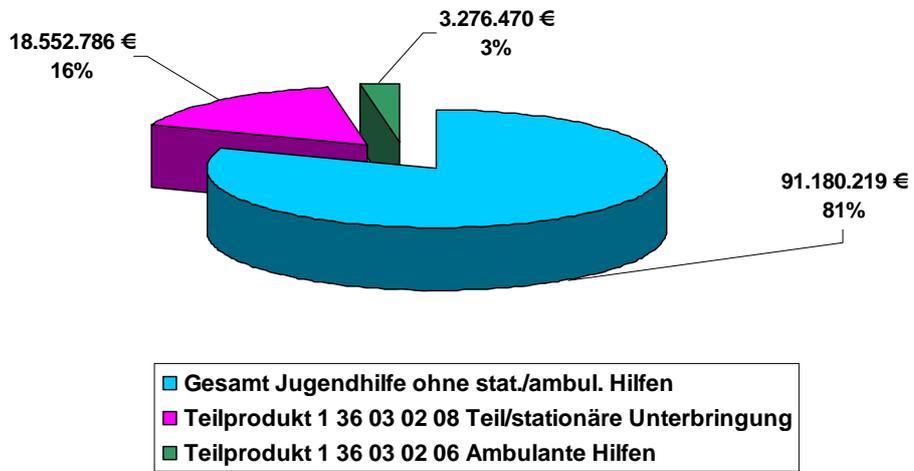


Jugendamt - Gesamtbudget 2010 = 113.009.475 Euro

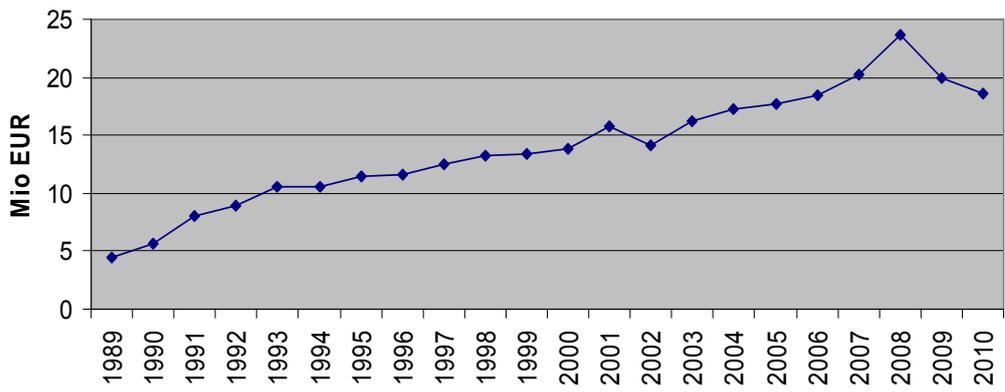
Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung



**Anteile der Stationäre - Ambulante Hilfen 2010
am Gesamtbudget 51**



**Kostenentwicklung im Bereich "Stationäre Hilfen zur Erziehung"
im Zeitraum von 1989 - 2010**



Gerichtshilfen, Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung

Jugendgerichtshilfen 2010

Anklagen			
Jugendliche / männlich		Heranwachsende/ männlich	
deutsch 529	nicht deutsch 146	deutsch 561	nicht deutsch 101
Jugendliche/ weiblich		Heranwachsende/ weiblich	
deutsch 121	nicht deutsch 34	deutsch 146	nicht deutsch 40
Gesamt		830	848
Gesamt 1.678			

Diversion			
männlich		weiblich	
deutsch 361	nicht deutsch 89	deutsch 160	nicht deutsch 25
Gesamt		Gesamt	185
450			
Gesamt 635			

Die Anzahl der Strafsachen ist bei den Jugendlichen und Heranwachsenden leicht rückläufig (1.734 in 2009). Bei den Diversionsverfahren ist ein Anstieg zu verzeichnen (514 in 2009), dies betrifft insbesondere die männlichen Straftäter. Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Divisionsverfahrens sind unverändert. Der Anstieg bei den männlichen Straftätern kann somit nicht durch die Verfahrensvoraussetzungen bedingt sein.

Der Soziale Dienst hat im Jahr 2010 eine Organisationsveränderung im Bereich der Jugendgerichtshilfe umgesetzt. Die dezentrale Ausrichtung der Arbeitsgruppe führte in der Vergangenheit häufiger zu enormen Reibungsverlusten in Vertretungssituationen. Das Mitarbeiterteam hat in 2010 Räumlichkeiten im Bildungs- und Verwaltungszentrum bezogen. Die räumliche Nähe zum Amtsgericht ist dadurch gewährleistet. Die sozialräumliche Zuständigkeit blieb erhalten. Bei Bedarf nimmt die Jugendgerichtshilfe an den Teamsitzungen in den jeweiligen Sozialräumen teil und hält Sprechstunden ab.

Ein Mitarbeiter hat aus dem Bereich Jugendförderung zum Sozialen Dienst gewechselt und unterstützt das Team bei der Vermittlung von Weisungen durch das Jugendgericht.

Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
2004	22	34
2005	20	33
2006	33	65
2007	52	73
2008	42	67
2009	47	47
2010	50	78

Erstmalig sind im Jahr 2008 die Verfahren mit dem Familiengericht differenziert erfasst worden:

Jahr	Trennung und Scheidung	Familiengerichtliche Ermahnung	Meldung gem. § 8a SGB VIII	Besuchskontakte	Andere Berichte an Familien- und Vormundschaftsgerichte
2008	93	69	155	141	594
2009	154	39	69	157	486
2010	156	60	102	121	612

Trennung und Scheidung

Im Bereich Trennung und Scheidung erfolgt eine gesonderte Datenerhebung. Somit lassen sich Aussagen über die Arbeit im Bereich von Kindeswohlgefährdung dokumentieren. Die Trennung- und Scheidungsberatungen, sowie die Besuchskontakte werden bei Familien, die Hilfen zur Erziehung beziehen oder bei Familien in denen Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, vom Sozialen Dienst und nicht von der Fachstelle Sorgerecht bearbeitet. Es ist eine deutliche Steigerung bei den Trennungs- und Scheidungsberatungen zu verzeichnen. Das Familiengericht ist häufiger angeschrieben worden, um über Defizite in der Versorgung von Kindern zu informieren. Oft findet diese im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Schutzkonzeptes statt.

Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen von HzE wurden Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.326 Überprüfungen nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes durchgeführt. Im Jahr 2009 fanden 1.180 Überprüfungen statt. Der Anstieg bedingt sich durch gehäufte Meldungen und einer Überforderung von Familien. Siehe hierzu auch die

gestiegenen Zahlen bei den Meldungen an das FG im Zusammenhang mit dem § 8a SGB VIII.

Die Polizei meldete dem Sozialen Dienst 141 Einsätze zur häuslichen Gewalt bei Familien mit Kindern (118 in 2009). Aufgrund der Polizeimeldungen hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen und Hilfe angeboten. In einigen Fällen wurde der Kontakt zur Beratungsstelle „Neue Wege“ vermittelt. Neue Wege bietet Gesprächsgruppen für Kinder, die häusliche Gewalt erfahren haben, an.

Rufbereitschaft und KinderNotruf

Seit dem 01.01.2008 gibt es den KinderNotruf in Bochum. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes gewährleistet das Ev. Kinder- und Jugendheim Overdyck, die notwendigen Telefonate und Einsätze im Rahmen der Falleingänge durch Nutzung des KinderNotruf Telefons. Das KinderNotruf Telefon ist auf die Leitzentrale der Feuerwehr Bochum geschaltet. Die Mitarbeiter des Ev. Kinder- und Jugendheims Overdyck werden von der Feuerwehr über SMS auf Einsatzbedarfe hingewiesen und nehmen dann Kontakt mit den Anrufenden auf.

Die Einrichtung des KinderNotruf in Bochum ist weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt geworden. Es gibt Anfragen von Fachkollegen/Innen aus anderen Kommunen.

Auch in 2010 gab es eine gute Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der Feuerwehr, Polizei und der Rufbereitschaft des Kinderheimes Overdyck. Zwischen den Disponenten der Feuerwehr und der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes fand ein Austausch statt.

Die Rufbereitschaft wurde, einschließlich SMS-Anrufe außerhalb der Dienstzeit des Jugendamtes, stärker als in den Vorjahren in Anspruch genommen.

Bei den Anrufen der Rufbereitschaft und des KinderNotrufes zeigte sich deutlich eine starke Frequentierung in dem Stadtbezirk Wattenscheid und den Stadtteilen Hamme und Werne.

J a h r	Protokollierte Telefonate	Einsatz in Familien	I n s g e s a m t
2001	27	7	34
2002	32	7	39
2003	29	9	38
2004	36	7	43
2005	31	17	48
2006	34	9	43
2007	59	17	76
2008	96 (davon 49 Kindernotruftelefon)	30 (davon 12 Kindernotruftelefon)	126 (davon 61 Kindernotruftelefon)
2009	95 (davon 39 Kindernotruftelefon)	25 (davon 9 Kindernotruftelefon)	120 (davon 48 Kindernotruftelefon)
2010	111 (davon 60 Kindernotruftelefon)	27 (davon 7 Kindernotruftelefon)	138 (davon 67 Kindernotruftelefon)
Im Einsatz erfolgte Inobhutnahme	19	14	33

Die Anzahl der eingehenden Meldungen über Kindeswohlgefährdende Situationen sowohl während der Dienstzeiten des Sozialen Dienstes, als auch in den Zeiten der Rufbereitschaft, sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Bezirk Wattenscheid Mitte war der Bereich, der wie auch im Vorjahr die meisten Einsätze während des Bereitschaftsdienstes erforderte.

Ambulante Hilfezentren

Die Ambulanten Hilfezentren sind die Ansprechpartner in den Stadtbezirken für ambulante Hilfen in Bochum. Zielstellung bleibt dabei, durch frühzeitige wirksame Hilfen unterstützend auf die Familien einzuwirken, um spätes, lediglich reaktives Handeln zu vermeiden. Eine gezielte, rechtzeitig eingeleitete, ambulante Hilfe soll eine Trennung von Familien durch stationäre Unterbringungen von Kindern verhindern. Die enge Kooperation des Sozialen Dienstes mit den freien Trägern der Jugendhilfe birgt Sicherheit und zuverlässigen Austausch im Hinblick auf das Kindeswohl und die Vernetzung in den Stadtbezirken. Die ambulanten Hilfezentren sind in die sozialräumliche Arbeit integriert und leisten auch durch ihre fallunspezifische Arbeit einen wichtigen Teil der Vernetzung in den Stadtteilen. Wichtige Themen sind hier Antigewalttraining in Kooperation mit den Schulen, Angebote für Kinder in benachteiligten Stadtteilen oder Übergangwohnheimen.

Im Jahr 2010 wurden gemeinsame Fortbildungen mit den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes und den Hilfezentren in den Stadtbezirken durchgeführt, um die ambulante Arbeit mit den Familien zu qualifizieren und gemeinsame Handlungsfragen bei der Arbeit mit den Familien zu erörtern. Der steigenden Anzahl von psychisch kranken Elternteilen, soll mit gemeinsamen Fortbildungstagen fachlich adäquat begegnet werden. Kooperationen mit der LWL-Klinik an der Alexandrinenstraße sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes werden bei der Arbeit mit den betroffenen Familien immer notwendiger.

Die Arbeit der Hilfezentren gestaltet sich weiterhin sehr erfolgreich.

Inobhutnahmen

Inobhutnahmen								
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
95	112	136	128	148	235	240	236	240

Der Anstieg der Inobhutnahmen ab 2007 und die hohe Zahl der Krisenintervention steht in Bezug zu den vermehrten Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, denen vom Sozialen Dienst nachgegangen wird. Wenn keine ambulanten Maßnahmen das Wohl des Kindes sichern können, muss durch den Sozialen Dienst eine Inobhutnahme durchgeführt werden.

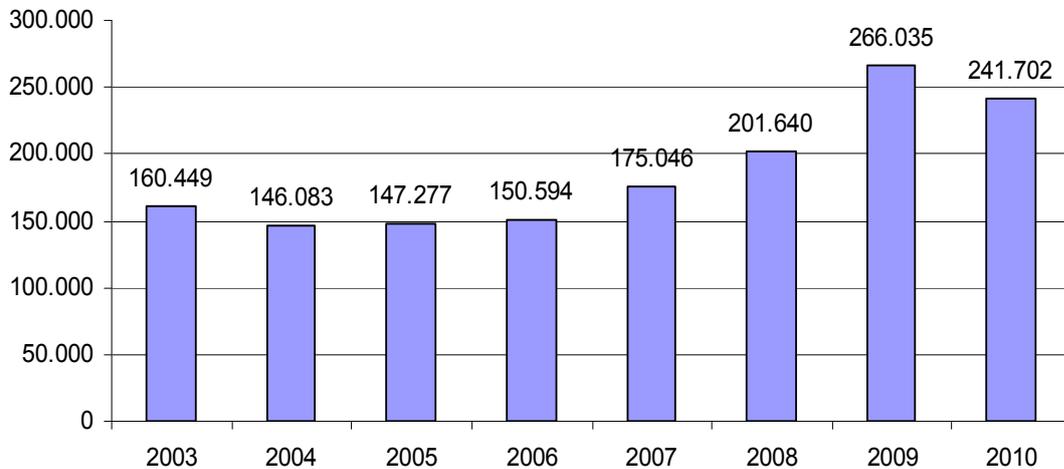
Stationäre/teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Stationäre Entwicklung

Jahr	Fälle	Belegtage
2003	808	160.449
2004	863	146.083
2005	817	147.277
2006	872	150.594
2007	1006	175.046
2008	1116	201.640
2009	1126	266.035
2010	935	241.702

Entwicklungsverlauf Belegtage im Bereich Hilfen zur Erziehung

Belegtage HzE



Der merkliche Rückgang der Belegtage führte nicht zu einer finanziellen Entlastung. Als Grund sind die steigenden Tagessätze, speziell von Jugendhilfeeinrichtungen, die außerhalb von Bochum belegt werden müssen, anzusehen. Das Bochumer Jugendamt kann ausschließlich mit den in Bochum ansässigen freien Trägern die Entgeltverhandlungen führen (siehe Bericht Entgelt- und Vertragskommission EVK). Die Erfahrung, dass die Unterbringungen außerhalb des eigenen Jugendamtsbezirkes die kostenintensiven Maßnahmen sind, bestätigen auch andere Kommunen.

Initiativen Nachbarschaft

Initiativen Nachbarschaft	
Standorte Initiativen	Personelle Ausstattung
Initiative Querenburg, Peter-Parler-Weg 7	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Luchsweg 13	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Sonnenleite 11	1 hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Alte Markstraße	Initiative Pro Steinkuhl

Die Initiative Nachbarschaft Alte Markstraße ist in Kooperation mit der VBW in eine andere Trägerschaft übergeleitet worden. Die Initiative Pro Steinkuhl hat dort eine sozialpädagogische Kraft eingesetzt, die in Kooperation mit anderen Institutionen vor Ort Angebote für Familien und Kinder organisiert. Die Arbeit wird finanziell vom Jugendamt

unterstützt. Die in der Jugendhilfe erfahrenen Kräfte haben im vergangenen Jahr eine gute vernetzte Arbeit geleistet und die Anbieter vor Ort in die Arbeit der Stadtteilinitiative einbezogen.

Der Soziale Dienst

Kooperation Jugendhilfe/Schule

Im November 2010 hat der Soziale Dienst in Kooperation mit den freien Trägern in Bochum den 7. gemeinsamen Fachtag durchgeführt. Zum Thema „Hilfeplanung im interkulturellen Kontext und unter dem Aspekt Partizipation“ sind durch zwei Referentinnen fachliche Inputs gegeben worden. In den anschließenden moderierten Workshops diskutierten MitarbeiterInnen der freien Träger und des Jugendamtes über die Konsequenzen für die gemeinsame Arbeit. Die Organisation dieser Fachtage hat in den letzten Jahren eine gute Kooperation zwischen den Organisationen geschaffen und für ein Verständnis der Arbeit des jeweils anderen Arbeitsfeldes gesorgt.

U-Untersuchungen

Vernachlässigung und Misshandlung führten zu Gefährdungen des Kindeswohls und in einigen Fällen auch zu Kindstötungen. Als ein Handlungsfeld zur Beseitigung der o. a. Missstände hat die Landesregierung die regelmäßige Teilnahme der Kinder an Früherkennungsuntersuchungen eingeführt. Die Landesregierung möchte hiermit die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U5 – U9 steigern und die regelmäßige Teilnahme der Kinder an den Untersuchungen überprüfen.

Nehmen die Erziehungsberechtigten die Termine bei den Kinderärzten nicht wahr, werden sie schriftlich erinnert. Werden die Untersuchungen trotzdem nicht durchgeführt, prüft das Jugendamt in eigener Zuständigkeit, ob gewichtige Gründe für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen und welche Maßnahmen ggf. geeignet und notwendig sind. Dabei greift das Jugendamt auf die Zusammenarbeit mit den Kinderkrankenschwester des Gesundheitsamtes zurück.

Erhält das Jugendamt nicht die Möglichkeit, die Kinder selbst in Augenschein zu nehmen, um eine Gefährdungseinschätzung vornehmen zu können, wird das Familiengericht gem. § 8a SGBVIII verständigt.

In Bochum sind in dem Zeitraum von Oktober 2009 bis Ende September 2010 vom LIGA NRW (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW) 1.009 Meldungen an das Jugendamt Bochum gesandt und von hier bearbeitet worden.

Anzahl der Meldungen	1.009	
davon:		
dem Jugendamt bekannt	102	10,00 %
Im HzE-Bezug	18	1,80 %
§ 8a-Überprüfung	1	0,01 %
mit Zuwanderungshintergrund	238	23,50 %
Anzahl der Anschreiben vom Jugendamt an die Familien	878	
Anzahl der Telefonate	855	
Anzahl der persönlichen Kontakte	364	

Bei über überwiegender Anzahl der Meldungen (90 % der Fälle) handelt es sich um Fehlmeldungen. In der Regel haben die Untersuchungen schon stattgefunden.

Institutionelle Bildung und Beratung - Profitcenter 3604 -

MitarbeiterInnen im Familienpädagogisches Zentrum

Institutsleitung	Franz Heuer
Familienbildungsstätte:	
Leitung Familienbildungsstätte	Gisela Mühlenberg
Verwaltung	1
Fachbereichsleitungen	3
Honorarkräfte	130
Clearingstelle:	
Verwaltung	1
Psychologie	1
Heilpädagogik	2
Fachstelle Sorgerecht:	
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	4
Beratungsstellen nach den Bereichen :	
Psychologie / Psychotherapie:	10 (davon 2 im Landesdienst)
Pädagogik (Familienbildung)	3
Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	15
Honorarkräfte	21 in den Erziehungsberatungsstellen

Inhalte und Ziele

Familienbildung

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein- Westfalen anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und leistet institutionelle Familienbildung. Als Teil des „Familienpädagogischen Zentrums“ des Jugendamtes im Rahmen der Jugendhilfe entwickelt sie ein kommunales, am WbG NRW und am Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzierung der FBS erfolgt sowohl mit Landesmitteln als auch mit kommunalen Mitteln. Das Angebot der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist nach den geltenden Förder- und Abrechnungsregelungen des WbG NRW zu 100% zum „Angebot der Weiterbildung“ und zu 75 % zu den „Angeboten nach dem KJHG“ zuzuordnen.

Ziel der Familienbildungsstätte ist es, in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten der anderen Träger flächendeckend für Bochum familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und in den verschiedensten Lebenssituationen zu schaffen.

Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt, Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung erhalten und der Dialog zwischen den Generationen gestärkt werden.

Im Jahr 2010 hat die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum erfolgreich die Prüfung zur Erlangung des Paritätischen Gütesiegels PQ- Sys bestanden. Mit dieser Zertifizierung erfüllt die Einrichtung nun die vom Land NRW geforderten Voraussetzungen für die zukünftige Landesfinanzierung nach dem WbG NRW.

Erziehungsberatung

Die Aufgaben der Erziehungsberatung basieren auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 17, 18, 28 SGB VIII. Erziehungsberatungsstellen unterstützen Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen. Des Weiteren gewährt die Erziehungsberatung Unterstützung bei Trennungs- und Scheidungssituationen.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die/den einzelne/n KlientenIn mit besonderen Problemlagen bzgl. Erziehung, Entwicklung oder Beziehung. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o. g. Themen beinhalten.

Das Ziel der Erziehungsberatung für 2010 war eine flächendeckende und bedarfsorientierte niederschwellige Versorgung an Erziehungsberatung in Bochum sicherzustellen. Die Leistung „Erziehungsberatung“ wurde in ähnlichem Maße wie im Vorjahr von Rat Suchenden nachgefragt. Während die Einzelfallberatung geringfügig zunahm (+ 0,68 %), haben die Nachfragen bzgl. fallübergreifender Leistungen (Präventive Angebote: z.B. offene Sprechstunden in Familienzentren, Elternabende in den Sozialräumen etc.) zugenommen.

Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung"

Die gesetzliche Grundlage für Leistungen der Eingliederungshilfe basiert auf § 35 a SGB VIII. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt durch die Clearing- und Diagnostikstelle.

Die Clearingstelle übernimmt die Steuerung der Leistungserbringung durch Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe bzw. von privaten Anbietern. Sie wird auf Antrag von Sorgeberechtigten tätig.

Die Zielsetzung der ambulanten Eingliederungshilfe war es, innerhalb der knappen gesetzlichen Frist von insgesamt fünf Wochen ab Antragstellung, die fachlich adäquaten Fördermaßnahmen für Anspruchsberechtigte zu klären und zuzuweisen. Das Ziel konnte in der Regel erreicht werden.

Fachstelle Sorgerecht.

Auf Anfrage des Gerichts fertigt die Fachstelle Sorgerecht Stellungnahmen in strittigen Familiensachen. Die gesetzliche Grundlage basiert auf § 50 SGB VIII sowie dem FamFG. Den Richterinnen und Richtern dient die Stellungnahme aus der Sicht der Jugendhilfe als Entscheidungshilfe. Dies betrifft sowohl das Familiengericht in Bochum, als auch - im

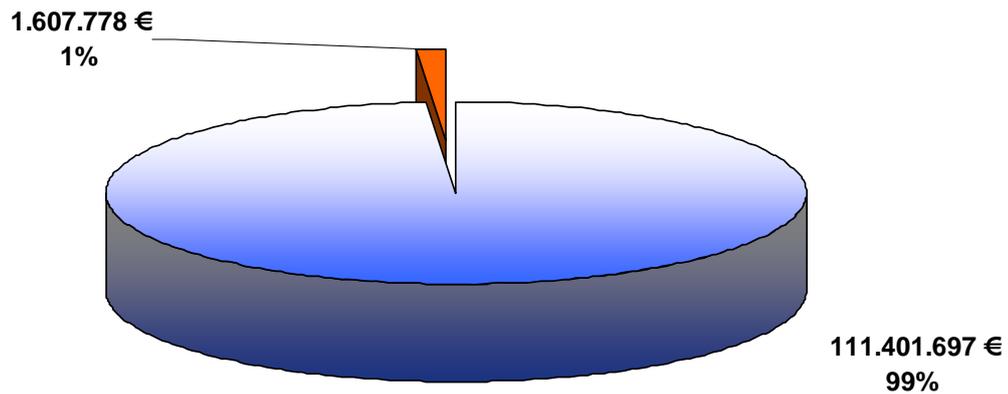
Rahmen von Amtshilfeersuchen - Familiengerichte in anderen Städten und darüber hinaus Stellungnahmen für das Oberlandesgericht Hamm.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Auf Grundlage eines Vertrages mit Wirkung zum 01.02.2008, zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW wurde eine Schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet. Der Vertrag sieht einen Stellenumfang von 3 Psychologenstellen vor, von denen zwei vom Anstellungsträger Land und eine von der Kommune getragen werden. Die Leitung wird durch einen landesbediensteten Psychologen ausgeübt. Die Konzeption wurde 2010 in der Vereinbarung zum Regionalen Einsatzmanagement zwischen Kommune und Bezirksregierung Arnsberg fortgeschrieben, wobei ein Ziel die weitere Steigerung der Systemberatung bis 2012 ist.

Finanzielles

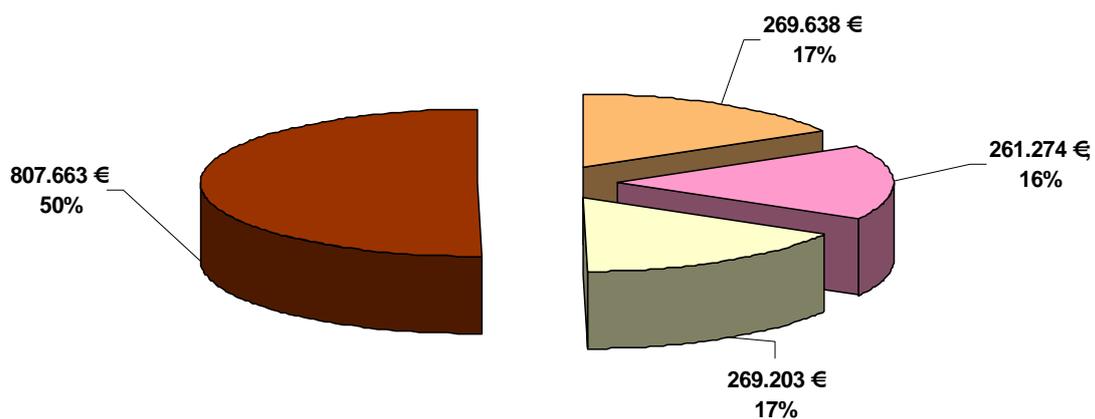
Anteil Familienbildung- und Beratung Produktgruppe 1 36 04 am Gesamtbudget 51



■ Gesamt Budget ohne 1 36 04
 ■ 1 36 04 Bildung und Beratung

Jugendamt - Gesamtbudget 2010 = 113.009.475 Euro

Budgetaufteilung Bildung -und Beratung



<p> ■ 1 36 04 01 01 Städt. FBS ■ 1 36 04 01 07 Förderung freier Träger </p>	<p> ■ 1 36 04 01 02 -06 Städt. Erziehungsberatung ■ 1 36 04 02 01 Schulberatungsstelle ■ 1 36 04 01 09 Clearingstelle </p>
--	---

Familienbildung

Familienbildungsstätte der Stadt Bochum

Zechenstraße 10

Familienbildungsstätten freier Träger:

Kath. Familienbildungsstätte, Am Bergbaumuseum 37

Kath. Familienbildungsstätte im Gertrudenhof 25

DRK Familienbildungswerk, Hauptstr. 312

Ev. Familienbildungsstätte Tabea, Essener Str. 37

Familienbildungsstätte

Die Familienbildungsstätte

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Teilnehmer gesamt	Kinder	Frauen	Männer
Familie - Erziehung - Partnerschaft	311	6.534	3.265	2.135	2.960	276
Gesund leben im Familienalltag	44	718	543	-	507	36
Textiles Gestalten und Verbraucherfragen	60	1.558	620	4	605	15
Kochen und Kultur	33	216	349	121	244	105
Älterwerden und Familie	59	1.073	782	-	671	57
Summe	507	10.099	5.476	2.260	4.987	489

In dem zentralen Gebäude der Familienbildungsstätte in der Zechenstraße findet der größte Teil der Kursangebote statt. Neben dem Bereich der Verwaltung im Erdgeschoss befinden sich in dem Gebäude insgesamt 14 Gruppenräume. Die Kursangebote finden vormittags, nachmittags und abends statt.

Im Jahr 2010 hat die Familienbildungsstätte neue Räume in Bochum-Grumme, Liboriusstraße 39 bezogen. In den neuen Räumen finden verschiedene Bewegungskurse für Eltern mit Kindern, Kurse „Der gute Start ins Leben“ für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr und Sportkurse für Erwachsene statt. Das Angebot in Grumme ist sofort sehr gut angenommen worden.

Darüber hinaus finden zahlreiche weitere Kurse in verschiedenen Bochumer Stadtteilen statt. So werden im Eltern-Kind-Bereich Kurse in den Stadtteilen: Gerthe, Werne, Langendreer, Dahlhausen, Weitmar, Wattenscheid, Stahlhausen, Stadtmitte und Hamme durchgeführt. Das Elternbildungsangebot in den Bochumer Sozialräumen konnte auch in 2010 wieder weiter ausgebaut werden. Aus anderen Fachbereichen werden verschiedene Kurse in Harpen, Wiemelhausen, Langendreer, Ehrenfeld, Gerthe und Linden angeboten.

Besondere Projekte, Veranstaltungen

Elternarbeit in den Sozialräumen

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum bietet seit einigen Jahren in Kooperation mit den städtischen Beratungsstellen für alle Bochumer Kindergärten, Schulen und andere soziale Einrichtungen ein umfangreiches Angebot für den Auf- und Ausbau der Elternarbeit in den Bochumer Sozialräumen an. Alle interessierten Einrichtungen haben die Möglichkeit, sich aus einem neuen, erweiterten Katalog von 46 verschiedenen Angeboten ein Thema für einen Elternabend oder -nachmittag auszusuchen. 2010 wurde das Angebot wieder ausgesprochen gut angenommen. Es haben in diesem Jahr insgesamt 61 Einzelveranstaltungen in 18 verschiedenen Sozialräumen mit knapp 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Die Resonanz von den veranstaltenden Einrichtungen und von den teilnehmenden Eltern auf das Kursangebot ist sehr positiv. Es zeigt sich, dass bei Einrichtungen, die das Angebot einmal in ihrer Einrichtung erfolgreich etabliert haben bei den Eltern das Interesse für weitere Kurse geweckt wird. Diese Einrichtungen arbeiten gern mit derselben/demselben Referenten/in zu verschiedenen Themen zusammen. Infolge von Einzelveranstaltungen werden immer häufiger ganze Gesprächsreihen von den kooperierenden Einrichtungen gebucht.

Der gute Start ins Leben - Ein Kursangebot der Bochumer Familienbildungsstätten für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Das Bochumer Konzept "Der gute Start ins Leben" ist 2007 von der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum in Kooperation mit den anderen vier Bochumer Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft entwickelt worden. In diesem Konzept werden in Bochum die bekannten Kurskonzepte der Bochumer Familienbildungsstätten, wie PEKiP, EIBa, „Mit allen Sinnen die Welt entdecken“ und Pikler mit einem Gesprächsteil zur Bochumer **Elternschule 1** zu Themen zum Leben mit Kindern im 1. Lebensjahr kombiniert.

Für den Besuch dieser Kurse erhalten alle Bochumer Familien mit Neugeborenen beim Besuch des Begrüßungsteams zwei Gutscheine á 15 € für den Besuch von zwei aufeinanderfolgenden Kursen "Der gute Start ins Leben" in einer der fünf Bochumer Familienbildungsstätten. Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten vom Begrüßungsteam einen Gutschein für den kostenlosen Besuch der Kurse im 1. Lebensjahr.

Im ersten Projektjahr 2008 haben in den fünf Bochumer Familienbildungsstätten insgesamt 51 Kurse mit 432 TeilnehmerInnen stattgefunden, 2009 sind bereits 81 Kurse mit 709 TeilnehmerInnen durchgeführt worden und im Jahr 2010 haben in den fünf Bochumer Familienbildungsstätten 116 Kurse mit 942 TeilnehmerInnen stattgefunden. In diesen Kursen wurden 228 Gutscheine 2008, schon 581 Gutscheine in 2009 und 771 Gutscheine in 2010 eingelöst worden.

Nach wie vor äußern sich die teilnehmenden Eltern sehr positiv über das Angebot der Stadt Bochum. In den Kursen zeigt sich, dass Eltern mit dem Kursangebot angesprochen werden, die sonst nicht den Weg in die Familienbildungsstätte gefunden hätten. Diese Familien sind im ersten Lebensjahr ihres Kindes besonders gut zu erreichen.

2009 haben die Bochumer Familienbildungsstätten die neue Kursform „Der gute Start ins Leben – vor Ort“ zum weiteren Ausbau des Kursangebotes in verschiedenen Bochumer Stadtteilen entwickelt. Im Jahr 2010 haben „Der gute Start ins Leben- vor Ort- Kurse“ in den Stadtteilen Grumme, Gerthe, Werne, Langendreer, Dahlhausen, Stahlhausen, Stiepel, und Wattenscheid stattgefunden.

Kooperation mit Familienzentren

Die Familienbildungsstätte arbeitet inzwischen sehr erfolgreich mit 10 Familienzentren in Bochum zusammen. Dies sind zwei Familienzentren der Stadt Bochum, sechs Familienzentren der AWO, ein Familienzentrum der IFAK und das Familienzentrum Integrative Kindertagesstätte Wasserstraße. In diesen Einrichtungen werden ganz nach Bedarf Eltern-Kind- Gruppen, Der gute Start ins Leben-Kurse, Elternbildungsveranstaltungen, KitaStart, Babysitterkurse und andere Kurse angeboten und durchgeführt.

Familienbildungsstätten Freier Träger

Schon seit vielen Jahren arbeiten die Bochumer Familienbildungsstätten erfolgreich in einem Arbeitskreis zusammen. Sie haben auch im vergangenen Jahr wieder gemeinsam am Familientag im Bochumer Tierpark teilgenommen und eine gemeinsame Veranstaltung in Kooperation mit dem Museum zum Weltkindertag durchgeführt.

Die Familienbildungseinrichtungen arbeiteten insbesondere bei der Entwicklung besonderer Projekte, wie z. B. Bochumer**Elternschule** und „Der gute Start ins Leben“ sehr erfolgreich zusammen.

Familienberatung

Städtische Beratungsstellen

Erziehungsberatungsstelle Bochum - Mitte, Zechenstr.10

Erziehungsberatungsstelle Bochum-Wattenscheid, Friedrich-Ebert-Str.7

Erziehungsberatungsstelle Bochum - Harpen, Harpener -Hellweg 77

Erziehungsberatungsstelle - Langendreer, Carl-von-Ossietzky-Platz 1

Erziehungsberatungsstelle Bochum - Dahlhausen, Am Sattelgut 3

Evangelische Beratungsstellen

Evangelisches Beratungszentrum für Ehefragen, Erziehungsfragen und Lebensfragen,
Westring 26

Katholische Beratungsstellen

Katholische Beratungsstelle für Erziehungsfragen und Familienfragen
Ostermannstraße 32

Katholische Beratungsstelle in Erziehungs- und Familienfragen in Kooperation mit dem
katholischen Hochschulzentrum (KOM)

Sonstige Beratungsstellen

Kinderhilfeambulanz Pluspunkt des Caritasverbandes

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Erziehungsberatung

Mit der Zielsetzung, für Ratsuchende kurze Wege zur Hilfe zu gewährleisten, erfolgte die Aufteilung der institutionellen Erziehungsberatung der Stadt Bochum dezentral in fünf bezirklich orientierten Beratungsstellen. Sie befinden sich in den Bochumer Stadtteilen: Mitte, Wattenscheid, Dahlhausen, Harpen und Langendreer.

Zu den Hilfsangeboten der Erziehungsberatung gehören Diagnostik, Beratung oder Therapie für die/den einzelne/n KlientenIn mit besonderen Problemlagen bzgl. Erziehung, Entwicklung oder Beziehung. Auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o. g. Themen gehören zu den angebotenen Hilfeleistungen.

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche				
Mitte	Wattenscheid	Dahlhausen	Harpen	Langendreer
21 Beschäftigte der Bereiche Psychologie, Pädagogik, Sozialtherapie, Sozialarbeit, Erzieherin sowie 21 Honorarkräfte				
Angebote der Einrichtung in den Bereichen				
Gesamtfälle			1.487	
abgeschlossene Beratungsfälle			1.259	
davon Beratungen mit				
Alleinerziehenden			581	
Familien mit Migrationshintergrund			359	
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation			435	

Ambulante Eingliederungshilfe "Seelische Behinderung"

Angebot der Einrichtung	Anzahl der MitarbeiterInnen	Quantitative Angebote in 2010
Zuständigkeitsklärung und Beratung, Diagnostik und Bescheidung von Anträgen auf ambulante Eingliederungshilfe	Gesamt: 5 Bereiche: Psychologie: 1 Heilpädagogik: 2 Verwaltung: 1 Sekretariat: 1	444 Antragsaufnahmen 395 abschließend bearbeitete Anträge incl. des Bearbeitungsrückstands aus dem Vorjahr 444 Leistungsbewilligungen davon 229 Fälle gem. § 35a (SGB VIII) 226 lfd. Leistungen in Fällen (am Jahresende) 205 beendete Fälle im Berichtsjahr

Bedingt durch veränderte Diagnostikmaßstäbe bei Fachärzten und in Kliniken hat sich in den letzten 4 Jahren die Anzahl der ärztlicherseits festgestellten Fälle mit Autismus, in denen die Jugendhilfe Leistungen erbringen muss mehr als verfünffacht (2007: 12 Fälle; 2010: 65 Fälle am 31.12.). Die Kosten sind dabei allein für Hilfen bei autistischen Kindern von rd. 65.000 € im Jahr 2007 auf rd. 360.000 € im Jahr 2010 angestiegen. Dies ist mittlerweile mehr als 50 % des zur Verfügung stehenden Ansatzes für ambulante Eingliederungshilfe in diesem Bereich.

Hilfen für diese Kinder sind dabei zu 27 % Mehrfachhilfen, d.h. es werden ggf. Autismustherapie, Alltagstraining, Heilpädagogik oder Schulbegleitung parallel durchgeführt. Gerade letztere Hilfeart ist durch ihren am schulischen Stundenplan orientierten Umfang besonders teuer und wird im Rahmen der Forderung nach einer inklusiven Schule in weiter steigendem Maße von Eltern beantragt bzw. Lehrkräften eingefordert. Kostendämpfende und steuernde Maßnahmen waren nur im Rahmen der Ausgestaltung der Hilfe, aber i.d.R. nicht bzgl. der prinzipiellen Bewilligung einer Eingliederungshilfe möglich, da das Störungsbild Autismus nicht durch die Clearingstelle, sondern durch Ärzte festgestellt wird.

Erziehungsberatungsstellen freier Träger

Im Jahr 2010 hat die Kath. Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen des Caritasverbandes einen Zuschuss der Stadt Bochum in Höhe von insgesamt 92.168,82 EUR für ihre Arbeit in der Erziehungsberatung in Bochum erhalten.

Das Ev. Beratungszentrum für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen der Inneren Mission hat im Jahr 2010 für Erziehungsberatung in Bochum einen Zuschuss der Stadt Bochum in Höhe von insgesamt 94.831,18 EUR erhalten.

Zwecks Abstimmung besonderer Projekte, der Planung von Versorgungsfragen bzgl. ihrer Beratungsangebote sowie in Fragen der Qualitätsentwicklung arbeiten die Erziehungsberatungsstellen aller Träger in einem Arbeitskreis zusammen.

Fachstelle Sorgerecht

Stellungnahmen in Familiensachen für das Familiengericht

Angebot der Fachstelle Sorgerecht	Beschäftigte (Anzahl)	Quantitative Angebote in 2010
<p>Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung) für das</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familiengericht Bochum - andere Gerichte im Rahmen der Amtshilfe - des OLG Hamm <p>Einleitung von begleitetem Umgang</p>	<p>Gesamt: 5</p> <p><u>Bereiche:</u> Sozialarbeit: 4 (3 Stellen) Sekretariat: 1</p>	<p>Stellungnahmen für Gerichte</p> <p>664 Familiengerichtsverfahren/ Vormundschaftsgericht davon</p> <ul style="list-style-type: none"> - 38 Stellungnahmen für das OLG - 16 Amtshilfe-Ersuchen <p>16 Einleitung von begleitetem Umgang</p>

Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bochum, Liboriusstr. 39

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist auf Fragen und Probleme aus dem Bereich Schule ausgerichtet und spezialisiert.

Zum Aufgabenbereich der Schulpsychologischen Beratungsstelle gehören:

- Schulpsychologische und klinisch-psychologische Diagnostik und Früherkennung schulischer Entwicklungsstörungen
- Einzelfallhilfe für Schüler mit Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen
- Schullaufbahnberatung der Schüler/innen sowie deren Eltern
- Beratung bei psychosozialen Problemstellungen im schulischen Kontext
- Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens
- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Förderkonzepten und Angeboten der Beratung
- Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrkräften
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten und Mitarbeit im Schul- und Jugendhilfenetzwerk.

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Beschäftigte (Anzahl)	Quantitative Angebote in 2010
Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte Systemberatung/Schulberatung	Gesamt: 6 <u>Bereiche:</u> Psychologie: 5 (3 Stellen) Sekretariat: 1	282 Neuanmeldungen für die Individualberatung 212 abgeschlossene Fälle der Individualberatung 49 abgeschlossene Fälle in der Beratung von Fachkräften

Der Anteil an schulischer Systemberatung wurde im Jahr 2010 ausgeweitet.

Besondere Projekte, Veranstaltungen

Neben der Kernaufgabe der Beratungsstellen, der bedarfsgerechten Ausgestaltung der fallbezogenen Beratung, wurde auch im Jahr 2010 das spezifische Beratungsangebot im Lebensumfeld von Eltern und Kindern intensiviert. Schwerpunktthemen waren hierbei die Elternarbeit in den Sozialräumen und die Familienzentren.

Elternarbeit in den Sozialräumen

Zusammen mit den städtischen Erziehungsberatungsstellen und der städtischen Familienberatungsstelle wird das Angebot der Sozialraumelternabende durchgeführt. Nachfrageorientiert stellen sich die Fachkräfte der Erziehungsberatung als Referentinnen und Referenten zu verschiedenen Themenbereichen in diesem Projekt zur Verfügung.

Familienzentren

Von den zur Zeit insgesamt 31 Familienzentren haben bisher 15 die Kooperationen mit den städtischen Erziehungsberatungsstellen gesucht.

In einer jährlich stattfindenden Planungssitzung mit den beteiligten Kooperationspartnern wird die Form der praktischen Umsetzung und Frequenz der Zusammenarbeit festgelegt und an die Bedarfe der Kindertageseinrichtungen angepasst. Von der Kindertageseinrichtung gesteuert werden unterschiedliche fallbezogene oder fallübergreifende Leistungen bei der Erziehungsberatung abgerufen und in der Regel in der jeweiligen Kindertageseinrichtung erbracht.

Hierzu gehören u. a:

- offene Eltern-Sprechstunden
- thematische Beratung für Fachkräfte
- Fallbesprechungen
- Notfalltelefon
- Elternabende oder- Gesprächskreise.

Eine Ausprägungsform dieser bezirklichen Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen ist das Projekt EBiTA in Wattenscheid.

Durch das Modell der Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen der Erziehungsberatungsstelle Wattenscheid (EBiTA) werden in 12 Kindertageseinrichtungen in Bochum Wattenscheid Sprechstunden angeboten, sowie kollegiale Beratung für die Mitarbeiterinnen und Soziale Gruppenarbeit für die Kinder zum Thema "Soziale Kompetenzen". Außerdem erfolgen regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen den LeiterInnen der Einrichtungen und den MitarbeiterInnen der Erziehungsberatungsstelle.

Des Weiteren wird durch eine Kooperation der Erziehungsberatungsstelle in Bochum Wattenscheid mit dem Ambulanten Jugendhilfezentrum Wattenscheid im Rahmen des Projektes Ambulante Beratung in Kindertageseinrichtungen (ABiTA) die Zusammenarbeit mit weiteren 16 Wattenscheider Kindertageseinrichtungen gewährleistet. ABiTA bietet Familien ebenfalls Sprechstunden in den 16 Kindertageseinrichtungen an.

Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften
Unterhaltsvorschuss, Betreuungen
Grundsatz und Verwaltung
- Profitcenter 3605 und 3107 -

MitarbeiterInnen der Abteilung Grundsatz und Verwaltung

Leitung	Margarita Tomczak
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	11
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	5
Prozessführung/Statusklagen	2
Beistandschaften	12
Unterhaltsvorschuss	19
Betreuungsstelle	4
Schreibdienst	4

Inhalte und Ziele

Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Die Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft ist nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes, eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft.

Gemäß §1793 und § 1773 BGB umfasst die Vormundschaft die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Sie tritt ein, wenn Minderjährige nicht unter elterlicher Sorge stehen oder wenn beide Elternteile weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung der Minderjährigen berechtigt sind. Vormundschaft tritt auch dann ein, wenn der Personenstand des Kindes nicht zu ermitteln ist.

Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es Partei für das Kind zu ergreifen. Ziel ist es daher, die Lebenssituation, die Interessen und Bedürfnisse des Kindes kennen zulernen um das Handeln zum Wohl des Mündels danach auszurichten.

Beistandschaften

Unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind hat das Jugendamt der Mutter Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes, anzubieten, gemäß § 52a SGB VIII. Außerdem sichert der § 18 SGB VIII Alleinerziehenden einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen zu. Das Führen einer Beistandschaft erfolgt nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Neben der Sicherung des Unterhalts stellt insbesondere die Vaterschaftsfeststellung eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes dar.

Zum Wohle des Kindes sollen die Eltern bei der Wahrnehmung Ihrer gemeinsamen Rechte und Pflichten beraten und unterstützt werden.

Insbesondere der Beratungsaufgabe wird daher innerhalb des Gesamtaufgabenfeldes der Beistandschaft eine hohe Priorität eingeräumt.

Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Anspruchsberechtigung, Umfang und Dauer der Unterhaltsleistung werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt. Die Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu 53,33 % von der Stadt Bochum getragen; die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf Bund und Land. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil gelten zu machen.

Ziel ist die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter.

Betreuungsstelle

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Vorschriften des BGB, des Behördenbetreuungsgesetzes, des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, des FamFG sowie des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes zu finden.

Ziel ist die Sicherung der rechtlichen Betreuung von Menschen mit persönlichen, körperlichen, geistigen und seelischen Einschränkungen.

Zur Sicherstellung der gesetzlich übertragenen Aufgaben hat die Betreuungsstelle durch Vertrag einen Teil der ihr obliegenden Aufgaben auf die Bochumer Betreuungsvereine delegiert. Für die gemeinsame Arbeit wurden folgende Ziele definiert:

Betreuungsvermeidung geht vor Betreuung

- Alle Beteiligten übernehmen die Verantwortung für die Durchführung von Maßnahmen zur Vorsorge und leisten umfassende Informationsarbeit zu Vorausverfügungen
- Bereits bei Anregung einer Betreuung werden alle Beteiligten einbezogen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Erstellung eines fundierten Sozialgutachtens zum Wohle der betreuten Person.
- Für die Bestellung geeigneter Betreuer ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Justiz, Betreuungsbehörde, Vereins- und Berufsbetreuer und ehrenamtlichen Betreuern unabdingbar.
- In der Betreuungsarbeit sollen nur gut aus- und weitergebildete hauptberufliche und ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen eingesetzt werden

- Durch frühzeitige Zusammenarbeit aller Beteiligten werden zum einen Betreuungen vermieden und zum anderen sofort der geeigneten Betreuer eingesetzt.

Das Erreichen der vereinbarten Ziele wird bei regelmäßigen Treffen zwischen den Betreuungsvereinen und der Betreuungsstelle evaluiert.

Strukturelles

Vormundschaften / Pflegschaften

Vormundschaften / Pflegschaften der 2010		
51 122	laufende Fälle	abgeschlossenen Fälle
Vormundschaften	142	51
Pflegschaften	89	19

Besonderes, Projekte, Veränderungen

Seit dem 01.05.2009 besteht eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund wonach dieser die Aufgabe übernommen hat, ehrenamtlich Tätige für das Führen von Vormundschaften und Pflegschaften zu gewinnen, auszubilden, zu beraten und beim Führen der Vormundschaft oder Pflegschaft zu unterstützen. Das Jugendamt zahlt dem Kinderschutzbund hierfür einen jährlichen Zuschuss. Die Kooperation ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Beistandschaften

Beistandschaften 2010		
Aufgabenbereich:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften / Pflegschaften (Restabwicklung)	947	68
Beistandschaften	13.682	2.635
Beurkundungen	971	
davon Vaterschaftsanerkennungen	335	
davon Sorgeerklärungen	329	
davon Unterhaltsverpflichtungen	294	
davon sonstige Urkunden	13	

Besonderes Projekte Veränderungen

Das Jahr 2010 war für die Beistandschaften durch einen erheblichen Arbeitsaufwand zur Umsetzung zahlreicher gesetzlicher Änderungen geprägt:

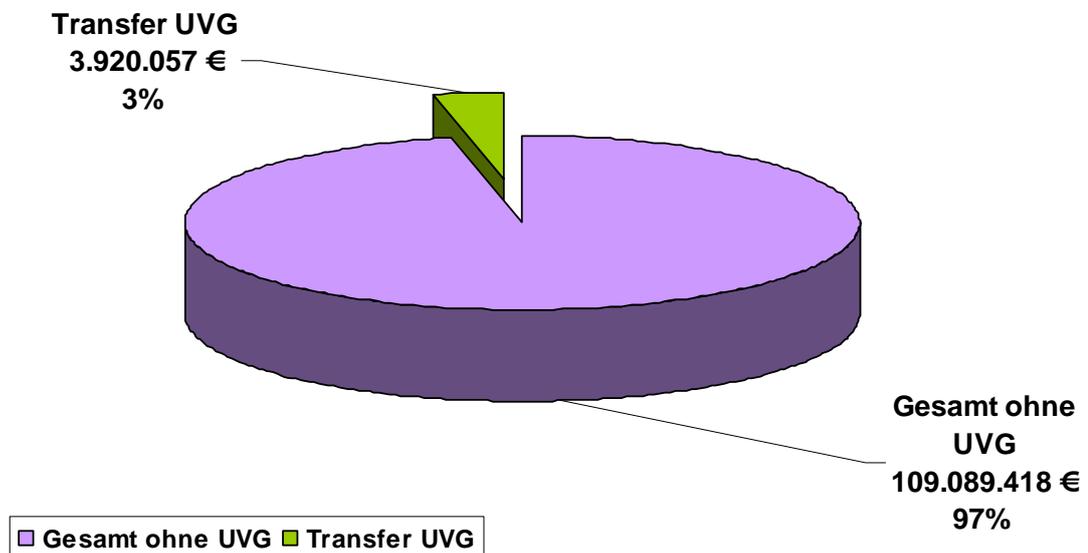
- Umsetzung des am 01.09.2009 in Kraft getretenen FamFG (insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Änderung zur Kostenpflicht)
- Neue Düsseldorfer Tabelle ab 01.01.2010
- Vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung der neuen Düsseldorfer Tabelle zum 01.01.2011
- Vermehrte Beratungshilfe für junge Volljährige

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss 2010	
Zahlfälle Stand 31.12.2009	2.070
Neuanträge	824
Einstellungen	545
Gerichtliche Anträge / Verfahren	9
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	3.580.229 Euro
Erstattungen vom Land	1.842.305 Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	302.399 Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	141.119 Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	42.646 Euro

Finanzielles

Anteil des Teilprodukt 1 31 07 02 01 -UVG- am Gesamtbudget 51



Jugendamt - Gesamtbudget 2010 = 113.009.475 Euro

Besonderes, Projekte, Veränderungen

- Die Änderung der Düsseldorfer Tabelle sowie die Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2010 führte jeweils zu einer Veränderung der Unterhaltsbeiträge
- Die Unterhaltsvorschussbeträge wurden in der 1. Altersstufe von 117,00 Euro auf 133,00 Euro erhöht; in der 2. Altersstufe von 158,00 EUR auf 180,00 Euro
- Im September 2010 wurden von der Unterhaltsvorschusskasse neue Räume im Technischen Rathaus bezogen. Alle Büros wurden mit neuem Mobiliar ausgestattet. Die Unterhaltsvorschusskasse präsentiert sich ihren Kunden nunmehr in Räumen mit ansprechender Umgebung.

Betreuungen

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz 2009	
Fallzahlen = Standzahl Bürger die unter Betreuung stehen	5.079
Beratungen einschließlich Schulungen und Vorträge	834
Gerichtliche Anfragen/Sachverhalts-Ermittlungen gesamt	583
Eilbetreuungen	667
Beglaubigungen	21
Unterbringungen / Kriseninterventionen	149
Eingesetzte Haushaltsmittel an Betreuungsvereine gesamt	830.000 Euro
Anteile in Prozent an folgende Vereine:	
Ev. Betreuungsverein	29,5 %
AWO	13,3 %
SKF Bochum	11,0 %
SKM Bochum	12,7 %
SKFM Wattenscheid	22,0 %
Verein für Psychosoziale Betreuung	11,5 %

Besonderes, Projekte, Veränderungen

Zum Stichtag 31.12.2010 standen in Bochum laut Auskunft des Betreuungsgerichtes 5.079 Bürger und Bürgerinnen unter Betreuung. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Menschen, denen ein gesetzlicher Betreuer zur Seite gestellt wurde, um 123 gestiegen.

Mit großer Resonanz wurde 2010 erstmalig der "Neujahrsempfang" durch die Betreuungsstelle durchgeführt. Alle im Bochumer Betreuungswesen Akteure wie u. a. Richterschaft, Rechtspflege, Berufs- und Vereinsbetreuer und -betreuerinnen sprachen sich für eine Wiederholung aus, so dass dieses Treffen institutionalisiert wurde.

Die Betreuungsstelle konnte durch eine Flyer-Aktion im Kreis der Beschäftigten der Stadtverwaltung Bochum insgesamt sieben ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen gewinnen, die nunmehr alle eine ehrenamtliche Betreuung übernommen haben. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit den Kooperationspartnern geplant und finanziert.

Thematisch konnte im Jahr 2010 die UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen werden. Dazu fand im Oktober eine Fortbildungsveranstaltung für alle professionellen Akteure im Bochumer Betreuungswesen statt. Die inhaltliche Umsetzung der Themenschwerpunkte wie z. B. Inklusion, Barrierefreiheit oder betreuungsrechtliche Anpassungen werden die Betreuungsstelle noch in den Folgejahren beschäftigen.

Bedingt durch die verfahrensrechtlichen Umstellungen des neuen FamFG traten Abstimmungsschwierigkeiten mit dem Betreuungsgericht auf, die eine Beteiligung der Betreuungsstelle sowie die Klarheit der gerichtlichen Anfragen bei Erstverfahren betrafen. Aufgrund der tiefgreifenden gesetzlichen Änderungen werden hierzu noch verbindliche Absprachen zur Verfahrenspraxis mit dem Betreuungsgericht zu treffen sein.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bochum, Die Oberbürgermeisterin
Gestaltung: Angelika Köhler, Jugendamt der Stadt Bochum
Druck: Zentrale Dienste, Grafischer Betrieb
Auflage: 250/05.2011

